

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft
Der Bestand „Deutsches Rotes Kreuz“ im Bundesarchiv,
Abt. Potsdam
Justizschriftgut als historische Quelle
Notariat und Notariatskunde

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 42 (1993) 1 · S.1 - 42 · ISSN 0004 - 038X

1/93

INHALT

- V. D. HEYDEN, U.: Das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft – eine kaum bekannte Quelle für Ethnologen und Überseehistoriker 1 - 11
 GRAHN, G.: Der Bestand „Deutsches Rotes Kreuz“ im Bundesarchiv, Abt. Potsdam 12 - 15
 JÄGER, V.: Justizschriftgut als historische Quelle. Dargestellt anhand der Amtsgerichtsbestände des Staatsarchivs Leipzig 15 - 21
 ENGELHARDT, R.: Notariat und Notariatsurkunde. Überlegungen zu ihrer Rezeption und Verwendung im mitteldeutschen Raum 21 - 25
 SCHENK, H.: Das Kreis- und Verwaltungsarchiv beim Landratsamt Potsdam und seine Bestände 25 - 27

Berichte

- Bericht über das Symposium „Wirtschaft im geteilten Berlin 1945 - 1989“ vom 1./2. November 1991 (R. KARLSCH) .. 28 - 29
 „Was tun mit dem 'Altbestand'?“ Eine Tagung und eine Publikation zum aktuellen Stand der Bewertungsfrage von Wort - Tondokumenten (B. GRIMM) 29
 Gründung des Moses Mendelssohn - Zentrums für europäisch - jüdische Studien (E. BRACHMANN - TEUBNER) 29
 Ländliche Selbstzeugnisse (I. EDELBERG, V. SIEDT) 30

Rezensionen

- Archivgesetzgebung in Deutschland: Beiträge eines Symposiums, hrsg. von Rainer Polley (K. METSCHIES) 30 - 31
 Reader der „anderen“ Archive. Mit einem Beitrag von Rudolf de Jong (K. METSCHIES) 31 - 32
 Das Unternehmensarchiv – Erfahrungen für die Zukunft. Ein Ratgeber der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (K. METSCHIES) 32
 Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, hrsg. v. Winfried Baumgart (K. METSCHIES) 32 - 34
 Lau, Brigitte, Christel Stern: Namibian Water Resources and their Management: A Preliminary History. (U. v.d. HEYDEN) 34
 Creutz, Ursula: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete (U. CZUBATYNSKI) 34 - 35
 Naumann, Günter: Sächsische Geschichte in Daten (B. RICHTER) 36
 Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938 - 1945 (G. GRAHN) 36
 Rosa Luxemburg und die Freiheit der Andersdenkenden (G. GRAHN) 38
 Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff (G. GRAHN) 38 - 40
 Leon Schirmann: Blutmai Berlin 1929. Dichtung und Wahrheit (G. GRAHN) 41

Bibliographie

- Bibliographische Hinweise (K. METSCHIES) 42
 Leserschrift 42
 Informationen 42

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß es der Redaktion zunehmend schwerer gefallen ist, die Hefte im Eigenverlag zu einer akzeptablen Zeit herauszugeben. Die problematische Übernahme des Vertriebes von der Bundespost und technische Probleme sind die Hauptursachen für die starke Verzögerung, die 1992 erneut aufgetreten ist.

Um solche Probleme und den gesamten Herstellungsprozeß in Zukunft besser beherrschen zu können, haben wir einen Verlag ins Leben gerufen, der auch die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN betreut. Ab 1993 wird wieder eine regelmäßige Herausgabe der Hefte gewährleistet, beginnend mit Heft 1/93.

Wir hoffen nunmehr die Schwierigkeiten bei der Überführung der Zeitschrift in die freie Herausgeberschaft überwunden zu haben und bitten Sie, uns weiterhin Ihr Vertrauen zu schenken.

Redaktionsschluß: 3. 12. 1992

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
 Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Eckhart Henning, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
 Baumgartner & Hebig OHG
 Heckenstraße 5 O - 1572 Potsdam - Bornim

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
 Gabriele Baumgartner
 Ursula Richter (Redaktionsassistentin)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN
 Heckenstr. 5
 O - 1572 Potsdam-Bornim

AM-Leserservice

PF 208

O-1563 Potsdam

Bestellungen sind beim AM - Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM - Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z.Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 10.1.1992 (bitte anfordern).

Herstellung: SYNANON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 10, PF 610244, D - 1000 Berlin 61



Schätze aus deutschen Archiven

Siegel Kaiser Ferdinand III., 1652

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg

Das Wappensiegel Kaiser Ferdinand III. ist in rotem Wachs (Durchmesser: 60 mm) in naturfarbener Schüssel geprägt und an einer geflochtenen Schnur angehängt.



Abbildungen zum Beitrag von U.v.d. Heyden. Das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft (Fotos: Verfasser)



Bilderszenen aus der Bibel, angefertigt von chinesischen Christen um die Jahrhundertwende

Zeitgenössische Karte des Missionsgebietes in China (Tsintau)



ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

42. Jahrgang

ISSN 0004-038X

Heft 1/1993

Das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft – eine kaum bekannte Quelle für Ethnologen und Überseehistoriker

Ulrich van der Heyden

In der Ostberliner Georgenkirchstraße 70, gegenüber dem Märchenbrunnen und dem bekannten Friedrichshain, steht das 1873 erbaute Berliner Missionshaus – die Heimat der 1824 gegründeten „Berliner Missionsgesellschaft“, dann „Ökumenisch-Missionarisches Zentrum“ und seit 1991 „Berliner Missionswerk“. Als eine der größten deutschen Missionsgesellschaften arbeiteten ihre Missionare seit der frühen Mitte des 19. Jahrhunderts in Südafrika, später in China und Ostafrika.

In der mehr als 150jährigen Geschichte der Berliner Mission haben sich eine Unmenge gedruckter und nicht publizierter Materialien, aber auch Zeichnungen, Karten und Photographien angesammelt. Im Archiv werden etwa 270 laufende Meter Akten aufbewahrt. Hinzu kommen Deposita - Archivalien anderer Missionen sowie die größte Fachbibliothek für Mission und Ökumene auf dem Territorium der ehemaligen DDR mit über 50.000 Bänden, einschließlich der Zeitschriften.

Diese Sammlungen enthalten einmalige Zeugnisse der missionarischen Tätigkeit sowie Quellen zur Geschichte, Kultur, Religion und Lebensweise der aufgesuchten Völker. Die archivalischen Bestände der Berliner Mission sowie die Bibliothek sind eine kaum genutzte Fundgrube für Ethnologen, Historiker, Theologen, Linguisten, Soziologen, Geographen, Kulturwissenschaftler, Religions- und Missionshistoriker.

Als sich am 29. Februar 1824 in Berlin eine Anzahl Militärs, Juristen, Beamte und Theologen, darunter der Hofprediger Strauß, in der Wohnung des späteren preußischen Kultus - Ministers Moritz August von Bethmann - Hollweg versammelten, um die „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden“ zu gründen, sollte diese zunächst als Hilfsverein für die be-

reits existierenden und recht erfolgreich arbeitenden Missionsgesellschaften, vornehmlich für die in Basel, Barmen, London und Paris dienen.

Jedoch bereits zehn Jahre später sandte die Gesellschaft – die Missionsgesellschaft, abgekürzt BMG, annahm – beeinflusst und angeregt durch Berichte der in Südafrika tätigen Rheinischen und der Londoner Missionen, die ersten fünf Missionare an die Südspitze des afrikanischen Kontinents. Am 24. September 1834 begannen die Berliner, in der britischen Kapkolonie eingetroffen, dort mit dem Bau der ersten Missionsstation der BMG, Bethanien. Weitere Missionsstationen folgten. Aber trotz eines recht erfolgreichen Beginns der Missionstätigkeit mußte schon Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts die Missionsleitung in Berlin feststellen, daß eine Stagnation in der Missionsarbeit eingetreten war und es eigentlich nirgends so richtig vorwärts ging (1). Die Ursache wurde in erster Linie in der Konkurrenz der anderen in Südafrika tätigen christlichen Missionsgesellschaften sowie in den allgemeinen Schwierigkeiten bei der Missionierung der Afrikaner gesehen. So wurde beschlossen, auch in den um die Jahrhundertmitte gegründeten Burenrepubliken Oranje - Freistaat und in der Südafrikanischen Republik (Transvaal) weitere Stationen zu errichten.

Aber schon seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts verfügte die BMG über ein weit verzweigtes, sich ständig engmaschiger gestaltendes Netz von Missionsstationen in Südafrika, das durch die Anlage von sogenannten Außenstationen noch flächendeckender wurde. Letztere waren nicht ständig von einem europäischen Missionar besetzt, sondern wurden oftmals von christianisierten afrikanischen Angestellten, in der Diktion der Missionsgesellschaft „Nationalhelfer“ genannt, betreut. Schrittweise, mit der britischen und briti-

schen territorialen Expansion einhergehend, weitete sich auch das Missionierungsgebiet der BMG ständig aus, so daß die Berichterstattung ihrer Missionare schließlich fast das gesamte Territorium der heutigen Republik Südafrika erfassen konnte. Da viele Missionare aktiv Anteil nahmen an dem politischen Geschehen in ihrem jeweiligen missionarischen Einflußgebiet, aber auch darüber hinaus, ist die Geschichte der BMG in Afrika mit der Geschichte Südafrikas, insbesondere auch mit dem Schicksal der afrikanischen Bevölkerung, eng verbunden, was sich nicht zuletzt an dem archivalischen Schriftgut und den Publikationen ihrer Missionare ablesen läßt.

Das größte und bedeutendste Arbeitsgebiet der BMG im südlichen Afrika vergrößerte sich für die Berliner Missionare ständig und war nicht zuletzt abhängig von dem Vordringen der Buren und Briten in jener Region. Nach Gründung der Station Bethanien begann schon bald die Arbeit in dem von Buren gegründeten Oranjer - Freistaat. 1837 wurde dann in Kapstadt eine Station errichtet und mit der Gewinnung von Konvertiten unter der Khoi - Khoi - Bevölkerung und den Sklaven der Kapkolonie begonnen. Zugleich wurde auch die Mission unter den Xhosa in Kaffraria aufgenommen. Zehn Jahre später begann die BMG die Missionierung der Zulu. Mit der Aufnahme der Mission in Natal nahm man auch die seelsorgerische Betreuung der dortigen deutschen Gemeinden auf. Im Jahre 1860 begannen die Berliner durch die Gründung der Station Gerlachshoop ihre Arbeit in der burischen Südafrikanischen Republik (Transvaal), vor allem unter den Pedi. 1865 weiteten sie ihre Tätigkeit unter den Transvaal - Ndebele aus und errichteten in der Nähe der Siedlung des Häuptlings Mapoch die Station Ga Matlale. Im Jahre 1866 wurden weitere Missionsstationen in Pretoria und Leydenburg in Betrieb genommen, was den Beginn der Missionierung in Südtransvaal bedeutete. 1872 kam ein weiteres Missionsfeld hinzu, als die BMG mit der Gründung der Station Ha Tschewasse die Missionierung der Venda, eines ihrer wohl kompliziertesten und schwersten Arbeitsfelder im Norden der heutigen Republik Südafrika, übernahm. 1892 schloß die relativ stürmische Expansion der BMG mit der Entstehung der sogenannten Maschonaland - Mission ab, die übrigens 1906 an die Südafrikanische Missionsgesellschaft abgetreten wurde.

Wie alle von Europa nach Übersee ausgewanderten Missionare eigneten sich auch die Vertreter der BMG Kenntnisse in den afrikanischen Sprachen an und wurden so, wie es im Jahre 1882 in der in Deutschland weitverbreiteten Zeitschrift „Das Ausland“ zutreffend heißt, „...wie keine anderen Europäer, schon durch ihre gründliche Sprachkenntnis, befähigt... jene alten Traditionen zu sammeln und die Sitten und religiösen Anschauungen zu erkunden“. Sie sind „die eifrigsten Sammler und ihre Berichte dürften fast durchweg den Wert eines viel authentischeren Quellenmaterials beanspruchen, als die der gelehrten Reisenden, denen, selbst wenn sie einige Sprachkenntnis besitzen, die lange vertraute Bekanntschaft mit den betreffenden Völkern fehlt...“ (2).



Und von diesen Vorteilen wußten die Missionare der BMG regen Gebrauch zu machen. Davon zeugen die schon erwähnten Aktenbestände im Archiv sowie die Bücher in der Bibliothek, die so manche Werke beherbergt, das Missionare der Gesellschaft durch ihre intime Kenntnis der besuchten Ethnien im Verlaufe von mehr als 150 Jahren selbst verfaßt, oder das auf Grundlage der von den Missionaren gesammelten schriftlichen Informationen von der Mission nahestehenden Autoren geschrieben wurde. Ein Großteil der „vorkolonialen Informationen“ gewannen die Missionare aus der Befragung älterer Menschen; sie benutzten – wenn auch nicht perfekt und nach heutigen wissenschaftlichen Gesichtspunkten – Methoden der Aufzeichnung und Auswertung der oral history. Zwar sollten die meisten der so entstandenen Arbeiten vordergründig keinen wissenschaftlichen Zweck erfüllen, denn sie waren im Zusammenhang mit dem in der Bibel formulierten Auftrag: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Matthäus 29,19) entstanden. Aber für die heutige historische und ethnologische Wissenschaft sind sie von schier unschätzbarem Wert. Dazu gehören sowohl die gedruckten wie auch die unpublizierten Materialien der Berliner Missionare, die übrigens im Vergleich mit Angehörigen anderer deutscher Missionsgesellschaften, eine äußerst rege Publikationstätigkeit, auf die im einzelnen noch zurückzukommen sein wird, auszeichnete. Die Bücher, Traktate, gedruckte Stationsberichte, Atlanten u.a. von zum großen Teil im missionseigenen Verlag herausgegebenen Publikationen füllen mehrere Regale. Darunter befindet sich in der Bibliothek so manches Unikat.

Über die Entstehung und erste Erweiterung der Bibliothek der BMG, die zunächst, nach vorliegenden Erkenntnissen, gemeinsam mit dem Archiv in einem Raum untergebracht war und auch gemeinsam verwaltet und betreut wurden, gibt es keine schriftlichen Unterlagen (3). Jedoch ist schon aus den ältesten Dokumenten der Mission ersichtlich, daß der Sammlung von Büchern mit missionarischem und landeskundlichem Inhalt große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. So teilte der Präsident der Gesellschaft neben der Nachricht über die Gründung der „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden“, sowie mit der Mitteilung, daß die „Statuten des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetts - Ordre vom 4ten Mai d. J. (1824 – U. v. d. H.) huldreichst zu bestätigen geruht haben“ (4) ebenfalls im Jahre 1824 der Öffentlichkeit mit, daß die „für die Erleichterung unserer Wirksamkeit so wichtige Nachricht...“, daß des Königs Majestät, auf unser unterthänigstes Gesuch, der Gesellschaft für sich und ihre etwaigen künftigen Hilfsvereine die Portofreiheit der Brief - , Geld - und Büchersendungen durch die Kabinettsordre vom 5ten dieses (Monats, 1824 – U.v.d.H.) allergnädigst zu bewilligen geruht haben“ (5). Mit dieser Mitteilung wurde eine Liste mit Missionsliteratur veröffentlicht. Die Vermutung liegt nahe, daß die Literatur, die den Missionsfreunden und Hilfsvereinen damals und auch späterhin empfohlen wurde, gleichfalls im Hause der BMG gesammelt wurde.

Darauf läßt auch schon der erste Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1824 schließen, wo man den aufschlußreichen Hinweis findet: „Unserem Versprechen gemäß, fügen wir diesem Bericht eine Übersicht der Fortschritte des neuesten Zustandes der Missionssache bei. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Kenntnis von den segensreichen Wirkungen der Evangelii unter den Heiden recht allgemein werden möge. Wir haben schon Beispiele vor uns, daß das Lesen der Missionsnachrichten von glücklichem Einfluß auf die Belebung des christlichen Sinnes und auf Erweckung thätiger Liebe in der evangelischen Kirche gewesen ist.“ Es wird sodann vorgeschlagen, daß „in Städten und auf dem Lande Zirkel gebildet würden, um solche Schriften zu lesen, damit richtige Vorstellungen von der Sache auch bis zu den Niedrigsten im Volke gelangten...“ (6).

Wenn auch zunächst die von anderen, vornehmlich deutschen Missionsgesellschaften herausgegebenen Schriften empfohlen wurden, so kamen doch schon bald Publikationen, die die Arbeitsgebiete der Berliner Mission beschrieben, hinzu.

Zunächst jedoch scheint eine Bibliothek in der BMG in bescheidenem Maße eingerichtet worden zu sein. Möglicherweise wurden an die Gesellschaft gerichtete Buchschenkenungen auch an Hilfsvereine

weitergegeben, so daß der Bibliothekar – neben der Sammlung des Schriftguts – wohl auch die Funktion eines Verteilers innehatte. Aus dem Jahre 1831 ist ein Zugang von 30 Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek bekannt.

Im Jahre 1833 werden dann erstmals in den Jahresberichten Angaben über Literatur für das Missions - Seminar ausgewiesen. Die Unterhaltung des Seminars war für die ersten Jahrzehnte die eigentliche Aufgabe der BMG. Hier wurden junge Männer, häufig Handwerker oder Handwerkssöhne, als Missionare ausgebildet und an die bereits bestehenden und in Übersee tätigen Missionsgesellschaften vermittelt. Um ihnen einen entsprechenden theologischen, landeskundlichen und überhaupt allgemeinbildenden Kenntnisstand zu vermitteln, war die Bereitstellung entsprechender Literatur notwendig. In einer „Denkschrift über Aufgabe, Arbeit, Segen und Bedürfnisse der Berliner Missionsgesellschaft“ (7) wird vom damaligen Missionsdirektor H. T. Wangemann im Jahre 1869 das erste Gebäude der Gesellschaft in der Berliner Sebastianstraße 25 beschrieben und auch erwähnt, daß sich dort die Bibliothek befindet. In einer anderen Schrift des Verfassers aus dem Jahre 1882, in der er das neue Missionshaus in der Georgenkirchstraße beschreibt, heißt es: „Unsere Wanderung fortsetzend, lassen wir das Bibliothekszimmer unbesichtigt. Es ist nicht gerade Sehenswertes darin, so überfüllt auch bereits der kleine Raum ist“ (8).

Die „Missions - Ordnung“, zu deren Einhaltung jeder ausgesandte Missionar verpflichtet war, sagte unter § 19 aus: „Die erste Aufgabe des Missionars, der unter einem heidnischen Stamm eine Missionsarbeit beginnt, ist, daß er die Sprache desselben erlernt, daß er sobald als möglich ein enges Band mit dem Volke knüpfend, von demselben gewissermaßen als Stammesgenosse betrachtet, sein Vertrauen gewinne, daß er die Sitten und Weise desselben genau kennenlerne...“ Weiter heißt es unter § 21, daß der Missionar keine schöngefärbten Berichte oder übertriebene Darstellungen ins Heimatland senden solle, sondern er möge objektiv bleiben, auch wenn es dann in der Missionsordnung einschränkend heißt: „In seiner Correspondenz mit der Heimath muß sich der Missionar großer Vorsicht befleißigen. In Sonderheit soll er alles dasjenige vermeiden, was auf die Mission, auf einzelne Missionare und die Verwaltung der Mission ein übles Licht wirft“ (9). Zur Entlastung der Missionare sei darauf hingewiesen, daß Stichproben ergeben haben, daß fast alle Briefe und Stationsberichte, die bis etwa 1890 aus Südafrika an die Zentrale gesandt wurden, weitgehend frei von solchen „üblen Lichtern“ waren und daß im Prinzip alle handschriftlichen Mitteilungen von allgemeinem Interesse im monatlichen Berichtsorgan „Berliner Missionsberichte“ gedruckt erschienen. Erst zu Beginn der 90er Jahre mit der Separation der sogenannten lutherischen Pedi - Nationalkirche, eine der drei Vorläufer der äthiopischen Bewegung in Südafrika, wie sie der erste Historiker des Äthiopismus, Maurice Leenhardt (10), bezeichnete, änderte sich dies. Nicht nur, daß diese Frühform des Äthiopismus in Südafrika sich von der BMG abspaltete, sondern die Initiatoren und Führer der Pedi - Nationalkirche waren enge Vertraute des Missionsdirektors H. T. Wangemann. Zum einen war es Martinus Sewusch, einer der beiden ersten von Wangemann ordinierten afrikanischen Pastoren, sowie der Missionar Johannes Winter, der Schwiegersohn des Direktors. Wohl aus diesen Gründen fehlen leider einige Akten im Archiv, d.h. Berichte und Briefe von Missionaren aus Südafrika, die über die sich rasch ausbreitende Pedi - Nationalkirche Informationen nach Berlin lieferten. Von nun an wurden nicht mehr alle schriftlichen Zeugnisse von den Missionaren aus Südafrika vollständig publiziert. Auch auf Grund des zunehmenden Umfangs der Berichterstattung aus jener Zeit, die auf Vergrößerung des südafrikanischen Arbeitsfeldes sowie Aufnahme der Tätigkeit in anderen Regionen der Welt zurückzuführen ist, konnten nicht mehr alle ans Missionshaus gerichteten schriftlichen Mitteilungen publiziert werden. Dennoch existieren im Archiv und in der Bibliothek der BMG zum Beispiel genügend Unterlagen, um die Kenntnis von der Entstehung des sogenannten Äthiopismus im südlichen Afrika vervollständigen zu können.

Da etwa seit Mitte/Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht mehr alle schriftlichen Zeugnisse in den „Berliner Missionsberichten“ publiziert werden konnten, ist eine Zunahme der Publikations-

tätigkeit der Berliner Missionare in missionswissenschaftlichen, historischen, geographischen und anderen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie eine vermehrte Anfertigung von monographischen Arbeiten festzustellen. Es scheint, daß sich die Berliner Missionare nunmehr auf diesen Schwerpunkt ihrer bereits in der „Missions-Ordnung“ festgehaltenen Pflichten konzentrierten, denn dort heißt es in § 25: „Die Hauptarbeit des Missionars besteht in der Verwaltung von Wort und Sakrament. Seine Thätigkeit umfaßt aber auch manche andere Arbeit. Der Missionar wird in seinem Dienste sich veranlaßt sehen, bald als Entdeckungsreisender, bald als Reiseprediger, bald als Sprachforscher, bald als Schriftsteller, bald als Arzt, bald als Krankenpfleger, bald als Schiedsmann wirksam zu sein“ (11).

So entstand eine schwer zu erfassende Anzahl von Büchern und anderen selbständigen Schriften, die heute wenigstens in einem Exemplar in der Bibliothek der BMG zu finden sind. Darüber hinaus wurde dort auch andere relevante Literatur gesammelt, die sich vielleicht in sechs Gruppen klassifizieren läßt:



1. der Buchbestand des ehemaligen Missions - Seminars mit einer umfangreichen theologischen Literatur sowie Werken zur Geographie, Völkerkunde, Geschichte, Medizin und Linguistik, die vornehmlich Themen aus den Arbeitsgebieten der BMG gewidmet sind;
2. größere und kleinere Missionsschriften, die sogenannten Traktate, Missionszeitschriften und -berichte der eigenen wie auch von anderen Missionsgesellschaften, die vorrangig für die missionsinteressierten Christen in Deutschland gedacht waren;
3. aus der Feder vor allem der Berliner Missionare stammende, sogenannte Reiseliteratur, und Arbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch auf den Gebieten der Geschichte, Völkerkunde, Linguistik, Geologie und Geographie;
4. für die eigene Arbeit benötigte und aus dem Deutschen in die jeweilige, sogenannte Eingeborensprache übersetzte Kirchenlieder, Katechismen und andere Literatur religiösen Inhalts sowie Bibelübersetzungen;
5. in ihren Arbeitsgebieten entstandene zeitgenössische Publikationen, die mehr oder minder die Interessen der Mission betrafen. Sie besitzen heute zum Teil einen großen bibliophilen und historiographischen Wert;
6. die sogenannte neuere Missionsliteratur und allgemeine Werke zur Völkerkunde und Geschichte der Arbeitsfelder der BMG.

Zusammenfassend läßt sich über die Bibliothek der BMG festhalten, daß sie früher den Charakter einer Ausbildungs - und Archivbibliothek hatte und heute vor allem ihre Bedeutung als Archiv - und Forschungsbibliothek sieht, die einigen Forschern schon so manche freudige Überraschung bereitet hat und sicherlich in der Zukunft – so sie die Nachwehen der deutschen Einigung übersteht – noch bereiten kann.

Im Archiv wartet gleichfalls so mancher Schatz auf seinen Entdecker. Es wurde bis in die jüngste Vergangenheit mit der Bibliothek gemeinsam verwaltet. Das Archiv trägt sowohl Behörden- als auch Zentralarchivcharakter (12). Neben den allgemeinen Verwaltungsakten enthält das Archiv die schriftlichen Hinterlassenschaften der sogenannten Heimarbeit als auch die Akten der verschiedenen Missionsfelder, die da sind: Südafrika, Ostindien, China und Deutsch-Ostafrika/Tansania. Untergliedern lassen sich die Bestände wie folgt:

1. allgemeine Verwaltungsakten, einschließlich Missionsseminar, Missionsgesellschaften, Buchhandlung etc.
2. Personalakten, d.h. nach Personen geordnete Akten der Missionare, deren Frauen, im Auftrage der BMG wirkende Ärzte, Farmer, Handwerker, Lehrer, Angestellte sowie der Inspektoren und Direktoren.
3. Akten der Missionsfelder, d.h. aus Südafrika, einschließlich Südrhodesien/Zimbabwe, Betschuanaland/Botswana, China, Indien, Deutsch-Ostafrika/Tansania.
4. Akten der Heimarbeit und Depositaktenbestände, die für das Thema nicht so im Interesse der Aufmerksamkeit stehen.
5. Akten der Missionsvereine und Hilfsvereine, die in die BMG integriert wurden oder deren Arbeit die Berliner Mission später übernahm, wie der Verein der Frauenmission, China-Missionsbund, Hauptverein für China, Njassa-Bund, Evangelischer Jungfrauenverein für weibliche Krankenpflege in Deutsch-Ostafrika, Lepsius-Orient-Mission, Berliner Verein für ärztliche Mission u.a.
6. Altregistraturbestand der Gossner-Mission.
7. Akten der Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden.
8. weitere, für das Thema nicht sehr relevante Aktenbestände.



Einschränkend sei bemerkt, daß die letztgenannten Bestände nicht immer vollständig und nur zum Teil geordnet und erschlossen sind. Jedoch auch die vollzählig vorliegenden Aktenbestände befinden sich zum Teil noch in einem Zustand, der zu wünschen übrig läßt, da sowohl technische und finanzielle Mittel für die Aufbereitung und sachgerechte Aufbewahrung als auch entsprechende Räumlichkeiten fehlen. Allerdings trat mit der Zusammenlegung der BMG mit dem Westberliner Missionswerk am 1. Juli 1991 eine gewisse räumliche Erweiterung sowohl für das Archiv als auch für die Bibliothek ein, da durch den Umzug von Mitarbeitern Zimmer frei wurden. Nebenbei bemerkt sei, daß der Aktenbestand der BMG inländisch-heimatlicher Provenience, vornehmlich des 19. Jhs., eine bislang unbekannte Fundgrube für die Berliner Kirchen- und Regionalgeschichte, aber auch für die Philosophie- und Religionsgeschichte Berlin-Brandenburgs und darüber hinaus ganz Deutschlands sein kann.

Wenden wir uns jedoch Aufbau und der inhaltlichen Kompetenz der Aktenbestände überseeischer Provenience zu.

Mit den ersten Nachrichten der nach Südafrika ausgesandten Missionare beginnen die Akten des Missionsfeldes Südafrika. Der große Nutzen für die historische und ethnologische Forschung liegt in dem großen Bestand an Tagebüchern, Quartals- und Jahresberichten der Missionare. Laut „Missions-Ordnung“ war der Berliner Missionar im § 59 verpflichtet, „durch ein sorgsam zu führendes Tagebuch, welches er vierteljährig ... an das Comité einzusenden hat, uns in genauer Detailkenntnis über seine Arbeit als Missionar, über die Fortschritte und Hemmnisse seiner Tätigkeit und über die Zustände seiner Umgebung zu (informieren)“. Außerdem wurde gefordert: „Jeder Stationsvorstehender hat ... halbjährlich einen übersichtlichen Bericht über die Entwicklung seiner Station abzufassen“. Desweiteren wurden die Missionare regelrecht zu authentischen Reportagen aufgefordert, denn es heißt in der Ordnung auch: „Da es sehr wünschenswert ist, daß der heimischen Missionsgemeinde auch eingehendere und ausführlichere Lebensbilder und Einzelschilderungen aus den Missionsgebieten vorgelegt werden, so sind alljährlich wenigstens zwei solche Lebensbilder aus jedem Synodal- resp. Konferenz-Kreise im Umfang von etwa einem Druckbogen auszuarbeiten und einzusenden ... Den Stoff dazu bieten am zweckmäßigsten Lebensläufe einzelner hervorragender Persönlichkeiten aus den Farbigen, oder besonders wichtige Erlebnisse im Einzelleben der Mission, oder Episoden aus ihrer Geschichte. Das lebendige Gepräge des Selbsterlebten wird in den Berichten von Augenzeugen wirksamer sein, als die noch so sorgfältige heimatliche Bearbeitung“ (13). Diese Forderung erfüllten auch die meisten Missionare, wovon die erwähnte Unmenge von Traktaten u.a. selbständigen Schriften in der Bibliothek zeugt.

Damit nicht die Phantasie die schematische Erfüllung dieses Auftrages zur Berichterstattung über die authentischen Ergebnisse und Prozesse überschatteten, wurden die Schreibenden ermahnt: „Allerstrengste Wahrhaftigkeit und nüchterne Treue der Darstellung sind Grundbedingung. Doch Trockenheit und Langweiligkeit müssen ebenso fern bleiben ... Dazu möge kommen eingehende Schilderungen über Geschichte, Gebräuche, Aberglauben, Sitten, Sünden und alles Charakteristische der heidnischen Völker...“ (14).

Wenn die Forderung zur eingehenden schriftlichen Schilderung des Zustandes der Mission und seines Umfeldes sowie die dabei einzuhaltende Objektivität auch Missionaren anderer Missionsgesellschaften in Südafrika auferlegt wurde, wie nachweislich denen der Hermannsburger Mission (15), so hielten sich doch insbesondere die Berliner – wenn auch in den Schranken ihrer eurozentrischen Wertmaßstäbe und Diktionen – an den Auftrag zur wahrheitsgemäßen umfangreichen Berichterstattung, wozu seit den 70er Jahren des 19. Jhs. auch Statistiken zählten (16).

Die schon skizzierte rasche Ausdehnung des Arbeitsgebietes der BMG im Süden Afrikas in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. verlangte den Ausbau der sogenannten überseeischen Leitung. Zwischen der Leitung in der Reichshauptstadt und den einzelnen Missionaren bzw. Missionsstationen waren Leitungsgremien in Südafrika selbst notwendig geworden. So wurde das Missionsgebiet in Synoden unterteilt, dem Superintendenten vorstanden. Somit untergliedern sich die Aktenbestände aus Südafrika in den Akten der Mis-

sionsstationen, den Akten der Synoden und allgemeinen Akten aus Südafrika. Aus all diesen Archivalien geht in detail hervor, wie sich die Missionare der BMG in einer Umgebung zurecht fanden, die für sie nicht nur bislang unbekannt und auch mit der am reichlichsten ausgestatteten Bibliothek in Europa nicht zu trainierenden Herausforderungen im Umgang mit Menschen einer fremden Kultur bedeuteten, sondern auch Gefahren für das eigene Leben und das der mitreisenden bzw. dort aufwachsenden Familienmitglieder bedeutete.

Über die politische Rolle der Missionare in Afrika, über die Problematik des Verhältnisses zwischen Mission und Kolonialismus, und über diese Widerspiegelung im Archivgut und in den Publikationen der Berliner Missionare zu informieren ist an dieser Stelle nicht möglich. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Thematik in der Afrika - Historiographie der DDR eine, wenn auch qualitativ sehr unterschiedlich zu bewertende Rolle, gespielt hat. Dazu wurden, sowohl von DDR - Wissenschaftlern als auch von ausländischen und BRD - Experten die Archivalien und Publikationen der BMG herangezogen, auch wenn ihre Auswertung als erst am Beginn stehend eingeschätzt werden kann (17).

Analog zum Aufbau des südafrikanischen Aktenbestandes, der am umfangreichsten ist, wurden auch die Bestände der Missionsfelder Ostafrikas und China geordnet. Auch für diese Region gibt es im Archiv der BMG umfangreiches Material für die wissenschaftliche Forschung. Immerhin waren in Ostafrika die Missionare der BMG unter den Hehe, Bena, Konde, Kinga, Sangu, Pangwa und später unter den Saramo tätig. Und so gibt es dort unter anderem zum großen Teil noch auszuwertende Mitteilungen und Abhandlungen zur Völkerkunde, zum Gesundheitswesen, zur Landwirtschaft, zur Geologie und zu deutschen Kolonialpolitik vor allem zur Entwicklung des Verhältnisses von Mission und Kolonialverwaltung.

Von Beginn ihrer Tätigkeit 1891 an wurde von seiten der deutschen Kolonialverwaltung eine Unterordnung der BMG unter politische Zwänge und eine Zusammenarbeit verlangt, die die Berliner Missionare von ihrer Arbeit in Südafrika nicht kannten. Die oftmals erzwungene Kooperation in der Kolonialverwaltung brachte nicht nur Auseinandersetzungen und Kompetenzstreitigkeiten mit sich, sondern endete oftmals in persönlicher Gegnerschaft. Wenn das Problem des Verhältnisses zwischen Kolonialmacht und Mission auch schon seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten diskutiert wird und für die Rolle der BMG in Deutsch - Ostafrika namentlich von H. Gründer (18) und M. - J. Niesel (19) bearbeitet wurde, so sei dennoch die Bemerkung gestattet, daß die schriftlichen Zeugnisse aus dem Archiv der BMG zu Ostafrika weit mehr aussagen.

Aus den bekannten politischen Gründen standen die Tätigkeiten der auf dem Territorium der Alt - Bundesrepublik gelegenen Missionsgesellschaften sowie deren Nutzung für die völkerkundliche und historische Forschung weit mehr im Interesse der Wissenschaft als in der Ex - DDR. Aber auch in der BRD befanden sich die Auseinandersetzungen zwischen Mission und Kolonialismus bei der Auswertung missionarischer Quellen im Vordergrund des außerökonomischen und außertheologischen Interesses, (20) wenn es auch einige bemerkenswerte Ausnahmen gibt (21).

Eine Zunahme der sogenannten revisionistischen gegenüber der traditionellen Missionsgeschichtsschreibung (23) ist besonders für das südliche Afrika unverkennbar.

Die oben getroffene Feststellung bedeutet indes nicht, daß nicht auch in der DDR missionarische Quellen für die Geschichtsschreibung überseeischer Völker sowie für die Völkerkunde herangezogen wurden. Allerdings wurde auch in der DDR zunächst und vorrangig versucht, mit Hilfe dieser Quellenbasis das Verhältnis Mission - Kolonialismus auszuleuchten (24). Es gibt indes auch Beispiele, wo Schriften und Archivalien aus Missionsgesellschaften für historisch - linguistische, völkerkundliche und profanhistorische Arbeiten herangezogen wurden (25). Auch für relevante Fragestellungen, wie die nach der Rolle religiöser Gemeinschaften in Deutschland in der Spätphase des Feudalismus (26), oder über die Ursprünge missionarischer Bewegungen (27), wurden Archive und Bibliotheken von auf dem Territorium der DDR gelegenen Missionsgesellschaften genutzt.



Noch vor der Aufnahme der bereits erwähnten Tätigkeit in Ostafrika hatte sich die BMG einem anderen Arbeitsfeld außerhalb Afrikas zugewandt. Im Jahre 1882 entschloß sich das kollektive Leitungsorgan der Mission, das Komitee der BMG, die vom Berliner Hauptverein für China begonnenen, jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten an die Barmer Mission abgegebene Arbeit in Süchina zu übernehmen (28).

Der Aktenbestand aus China weist einige Unterschiede und Besonderheiten im Vergleich mit den Aktenbeständen aus Afrika auf (29). Das liegt u.a. darin begründet, daß nicht wie in Afrika von festen Stationsakten im herkömmlichen Sinne existierten, vielmehr betreuten von angemieteten Räumlichkeiten aus die um die Jahrhundertwende etwa 20 Missionare mehrere Predigtplätze und kleinere Stationen und bemühten sich, vornehmlich chinesische Katecheten und Evangelisten auszubilden. Viele Missionare waren regelrecht als Reiseprediger tätig. Sie machten sich dafür den hohen Stand der Kultur zunutze, z.B. die Schrift und die ausgebaute Infrastruktur. Nach der Besetzung der Kiautschou - Bucht im November 1897 durch die deutsche Kriegsmarine sandte die BMG eine aus zwei Missionaren bestehende Expedition nach Tsingtau, woraus sich dort eine ständige Missionsarbeit entwickelte (30).

Die hier nur kurz erwähnte Aufnahme sowie der Ausbau der Missionsarbeit in China schlägt sich natürlich auch im Bestand der Bibliothek der BMG nieder. Dort befinden sich kostbare Werke des 19. Jhs. über Geschichte und Religion Chinas. Die China - Literatur wuchs nach Aufnahme des neuen Missionsfeldes in den 80er Jahren rasch an. Es handelt sich sowohl um sogenannte missionarische Literatur als auch um Reisebeschreibungen, linguistische und völkerkundliche Werke, Lehr- und Wörterbücher, Bibelübersetzungen ins Chinesische, Statistiken, geographische Abhandlungen usw. Aber von besonderem Wert sind die von den Berliner China - Missionaren selbst oder von deren Frauen verfaßten Berichte, Erzählungen und Geschichten. Diese übersetzten sogar chinesische Schriften ins Deutsche. Die Handschriften existieren im Archiv. Auch in den periodisch herausgegebenen Berichtsorganen der BMG u.a. Missionsgesellschaften, in Sammelbänden, Traktaten und eigenständigen Monographien berichteten auch die China - Missionare nicht nur über ihre alltägliche Arbeit, sondern ebenfalls über all die Dinge und Prozesse, die ihnen als Träger einer fremden Kultur auffielen und die sie für nötig erachteten, in die Heimat zu berichten.

Dieser Exkurs nach China dient nicht nur der Vollständigkeit des Bibliotheks - und Archivbestandes entsprechend der Arbeitsfelder der BMG, sondern soll auch explizit darauf verweisen, welche Schätze für die Forschung zu jener Region auch hier noch schlummern. Der Vollständigkeit halber muß jedoch hinzugefügt werden, daß es auch Aktenbestände über die vielfältigen Beziehungen zu deutschen Siedlern in Übersee gibt sowie einige Akten zu folgenden Ländern und Regionen: Südsee, Nepal, Mauritius, Singapur, Nordamerika, Mocambique (Miskito), Abessinien, Südwestafrika

(Ovambo). Diese stammen zumeist aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. und sind entstanden aus nicht zu Ende geführten Plänen zur Missionierung in jenen Gebieten.

Zum Archiv der BMG gehört auch eine Foto- und Bildsammlung, die sich allerdings in einem kritischen Zustand befindet. Grob geordnet sind die Fotos nach Missionsfeldern, Synoden und Stationen sowie nach Personen und speziellen Motiven. Auch wenn man davon ausgeht, daß sich die Motive der Fotos und Zeichnungen der Berliner Missionare nicht viel von denen anderer Gesellschaften unterscheiden und demzufolge, wie auf der internationalen Arbeitstagung im Mai 1990 in Berlin hervorgehoben wurde, die zu Publikationszwecken gemachten oder in Publikationen verwendeten Aufnahmen von ihrem Charakter her sehr stereotyp und die thematische Variationsbreite relativ eingeschränkt sind (31), so entbehren sie doch keinesfalls eines völkerkundlichen Interesses. Auf der genannten wissenschaftlichen Veranstaltung machte Prof. W. Wagner jedoch auch deutlich (32), daß in der Tat die Bildarchive der Missionsgesellschaften zu einem gewissen Teil Materialien enthalten, die einer „gezielten Auswahl und Manipulation“ unterworfen gewesen sind, also für bestimmte Adressaten gedacht waren. Es gebe jedoch auch andere Materialien in den missionarischen Bildarchiven, „die eher unbeabsichtigte Dokumentation der lebensweltlichen Erfahrung und die landeskundliche Information“. Auf diesen Gelegenheits- und Erinnerungsfotos, die einen zugleich wertvolleren ethnologischen und historischen Aussagewert besitzen als die zu Publikationszwecken gedachten, scheint das Bildarchiv der BMG zu einem großen Teil zu bestehen. Vermutlich sind sie aus Privatbesitz dorthin gelangt bzw. waren als Privatfotos gedacht. Viele der Fotos aus dem Bildarchiv sind ursprünglich als Illustration für die Einzelschriften oder für das monatlich herausgegebene Berichtsjournal „Berliner Missionsberichte“ verwendet worden.

Diese Stationsberichte basieren auf den von jedem in Übersee arbeitenden Missionar zu führenden Tagebüchern. Diese sind in der Regel rational geschrieben, was kein Wunder ist, waren die Berichtserstatter doch regelrecht verpflichtet, auf „fromme Ergüsse“ (33) zu verzichten. Ihnen wurden sogar praktische Anweisungen mit auf den Weg gegeben, wie sie zu schreiben hätten, damit die Authentizität der Berichterstattung nicht verloren geht.

Als einer der eifrigsten und ohne Zweifel auch am besten die „Publikations-Aufträge“ erfüllenden Berliner Missionare kann Alexander Merensky gelten. Nicht nur, daß er der weitaus erfolgreichste Publizist der BMG war, sondern unter den Archivmaterialien finden sich noch so manche Handschriften des Missionars, die noch nicht von der Forschung ausgewertet wurden. Er ist einer der schillerndsten und zugleich widersprüchlichsten, deshalb auch m.E. interessantesten Gestalten der BMG im 19. Jh. An seinem Lebensweg lassen sich wohl am besten die Verdienste der Berliner Missionare an der ethnologischen und historischen Erforschung der Völkerschaften Südafrikas verdeutlichen. Der 1837 in Panten bei Liegnitz als Sohn eines königlichen Oberförsters geborene und 1859 von der BMG nach Südafrika entsandte Alexander Merensky beschränkte sich mit Betreten des schwarzen Kontinents nicht auf das bloße Erlernen mehrerer afrikanischer Sprachen und Dialekte, sondern bemühte sich von Beginn an, mit Hilfe der Sprache die Geschichte sowie die kulturellen und religiösen Besonderheiten der von ihm zum Christentum zu bekehrten Ethnien nicht nur schriftlich festzuhalten, sondern regelrecht zu erforschen. Seine davon Zeugnis ablegenden vielfältigen Arbeiten sind wohl nur zu einem gewissen Teil dem missionarischen Streben nach der effektiven Gewinnung von Afrikanern zum Christentum unter den „heidnischen“ Völkerschaften zuzuschreiben. Zu einem recht beträchtlichen Teil scheint hinter der Erfassung, Erforschung und Publizierung von historischen und ethnographischen Ereignissen, Sachverhalten und Prozessen ein recht stark ausgeprägtes wissenschaftliches Interesse vorhanden gewesen zu sein. Noch während seines Aufenthaltes in Südafrika wurden seine intimen Kenntnisse, vor allem über die Pedi, den bedeutendsten Stamm Transvaals (34), von den burischen und britischen Kolonialherren mehrmals mit mehr oder weniger Erfolg abgefordert. Für sein damaliges Wirken im Süden Afrikas wäre demnach die Einschätzung, daß er seine Fähigkeiten und sein Wissen um die Geschichte, Kultur, Lebensweise und so manch andere

Information, um das ihn sicherlich nicht wenige Burenkommandanten bzw. englische Offiziere beneideten, in den Dienst des Kolonialismus gestellt hätte, sicherlich einseitig und somit ungerecht. Erst als Merensky 1882, nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik (Transvaal) von Großbritannien, nach Deutschland zurückkehren mußte, nutzte er seine in Afrika gewonnenen Erkenntnisse für die Unterstützung des Rufes nach Kolonien für das deutsche Kaiserreich und stellte sich somit explizit in den Dienst des Kolonialismus. Als Exponent einer Kolonialmission um Carl Peters nahestehend (35), trat er für die Errichtung eines umfassenden deutschen Kolonialreiches ein, ohne jedoch in jedem Fall die Auffassungen des berühmten Kolonialabenteurers zu teilen. Dennoch stand er, wie es in einer kolonialen Ambitionen huldigenden Zeitschrift heißt, „an führender Stelle in der jungen Kolonialbewegung“ (36) und, so betont auch sein Biograph, „ohne ihn wäre in der kolonialen Bewegung der Reichshauptstadt eine wesentliche Note, die auf Erfahrung begründete Betonung der Mission, viel schwächer zur Geltung gekommen“ (37). A. Merensky beschäftigte sich unter anderem mit solchen Problemen wie: „Was lehren uns die Erfahrungen, welche andere Völker bei Kolonisationsversuchen in Afrika gesammelt haben?“, „Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit?“ sowie „Zur Frage der Negererziehung“ oder „Welches Interesse und welchen Anteil hat die Mission an der Erziehung der Naturvölker zur Arbeit?“ (38). In den 90er Jahren versuchte er die Berliner Mission in die Kolonialbewegung nicht immer mit legalen Mitteln zu integrieren. Hiervon zeugen seine geschönten, um nicht zu sagen, zensierten Berichte der Missionare in Ostafrika in den „Berliner Missionsberichten“. Er nutzte dazu seine Stellung als Schriftleiter des Berichtsjournals der BMG aus.

Entsprechend seines theoretischen Engagements beim Übergang zur Kolonialmission leistete A. Merensky auch „praktische Kolonialarbeit“, so als er 1884 vorschlug und entscheidend mit vorbereitete, daß eine als englische Jagdpartie getarnte Erwerbungs-expedition im Auftrag der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ von der portugiesischen Küste Angolas aus ins Hinterland marschiert, um dort nach bewährtem Muster sogenannte Schutz- und Landabtreuungsverträge mit afrikanischen Häuptlingen zum Erwerb deutschen Kolonialbesitzes abzuschließen. Dieses wenig bekannte Kolonialabenteuer, an dem A. Merensky entscheidend beteiligt war, wurde erst kurz vor Beginn gestoppt, als das Auswärtige Amt überraschend verlauten ließ, daß das Reich „in der Interessensphäre von Portugal sicherlich keinen Reichsschutz gewähren werde“ (39). Vermutlich durch den Bericht H. M. Stanleys (40) wurde das Interesse der deutschen Kolonialenthusiasten auf Ostafrika gelenkt. Die Bereitschaft, auch praktische Schritte zum Erwerb kolonialer Gebiete in dieser Region mit Unterstützung des missionarischen Sendungsbewußtseins zu unternehmen, ergab sich für Merensky im Jahre 1891, als er persönlich eine Expedition in das Land im Norden des Njassa-Sees führte, er somit der Berliner Mission ein neues Arbeitsfeld bescherte und damit gleichzeitig die koloniale Besitzergreifung der deutschen Kolonien Ostafrika entscheidend mit vorbereitete und gestaltete.

Vor allem zu Beginn des 20. Jhs., also in seinen letzten Lebensjahren, setzte er sich jedoch recht kritisch mit den Folgen europäischer Kolonialpolitik und mit der Rolle der Missionen im Prozeß der kolonialen Machtausübung auseinander, wobei er nunmehr auch verstärkt über die Grenzen des deutschen Einflußgebietes in Afrika sowie über das südliche Afrika hinausblickte. Diese Seite des Wirkens von Alexander Merensky ist bislang wenig betrachtet worden und zeigt, daß es notwendig ist, zukünftig Motive, Wandlungen, Argumentationen von Kolonialkritikern und -befürwortern eingehender zu erforschen. Insbesondere hierfür ist es der zukünftigen Forschung angeraten, sich bei der Bewertung der Person Merenskys und seiner Auffassungen mehr auf die unveröffentlichten Materialien des Archivs zu stützen, denn seine Publikationstätigkeit ließ in seinen letzten Lebensjahren nach. In den Personalakten auch der anderen Missionare findet sich ein interessanter Briefwechsel mit Alexander Merensky. Hilfreich hierbei ist sich erlich auch die Auswertung der entsprechenden Aktenbestände in den Abteilungen Potsdam des Bundesarchivs Koblenz, vornehmlich der Akten des Reichskolonialamtes. Sein Gesinnungswandel bezüglich der Kolo-



nialmission oder besser seine differenzierteren Einschätzungen des Verhältnisses zwischen Mission und Kolonialismus kommt hierin sicherlich deutlicher zum Vorschein, auch wenn er sich noch nach wie vor an der öffentlichen Diskussion beteiligte. So vertrat er zum Beispiel 1903 die wenig bekannte Ansicht: „Die christliche Mission hat den Beruf und die Pflicht, für die Eingeborenen einzutreten, wo diese von Europäern grausam behandelt werden. Diese Pflicht obliegt ihr, weil das Wissen von Ungerechtigkeiten, Schändlichkeiten und Verbrechen die Mission zum Mitschuldigen machen würde, wenn sie nicht wagen sollte, solchen Taten entgegenzutreten, und auch weil es Pflicht gegenüber den christlichen Völkern ist, Grausamkeiten, die von ihren Gliedern oder gar Beamten begangen werden, aufzudecken, damit die Schuld solcher Verbrechen nicht ungesühnt auf solchen Völkern liegen bleibe.“ (41) Diese hier manifestierte Haltung gegenüber den kolonialisierten Völkern läßt sich bei Merensky schon einige Jahre zurückverfolgen. So schrieb sein deutscher Biograph: „Einerseits betonte er immer wieder das Eigenrecht der Farbigen auf ihren Besitz, ihre Art und Kultur... Als Anwalt der Farbigen mußte er zweitens aber der Anwalt der Mission unter ihnen sein“ (42).

Trotz aller mehr oder minder verhaltenen Kritik an der Kolonialpolitik europäischer Mächte in Afrika stellte er die Rechtmäßigkeit von kolonialen Eroberungen und Herrschaftsausübungen nicht in Frage. So beeinflusste er nicht unbedeutend, ja sogar nachhaltig, aufgrund seiner exzellenten Kenntnisse verschiedener afrikanischer ethnischer Einheiten die sogenannte Eingeborenenpolitik als wichtigstes Element der Kolonialpolitik Deutschlands. In seiner vom Missionshaus herausgegebenen Biographie liest es sich wie folgt: „Er war nicht als ein Wandersmann oder Naturforscher durch die afrikanischen Länder gereist, sondern hatte viele Jahre lang mitten unter den Schwarzen gelebt und mit offenem Auge und warmem Herzen sie selber, ihre Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen studiert. Seinen eigenen südafrikanischen Erfahrungen waren seine Vorschläge, Warnungen und Begründungen entnommen. Nun freute er sich, daß er damit seinem geliebten Vaterlande in dessen beginnender Kolonialarbeit Dienste leisten könne“ (43).

Zur Propagierung seiner Vorstellungen nutzte er die Versammlungen des Kolonialvereins, unzählige Vorträge sowie seine Mitarbeit an der „Deutschen Kolonialzeitung“.

Die ersten praktischen Erfahrungen und vor allem die Einsicht, daß undifferenzierte repressive koloniale Machtausübungen zu Widerstandsaktionen der Afrikaner führen und dadurch deren Beherrschung erschweren, hatte er in Südafrika sammeln können. Oftmals war Merensky von den Buren angefeindet, belächelt und als einer der nutzlosesten Menschen der Welt betrachtet worden (44). Vor allem wegen seiner Vermittlungsbemühungen zwischen den Pedi und der burischen Transvaal-Regierung sowie wegen seines Eintretens für die Rechte der Pedi gegenüber der britischen Kolonialadministration mußte er Afrika auf Druck der Buren verlassen (45). Nach Deutschland zurückgekehrt, kritisierte er nicht nur die burische Politik, insbesondere die „Eingeborenenpolitik“ der Regie-

rung der Südafrikanischen Republik (Transvaal), auch weiterhin aufs schärfste (46), sondern bediente sich deren Politik häufig als Negativbeispiel.

Dennoch ist es m.E. nach dem Studium seiner Arbeiten und nach kritischem Abwägen seiner Tätigkeiten und Handlungen berechtigt, seine Position in den Auseinandersetzungen zwischen Afrikanern einerseits und Buren bzw. Briten andererseits als oftmals zwiespältig und inkonsequent zu bezeichnen. Das läßt die Einschätzung seiner Persönlichkeit im offiziellen Organ des African National Congress of South Africa, Sechaba, verständlich erscheinen, wo es heißt, A. Merensky „played a double game, hunting with the hounds and running with the hares“ (47).

Bei aller Widersprüchlichkeit seines Wirkens in Afrika hat er sich hingegen bleibende Verdienste in der Historiographie, Völkerkunde und in anderen wissenschaftlichen Disziplinen erworben. Alexander Merenskys wissenschaftliches Interesse und die daraus resultierenden Arbeiten, die wie die der meisten anderen Missionare als historische und ethnographische Quellen Bedeutung haben, widerspiegeln die Einstellung und Haltung des größten Teils der Berliner Missionare im 19. Jh. in Südafrika. Die Arbeiten Merenskys übertreffen jedoch die der anderen an Zahl und zum Teil auch an Umfang. Er bewältigte neben seinen beruflichen Pflichten ein großes publizistisches Arbeitsprogramm.

Alexander Merensky verfügte über die Fähigkeit, einen sachlichen Bericht mit einer plastischen, lebendigen Darstellung zu verbinden. Davon zeugen seine umfangreichen Bücher, wie „Erinnerungen aus dem Missionsleben“, „Beiträge zur Kenntnis Süd-Afrikas“ oder „Deutsche Arbeit am Njassa“, aber auch solche kleine Schriften wie das Traktat „Ein afrikanischer Kriegszug“ sowie zahlreiche Zeitschriftenartikel (48). Das Buch „Deutsche Arbeit am Njassa“ zählt zu den wertvollsten zeitgenössischen Quellen zur Ethnographie der Völkerschaften am oberen Njassa (49).

Sehr wichtig für die heutige Forschung dürften auch die Berichte und Schilderungen des Missionars sein, die nicht als wissenschaftliche Mitteilungen oder Abhandlungen gedacht waren, sondern einem anderen, quasi tagespolitischen Zweck, vor allem in den Publikationsorganen der BMG oder auch in Tageszeitungen, völkerkundlichen und geographischen Zeitschriften, dienen sollten. In diesen Periodika sind äußerst interessante und wichtige Details aus dem Alltagsleben, aber auch von Höhepunkten aus dem gesellschaftlichen Leben der Afrikaner, die in keinem späteren Fachjournal aufzufinden sind, enthalten. Somit verdankt die Wissenschaft dem publizistischen Wirken A. Merenskys wie auch der anderen Missionare der BMG sowohl relativ genau und detailliertes als auch vielfältiges Material hinsichtlich der Ethnographie und der politischen Geschichte Südafrikas.

Einige Arbeiten Merenskys wurden ins Englische übersetzt und zuweilen mit David Livingstones Werken verglichen (50). Er ließ sich von dem selbstformulierten Grundsatz leiten: „Der Missionar hat die heilige Pflicht, ... (die) sittlichen Anschauungen des Volkes, unter dem er arbeitet, zu schonen, ja zu achten.“ Dadurch war ihm der Zugang zu so mancher ethnographischer Fragestellung erleichtert. Wie er sich ausdrückte, soll der Missionar „das Gemüts- und Geistesleben seines Volkes kennen lernen“, wobei „ein tiefes Eindringen nur möglich (ist – U. v. d. H.) durch persönlichen Verkehr mittels der eigenen Sprache des Volkes“ (51).

Bleibende Verdienste erwarb sich Merensky auf den Gebieten der Geologie und Geographie Südafrikas (52). So entwarf er 1868 gemeinsam mit dem Geographen Friedrich Jeppe die ersten Landkarten der Südafrikanischen Republik (Transvaal) (53), die er später ergänzte und verbesserte (54). Im Jahre 1875 wurden sie von der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin erneut publiziert (55). Über Jahre hinweg galt sie als die beste kartographische Grundlage für dieses südafrikanische Territorium. Mit Emil Holub arbeitete er auf geologischem Gebiet zusammen. Auch seine zoologischen und botanischen Arbeiten fanden Anerkennung der Fachwelt. Nachdem er in Pretoria seine Approbation als praktischer Arzt erworben hatte, beschäftigte er sich auch mit der Bekämpfung von Tropenkrankheiten und veröffentlichte einige seiner Beobachtungen und Forschungsergebnisse in angesehenen europäischen Fachzeitschriften.

Besonderes Interesse schenkte A. Merensky der Ethnohistorie der südafrikanischen Völker. Ohne die von ihm zusammengetragenen Fakten über die vorkoloniale Geschichte der Pedi, die im Jahre 1862 in den „Berliner Missionsberichten“ zusammengefaßt und veröffentlicht wurden, wäre das heutige Wissen über die Pedi äußerst lückenhaft. Die Mehrzahl der Völkerkundler stützen sich vornehmlich auf diese, aber auch auf weitere Arbeiten A. Merenskys. Seine Quellen waren größtenteils mündliche Überlieferungen von alten Stammesangehörigen. Ohne A. Merensky und die Pedi im einzelnen zu nennen, kommt J. W. Raam für ganz Südafrika zur gleichen Einschätzung, wenn er die Bedeutung der Sammlung mündlicher Überlieferungen von seiten der Missionare für die „vorkoloniale Phase in der südafrikanischen Historiographie“ (56) hervorhebt.

Schon von Beginn seines Aufenthaltes in Afrika an beschäftigte ihn die Geschichte über ein sagenhaftes afrikanisches Reich im Norden. Merensky sammelte alle ihm zugänglichen diesbezüglichen Informationen und Erzählungen der Afrikaner und wertete portugiesische Quellen aus. Zu diesem Zwecke hatte er eigens die portugiesische Sprache erlernt.

Er unternahm auch eine, wenn auch letztendlich erfolglose Expedition, um die Ruinen von Simbabwe aufzufinden. Angespornt wurde der rührige Missionar bei seinen historischen Forschungen immer wieder durch die verlockende Aussicht, „die Geheimnisse des alten sagenhaften Landes Ophir“ (57) aufzudecken.

Als Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts Carl Mauch Missionar Merensky auf dessen Station Botschabelo besuchte, waren beide von diesem Gedanken beseelt. Gemeinsam besprachen und prüften sie das von Merensky zusammengetragene Material. Der Missionar stellte vollständig dem von August Petermann finanzierten Afrikareisenden seine Erkenntnisse zur Verfügung, die es letztendlich Mauch im Jahre 1871 „mit Hilfe seiner Wegweisungen“ (58) erleichterten, die berühmt gewordenen Ruinen von Simbabwe zu entdecken. Ursprünglich war sogar ein gemeinsames Vorgehen, allerdings auf verschiedenen Wegen, vereinbart worden. Indes hinderten Merensky ausbrechende Feindseligkeiten zwischen der burschen Bevölkerung und den Afrikanern an diesem Vorhaben.

So gebührt im allgemeinen auch Carl Mauch und nicht Merensky der Ruhm des Entdeckers der Ruinen von Simbabwe. Mauch schrieb aus Dankbarkeit seinen ersten Bericht an Alexander Merensky, durch dessen Vermittlung schließlich die Öffentlichkeit in Europa erstmalig von diesem Erfolg in Kenntnis gesetzt wurde (59).

Als Alexander Merensky am 22. Mai 1918 verstarb, konnte anhand der ihm zugedachten Ehrungen und übertragenen Verpflichtungen weitgehend abgelesen werden, wie er sich auf dem schmalen Grad von Wissenschaft und Kolonialpolitik bewegt hatte. So waren einerseits seine wissenschaftlichen Verdienste durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg 1897 sowie 1899 durch die Theologische Fakultät der Universität Berlin berechtigt anerkannt worden. Des weiteren war er Mitglied der Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Jena und Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.



Andererseits bekleidete er auch Funktionen und Ämter in weniger den Ruf von humanitären oder wissenschaftlichen Anliegen verpflichteten Gesellschaften und Vereinen. So wurde er zum Ehrenmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft gewählt, gehörte zum Vorstand der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ und vertrat sogar die deutschen Interessen im „Institut Colonial International“ in Brüssel.

So wie das Leben und Wirken Merenskys widersprüchlich verlief, so ist auch das Wirken der anderen Missionare der BMG in Südafrika differenziert zu betrachten; ebenso wie Pauschaurteile über Missionare anderer Gesellschaften der Vergangenheit angehören sollten. Mit den kurzen Ausführungen über die Verdienste eines Berliner Missionars sollte auch versucht werden, den Beweis anzutreten, daß, wie Alexander Merensky, die Mehrzahl der Berliner Missionare nicht den Ruf ihrer Kollegen verdienen, von denen der Dichter und Reiseschriftsteller Adelbert von Chamisso einmal sagte: „Die Verachtung, welche die Missionare gegen die Völker hegen, an die sie ausgesandt sind, scheint uns bei ihrem frommen Geschäft ein unglücklicher Umstand zu sein. Keiner von ihnen scheint sich um deren Geschichte, Bräuche, Glauben, Sprache bekümmert zu haben“ (60).

Diese Aussage trifft für die Missionare der BMG gewiß nicht zu, wenn auch nicht jeder von ihnen die Zeiten überdauernde wissenschaftliche Leistungen vollbringen konnte bzw., wie Alexander Merensky, die gebührende akademische Anerkennung fanden, wie sie beispielsweise auch dem Berliner Missionar A. Kropf für seine Arbeit „Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion“ (61) vor der Theologischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin durch die Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Theologie im Jahre 1889 zuteil wurde.

Neben den reichhaltigen schriftlichen Quellen besitzt die BMG eine kleine Sammlung von Ethnographica, die dem Archiv angeschlossen ist, sowie einen recht großen Kartenbestand, in dem sich neben Landkarten auch detaillierte Stationsanlegekarten befinden. Stempel und eine Klischeesammlung gehören auch zum Archiv.

Zusammenfassend kann gesagt werden – und in dieser Einschätzung stimmt der Verfasser mit dem langjährigen Archivar der BMG, R. Oelsner, zwar überein, möchte diese aber auch auf die Bibliothek erweitert sehen – „daß die Aktenbestände, Karten, Foto- und Bildsammlung sowie die Ethnographica-Kollektion nicht nur dem Missionshistoriker und Missions-Spezialisten mit wichtigen Aussagen zur Verfügung stehen, sondern auch für den Sprachwissenschaftler, Afrikanisten, Sinologen, Ethnographen, Wirtschafts- und Medizinhistoriker, den Geographen, Topographen, Kulturwissenschaftler und Religionshistoriker wesentliches Material zur Auswertung enthalten“ (62).

(1) Vgl. Lehmann, H.: 150 Jahre Berliner Mission. – Erlangen, 1974. – S. 56.

(2) Warneck, G.: Zur südafrikanischen Ethnologie. – In: Das Ausland. Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde. – Stuttgart 55(1882)4. – S. 77.

(3) In meinen Ausführungen über die Bibliothek stütze ich mich auf eine als Manuskript vervielfältigte Arbeit von B. Golz u. R. Oelsner: Church in China. A survey of China – concerning objects existing in the library and in the archives of the Berlin Mission Society. – Berlin, (1985).

(4) Nachricht von der Bildung der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. – Berlin, 1924. – S. 4.

(5) Ebenda. – S. 5.

(6) Erster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden nebst einer Übersicht des Missionswesens am Ende des Jahres 1824. – Berlin, 1825. – S. 4.

(7) Vgl. Wangemann, H. Th.: Denkschrift über Aufgabe, Arbeit, Segen und Bedürfnisse der Berliner Missionsgesellschaft, gerichtet an alle Freunde des Reiches Gottes. – Berlin, 1869. – S. 7.

(8) Ders.: Eine Hütte Gottes in der Kaiserstadt. – Berlin, 1882. – S. 19. Reprint 1987 unter dem Titel: „Apostelfabrik“. Aus der Geschichte des Berliner Missionshauses, hrsg. vom Ökumenisch-Missionarischen Zentrum/Berliner Missionsgesellschaft.

(9) Missions-Ordnung der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden zu Berlin. – Berlin, 1882. – S. 16-18.

(10) Leenhardt, M.: Le Mouvement Ethiope au sud de l'Afrique 1896-1899. – Cahors, 1902. – S. 17.

(11) Missions-Ordnung: a.a.O., S. 22.

(12) Oelsner, R.: Das Archiv der Berliner Missionsgesellschaft als Primärquelle für historische Forschungen. – In: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. – Immensee 42 (1986)4. – S. 276-286. – Erarbeitet von dem

ehemaligen Archivar der BMG, stütze ich mich in meinen Ausführungen über den Aufbau und Bestand des Archivs vornehmlich auf diese Arbeit sowie auf die erweiterte Fassung von ders.: Das Archiv der Berliner Missionsgesellschaft als Primärquelle historischer Forschungen. – In: Abhandlungen und Berichte des Staatlichen Museums für Völkerkunde Dresden. – Berlin 45(1989). – S. 185-199.

(13) Missions-Ordnung: a.a.O., – S. 66-67.

(14) Ebenda.

(15) Wickert, W.: Männer und Zeiten. 50 Jahre Hermannsbürger Missionsgeschichte. Ein Rückblick. – Erlangen/Hermannsburg, 1987. – S. 41. – Hermannsbürger Missionsblatt. – Hermannsburg 1898. – S. 19.

(16) Vgl. Archiv der BMG: Akte der Berliner Missionsgesellschaft betreffend Berichte der Missionsstationen Ladysmith (1859-1881), Bd. 1, Abt. III, Fach 1, Nr. 1, Blatt 115.

(17) Vgl. u.a. Delius, P.: The Land Belongs To Us. The Pedi Polity, the Boers and the British in the Nineteenth-century Transvaal. – Berkeley/Los Angeles, 1984. – Ders.: Migrant Labour and the Pedi, 1840-80. – In: Marks, Sh. / A. Atmore (Eds.): Economy and Society in Pre-Industrial South Africa. – London, 1980. – S. 293-312. – Ders.: Migrant Labour and the Pedi before 1869. – In: Collected Seminar Papers, no. 21: The Society of Southern Africa in the 19th and 20th Century. – London 7(1977). – S. 41-47. – Ders.: Abel Erasmus: Power and Profit in the Eastern Transvaal. – In: Beinart, W. / Delius, P. / Trapido, S. (Eds.): Putting a Plough to the Ground. Accumulation and Dispossession in Rural South Africa, 1850-1930. – Johannesburg, 1986. – S. 178-217. – Ders. / Trapido, S.: Inbeekselings and Oarlams: The Creation and Transformation of a Servile Class. – In: Journal of Southern African Studies. – Oxford 8(1982)2. – S. 224-241. – Wagner, R.: Zoutpansberg: The Dynamics of a Hunting Frontier, 1848-67. – In: Marks, S. / Atmore, A. (Eds.): Economy and Society in Pre-Industrial South Africa. – London, 1980. – S. 313-349. – Van der Heyden, U.: Die letzten kolonialen Eroberungskriege in Südafrika. Die Unterjochung der Pedi und Venda Transvaals in den Jahren 1898, vornehmlich anhand deutschsprachiger Quellen. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin 1984. – Ders.: Untersuchungen zum sozialökonomischen Entwicklungsstand und zur Stammesorganisation der Pedi in Transvaal (Südafrika) am Vorabend ihrer kolonialen Unterjochung. – In: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift. – Berlin 27(1986)4. – S. 569-594. – Ders.: Der sozialökonomische Entwicklungsstand und die Stammesorganisation der Venda in Transvaal (Südafrika) am Vorabend ihrer kolonialen Unterjochung. – In: Jahrbuch des Museums für Völkerkunde zu Leipzig. – Berlin 38(1989). – S. 248-268.

(18) Gründer, H.: Christliche Mission und deutscher Imperialismus. Eine politische Geschichte ihrer Beziehungen während der deutschen Kolonialzeit (1884-1914) unter besonderer Berücksichtigung Afrikas und Chinas. – Paderborn, 1982. – Insbesondere S. 180-254. – Ders.: Deutsche Missionsgesellschaften auf dem Weg zur Kolonialmission. In: Bade, K. J. (Hrsg.): Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium. – Wiesbaden, 1982. – S. 68-102.

(19) Miesel, H.-J.: Kolonialverwaltung und Mission in Deutsch-Ostafrika 1890-1914. Dissertation, Freie Universität Berlin 1971.

(20) Als Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit seien angeführt: Ustorf, W.: Mission im Kontext. Beiträge zur Sozialgeschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft im 19. Jh. – Bremen, 1986. – Ders.: Die Missionsmethode Franz Michael Zahns und der Aufbau kirchlicher Strukturen in Westafrika. Eine missionsgeschichtliche Untersuchung. Erlangen, 1986. – Rusch, G.: Koloniale Kirche. Die Presbyteriansche Kirche Ghanas im Spannungsfeld zwischen kolonialer Abhängigkeit und nationaler Emanzipation, 1896-1966. Dissertation, Bremen 1977. – Proske, W.: Botswana und die Anfänge der Hermannsbürger Mission. – Frankfurt(Main)/Berlin/New York/Paris, 1989. – Fiedler, I.: Wandel der Mädchenziehung und Mädchenbildung in Tanzania unter dem Einfluß von Mission, kolonialer Schulpolitik und nationalem Sozialismus. Dissertation, Universität Dortmund 1982. – Hasselhorn, F.: Bauernmission in Südafrika. 1890-1939 – Erlangen, 1988. – Papst, M.: Mission und Kolonialpolitik. Die Hermannsbürger Mission im Spannungsfeld der Kolonialpolitik 1890-1939. – Erlangen, 1988. – Papst, M.: Mission und Kolonialpolitik. Die norddeutsche Missionsgesellschaft an der Goldküste und in Togo zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. – München, 1988. – Engel, L.: Die Stellung der Rheinischen Missionsgesellschaft zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen Südwestafrikas und ihr Beitrag zur dortigen kirchlichen Entwicklung bis zum Nama-Herero-Aufstand 1904-1907. Dissertation, Universität Hamburg 1972. – Zur Mitte der 70er Jahre erschienenen Werke vgl. Kamphausen, E. / Ustorf, W.: Deutsche Missionsgeschichtsschreibung. Anamnese einer Fehlentwicklung. – In: Verkündigung und Forschung. München 22(1977)2. – S. 2-57. – (Beihefte zu „Evangelische Theologie“).

(21) So z.B. Triebel, J.: Lwembe – ein göttlicher Heroe der Wakinga in Tanzania. Untersuchungen zum Verständnis afrikanischer Religionen. Dissertation, Universität Erlangen – Nürnberg 1988. – Mignon, A.: Ein vorkolonialer Missionsversuch in Botswana. Eine ethno-historische Studie zur Geschichte der Hermannsbürger Mission bei den Baleta im 19. Jh. Dissertation, Universität Wien 1990. – Balz, H.: Where the faith has to live. Studies in Bakossi Society and Religion, Heilbronn-Böckingen, 1984. – Nyagava, S. I.: A History of the Bena to 1914. Dissertation, University of Dar es Salaam 1986.

(22) Vgl. z.B. Wright, M.: German Mission in Tanganyika 1891-1941. Lutherans and Moravians in the Southern Highlands. – Oxford, 1971. – Sicaud, S. von: The Lutheran Church on the Coast of Tanzania 1887-1914, with special reference to the Evangelical-Lutheran Church in Tanzania, Syn-



od of Uzaramo-Uluguru. – Uppsala, 1970. – Mminele, S. P. P.: The Berlin Lutheran Missionary Enterprise at Botshabelo 1865-1955: An historical-educational Study, Master of Education, University of the North, Pieterburg, 1983. – Merwe, D. W. van der: Van Paternalisme tot Selfbeskikking: Die Berlyne Sendinggenootskap en Verkstiging in Transvaal. 1904-1962. Dissertation (D. Litt. et. phil.), University of South Africa, Pretoria 1980.

(23) Hasselhorn, F.: Traditionelle und revisionistische Missionsgeschichtsschreibung am Beispiel Südafrikas. In: Hasselhorn, F. (Hrsg.): Gestern waren wir Partner. Begegnungen im Umbruch von Kirche und Mission. – Frankfurt(Main)/Bern/New York/Paris, 1989. – S. 117-130.

(24) Als Beispiele mögen die in ihren Aussagen unterschiedlich akzentuierten Arbeiten von H. Loth u.a. genannt sein. Es läßt sich nur eine Auswahl anführen. Vgl. z.B. Loth, H.: Die politische Zusammenarbeit der christlichen Mission mit der deutschen Kolonialmacht in Afrika. – In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. – Berlin 7(1959)6. – S. 1337-1344. – Ders.: Christian Mission between Conformity to a Criticism of Colonialism. – In: Colonialism, Neocolonialism, and Africa's Path to a Peaceful Future. – Berlin, 1985. – S. 178-180. – (Asia-Africa-Latinamerica, Special issue 16). – Ders.: Zwischen Gott und Kattun. Die Berliner Konferenz 1884/85 zur Aufteilung Afrikas und die Kolonialismuskritik christlicher Missionen. – Berlin, 1985. – Ders.: Die Ketzerbewegung in Südwestafrika, ihre Vorgeschichte und ihre Grenzen im Freiheitskrieg 1904 bis 1906. – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. – Leipzig 9(1960). – S. 401-406. – Ders.: Kolonialismus und Religion. Historische Erfahrungen im Raum des Indischen Ozeans. – Berlin, 1987. – Ders.: Mission-Slavery-Independent Churches. – In: Studies on Developing Countries. – Budapest 96(1978). – S. 63-74. – (Sources and Historiography on African National-Liberation Movements). – Ders.: Im Schatten des Sternbanners. 200 Jahre amerikanische Politik und Mission in Afrika. – Berlin, 1976. – Pers.: Kolonialismus unter der Kutte. – Berlin, 1960. – Ders.: Rebellen im Priesterrock. Christen im Süden Afrikas und ihre Rolle im Widerstand gegen Kolonialismus und Apartheid. Eine historische Untersuchung. – Berlin, 1975. – Ders.: Kolonialismus und Antikolonialismus in Südafrika unter religiösen Formen. – In: Asien-Afrika-Lateinamerika. – Berlin 4(1976)4. – S. 587-594. – Ders.: Von der kolonialen Mission zum kirchlichen Kolonialismus. – In: Deutsche Außenpolitik, Sonderheft 1. Berlin,

1960. – S. 59–68. – – Ders.: Auseinandersetzungen im religiösen Gewand. Kirchlicher Kolonialismus und ideologische Formen des Widerstandes – mit einem Dokumentenanhang. – In: Büttner, Kurt / Loth, H. (Hrsg.): Philosophie der Eroberer und koloniale Wirklichkeit. Ostafrika 1884–1918. – Berlin, 1981. – S. 369–429. – – Ders.: Die christliche Mission in Südwestafrika. Zur destruktiven Rolle der Rheinischen Missionsgesellschaft beim Prozeß der Staatsbildung in Südwestafrika (1892–1993). – Berlin, 1963. – – Kaeselit, Rudi: Untersuchungen über die Rolle der christlichen Missionen in Kamerun während der deutschen Kolonialherrschaft (1884–1914). Dissertation, Humboldt-Universität Berlin 1965. – – Van der Heyden, U.: Die Berliner Missionsgesellschaft und die letzten kolonialen Eroberungskriege in Südafrika. – In: Die koloniale Aufteilung Afrikas und ihre Folgen. – Berlin, 1985. – S. 37–45. – (Berichte der Humboldt-Universität zu Berlin, 7). – – Rusch, W.: Zu den Auswirkungen missionarischer Tätigkeit auf die Kultur und Lebensweise der afrikanischen Bevölkerung. – In: Ebenda. – S. 46–52. – – Sebald, P.: Togo 1884–1914. Eine Geschichte der deutschen „Musterkolonie“ auf der Grundlage amtlicher Quellen. – Berlin, 1988. – S. 469–505. – – Lemke, M.: Die Funktion der katholischen Missionsorden und -kongregationen in den ehemaligen deutschen Kolonien (1884–1918) im System des deutschen Kolonialismus. Dissertation, Pädagogische Hochschule Potsdam 1971. – – Kritisch zur Aufarbeitung und Darstellung des Verhältnisses der Mission zum deutschen Kolonialismus in der DDR vgl. Gründer, H.: Kolonialismus und Marxismus. Der deutsche Kolonialismus in der Geschichtsschreibung der DDR. – In: Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 25/2: Geschichtswissenschaft in der DDR. Historische Entscheidung, Theoriediskussion und Geschichtsdidaktik, hrsg. von Fischer, A. / Heydemann, G., Berlin (West) 1988. – S. 688–709.

(25) Vgl. z.B. Suckow, C.: Die Bantu- und Khoisanbevölkerung Südafrikas unter den Bedingungen der europäischen Kolonialexpansion von der Mitte des 17. Jhs. bis zur Mitte des 19. Jhs. im Spiegel der Berichte deutscher Reisender. Dissertation, Humboldt-Universität Berlin 1973. – – Van der Heyden, U.: Die letzten kolonialen Eroberungskriege..., a.a.O. – – Arnold, B.: Zur Auswirkung von Steuer und Lohnarbeit auf die einheimische Bevölkerung im Südwesten des ehemaligen Kolonialstaates Deutsch-Ostafrika (Tansania). Dissertation, Humboldt-Universität Berlin 1988. – – Liebau, H.: Die Sprachforschungen des Missionars Benjamin Schultze, unter besonderer Berücksichtigung der „Grammatica Hindostanica“. Historisch-linguistische Untersuchung. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg 1988. Vgl. zur Auswertung und Nutzung der Quellen der Frankischen Stiftungen in Halle seit dem Zweiten Weltkrieg die Bibliographie von Plaeschke, H./I. Plaeschke: Halle und die Kultur Südasians – Monographien und Zeitschriftenaufsätze seit 1945. – In: Brentjes, B./H. - J. Peuke (Hrsg.): Wissenschaftsbeziehungen zwischen Halle und Indien in Tradition und Gegenwart. – Halle(Saale), 1987. – S. 111–208, sowie einige selbst in dieser Publikation enthaltenen Beiträge.

(26) Vgl. z.B. Modrow, I.: Zinzendorf und die Gründung der Herrnhuter Brüdergemeinde. Eine Studie über die relative Selbstständigkeit und gesellschaftliche Einbindung religiöser Gemeinschaften im Übergangsfeld vom Feudalismus zum Kapitalismus. Dissertation, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1988.

(27) Vgl. z.B. Althausen, J.: Kirchliche Gesellschaften in Berlin 1810 bis 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Laienapostolats in den evangelischen Kirchen des 19. Jhs. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg 1965.

(28) Vgl. Brief der Rheinischen Missionsgesellschaft. – In: Akte der Berliner Missionsgesellschaft betreffend Verhandlungen mit der Missionsgesellschaft Barmen wegen Übernahme der Hakka-Mission in China (1881–1888), Bd. 3, Abt. I, Fach 5, Nr. 45, Bl. 27. – – Wangemann, H. T.: Denkschrift betreffend die Übernahme der früher vom chinesischen Hauptverein zu Berlin betriebenen, seit 1872 und 1873 nach Barmen übergegangenen Missionsarbeit in China. – Berlin, 1882.

(29) Vgl. Oelsner, R.: a.a.O. – S. 282–284.

(30) Vgl. Lehmann, H.: a.a.O. – S. 78–80. – – Richter, J.: Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft 1824–1924. – Berlin, 1924. – S. 524–526.

(31) Corby, R.: Der Missionar, die Heiden und das Photo. Eine methodologische Anmerkung zur Interpretation von Missionsphotographien. – In: Zeitschrift für Kulturaustausch. – Stuttgart 40(1990)3. – S. 460.

(32) Wagner, W.: Missionare als Photographen. – In: Ebenda. – S. 466–468.

(33) Missions-Ordnung: a.a.O. – S. 68.

(34) Mönning, H. O.: Volkekunde, Kultur en Spel. – Johannesburg, 1969. – S. 8.

(35) Gründler, H.: Missionsgesellschaften auf dem Wege zur Kolonialmission. – In: Bade, K. J. (Hrsg.): a.a.O. – S. 76.

(36) Kayser, K.: Alexander Merensky als Geograph und deutscher Kolonialpionier. – In: Koloniale Rundschau. – Leipzig 6(1937) – S. 387.

(37) Petrich, H.: Alexander Merensky. Ein Lebensbild aus der deutschen evangelischen Mission des letzten Jahrhunderts. – Berlin, 1919. – S. 180.

(38) Merensky, A.: Was lehren uns die Erfahrungen, welche andere Völker bei Kolonisationsversuchen in Afrika gemacht haben? – Berlin, 1890. – – Ders.: Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? – Berlin, 1886. – – Ders.: Zur Frage der Negererziehung. – In: Deutsche Kolonialzeitung. Organ des Deutschen Kolonialvereins. Berlin 4(1887). – S. 325–326. – – Ders.: Welches Interesse und welchen Anteil hat die Mission an der Erziehung der Naturvölker zur Arbeit? – Gütersloh, 1887.



- (39) Zitiert nach: Müller, F. F.: Deutschland - Zanzibar - Ostafrika. Geschichte einer deutschen Kolonialeroberung 1884–1890. – Berlin, 1959. – S. 112.
- (40) Stanley, H. M.: How I found Livingstone. – London 1872. Deutsch: Wie ich Livingstone fand. Reisen, Abenteuer und Entdeckungen in Central-Afrika, 2 Bde. – Leipzig 1879.
- (41) Merensky, A.: Schreckliche Grausamkeiten verübt an den Eingeborenen im Kongo-Staat. – In: Der Missionsfreund. – Berlin 8(1903). – S. 63. – Vgl. auch ders.: Die Mission der Anwalt der Eingeborenen. – In: Allgemeine Missions-Zeitschrift. – Berlin, 1902. – S. 153–170.
- (42) Petrich, H.: a.a.O. – S. 179.
- (43) Ebenda. – S. 177.
- (44) Vgl. Lehmann, O.: Hans Merensky. Ein deutscher Pionier in Südafrika. – Göttingen, 1965. – S. 13.
- (45) Vgl. hierzu, wie auch ausführlicher zu seiner Biographie in Südafrika: van Rooyen, T. S.: Die Sendeling Alexander Merensky in die Geskiedenis van die Suid Afrikaanse Republiek, 1859–1882. – In: Argiefjaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis, vol. 17, part 2, Cape Town/Pretoria 1954. – S. 1–159. – – Mminele, S. P.: a.a.O. – S. 31–38. – – Müller, J.: Aus dem Leben von D. Alexander Merensky. – In: Der Missionsfreund. Berlin 6(1937). – S. 42–46.
- (46) Vgl. van Rooyen, T. S.: Die Verhoudinge tussen de Boere, Engelse en Naturelle in die Geskiedenis van die Oos-Transvaal tot 1882. – In: Argiefjaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. – Cape Town/Pretoria 14(1951)1. – S. 186.
- (47) We remember Sekhukhune. – In: Sechaba. Official Organ of the African National Congress South Africa. – London, October 1982. – S. 18.
- (48) Merensky, A.: Erinnerungen aus dem Missionsleben in Südost-Afrika (Transvaal) 1859–1882. Bielefeld/Leipzig 1888. – – Ders.: Beiträge zur Kenntnis Süd-Afrika, Berlin, 1875. – – Ders.: Ein afrikanischer Kriegszug. – 3. Aufl. – Berlin, o. J. – – Vgl. auch die, jedoch nicht vollständige, Bibliographie der Arbeiten A. Merenskys bei Kayser, K.: a.a.O. – S. 392–393 sowie Petrich, H.: a.a.O. – S. 196–198.
- (49) Merensky, A.: Deutsche Arbeit am Njassa, Deutsch-Ostafrika. – Berlin, 1894.
- (50) Vgl. Lehmann, O.: a.a.O. – S. 14. – – Kayser, K.: a.a.O. – S. 386.
- (51) Merensky, A.: Die Stellung der Mission zum Volkstum der Heidenvölker. – Berlin, 1901. – S. 7–8.
- (52) Vgl. zu den hier nicht zu berücksichtigenden Verdiensten A. Merenskys auf ökumenischem Gebiet: Schöne, S.: Erinnerungen an D. Merensky im Sekunusland. – In: Berliner Missionsberichte. – Berlin, 1937. – S. 75–78.
- (53) Jeppe, F. and A. Merensky: Original Map of the Transvaal or South-African Republic. – Potchefstroom/Botsabelo, 1868.
- (54) Merensky, A.: Original Map of the Transvaal or South-African Republic, including the Gold- and Diamondfields. – Berlin/Botsabelo, 1875.
- (55) Merensky, A.: Eine neue Karte der südafrikanischen Republik. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. – Berlin 10(1875). – S. 366–369. Vgl. auch: Missions-Atlas über die Arbeitsgebiete der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft (Berlin I) in Südafrika, Deutsch-Ostafrika, Südchina (Provinz Kanton) und Nordchina (Kioutschou). – Berlin, 1903.
- (56) Raum, J. W.: Die vorkoloniale Phase in der südafrikanischen Historiographie und in den Stammes-Überlieferungen der Südost-Bantu. – In: Paideuma. Mitteilungen zur Kulturkunde. – Wiesbaden 22(1976). – S. 114–115.
- (57) Lehmann H.: a.a.O. – S. 14.
- (58) Petrich, H.: a.a.O. – S. 145.
- (59) Mauch, C.: Carl Mauch's Reisen im Innern Süd-Afrikas 1865–72. – In: Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie, Ergänzungsband VIII, Nr. 37, Gotha, 1874. – S. 1–36.
- (60) von Chamisso, A.: Chamisso's gesammelte Werke in vier Bänden, 4. Bd. – Stuttgart, 1906. – S. 32.
- (61) Kropf, A.: Das Volk der Xhosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Ein Beitrag zur afrikanischen Völkerkunde. – Berlin, 1889.

Von den Historikern und den Ethnologen werden die Missionsarchive als wichtige Quelle für ihre Wissenschaftsdisziplinen noch nicht voll anerkannt. Dabei enthalten die Archive, verbunden mit den meist zugeordneten Bibliotheken, einmalige Informationen über Kultur und Lebensweise überseeischer Völker, über den Stand ihrer sozialökonomischen Entwicklung am Vorabend der kolonialen Unterjochung, der Ethno- und Religionsgeschichte, die Geschichte der europäischen Expansion und der kolonialen Herrschaft. Zu einer dieser bislang weitgehend unbekannten Quellen für den historisch arbeitenden Wissenschaftler gehört das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft.

In diesem Beitrag werden nicht nur deren Bestände anhand der Entwicklung und Ausbreitung des Arbeitsfeldes der Berliner Mission vorgestellt, der Forschungsstand umrissen, sondern auf Desiderata in der Forschung sowie auf mögliche Forschungsansätze hingewiesen. Am Beispiel Alexander Merenskys wird die Bedeutung der publizierten und handschriftlichen Arbeiten der Berliner Missionare für die Geschichte und Ethnologie indigener Völker Südafrikas verdeutlicht.

Historians and ethnologists have not yet fully recognized mission archives as an important source of material for their scientific disciplines. Yet these archives, coupled with the libraries that are often attached to them, contain invaluable information about the culture and life of peoples overseas, about the level of their socio-economic development on the eve of colonial subjugation, about ethnic and religious history, about the history of European expansionism and of colonial rule. The archives and the library of the Berlin Mission Society provide one of those largely unknown sources for scholars engaged in historical studies.

The article is not confined to presenting the holdings in the light of the development and spread of the Berlin Mission's activities and outlining the current state of research, but points out desiderata in the research field and potential approaches to research. The example of Alexander Merensky is cited to illustrate the importance which the work of Berlin missionaries – in published or manuscript form – has for the history and ethnology of indigenous peoples of South Africa.

Les historiens et les ethnologues n'apprécient pas encore à leur juste valeur les archives des missions comme source importante de leurs disciplines scientifiques, même si elles peuvent fournir, avec les bibliothèques qui leur sont le plus souvent affectées, des renseignements uniques sur la culture et le mode de vie des peuples d'outre-mer, sur leur niveau socio-économique à la veille de la subjugation coloniale, sur l'histoire ethnique et religieuse, sur l'histoire de l'expansion européenne et sur la domination coloniale. Les archives et la bibliothèque de la Berliner Missionsgesellschaft figurent parmi les sources jusqu'ici largement ignorées des spécialistes de l'histoire.

En présentant des résultats de recherches, la contribution ne donne pas seulement un aperçu des documents illustrant le développement et l'élargissement du champ d'action de la Mission de Berlin, mais met aussi l'accent sur les desiderata de la recherche et sur quelques approches possibles. L'importance des travaux publiés et des manuscrits des missionnaires de Berlin pour l'histoire et l'ethnologie des peuples indigènes d'Afrique australe est élucidée à l'exemple d'Alexandre Merensky.

Los historiadores y los etnólogos hasta ahora no aprecian el valor de los archivos de las misiones como fuente importante para sus investigaciones científicas. Dichos archivos, casi siempre unidos a una biblioteca, disponen de informaciones únicas sobre la cultura y el modo de vida de los pueblos de ultramar, sobre el nivel de su desarrollo socioeconómico en vísperas de la colonización. El archivo y la biblioteca de la Sociedad de Misioneros de Berlín es una de estas fuentes hasta ahora poco aprovechadas por los científicos que investigan problemas históricos.

El autor presenta las existencias de dicho archivo en virtud del desarrollo y la expansión del campo de trabajo de la Misión Berlínesa, resume el estado actual de las investigaciones y, además, señala algunas desiderata en la investigación factibles. Ilustrando el ejemplo de Alexander Merensky el autor demuestra la importancia que tienen los trabajos publicados y los manuscritos de los misioneros berlíneses para la historia y etnología de los pueblos indígenas del Sur de África.

Среди историков и этнологов архивы миссионерских организаций в качестве важных научных источников достаточного признания ещё не получили. А ведь в архивах и в большинстве случаев подчинённых им библиотеках, содержится уникальный фонд информации о культуре и образе жизни за океанских народов, об уровне их социально-экономического развития накануне колониального порабощения, об их этноистории и истории их религий, об истории европейской экспансии и колониального господства. Одним из таких малоизвестных до сих пор источников для учёных-историков являются архив и библиотека Берлинского миссионерского общества.

В настоящей статье автор не только знакомит читателя с фондами вышеупомянутых архива и библиотеки на примере развития и расширения сферы деятельности Берлинского миссионерского общества и описывает состояние научных исследований, но и указывает на desiderata в научных исследованиях и на возможные подходы к исследовательской работе. На примере Александра Меренского разъясняется значение опубликованных работ и рукописей берлинских миссионеров для этнологии местных народов Южной Африки.

Der Bestand „Deutsches Kreuz“ im Bundesarchiv, Abt. Potsdam

Gerlinde Grahn

Das Rote Kreuz gehört in aller Welt zu den großen humanitären Organisationen, deren Existenz viele Menschen Leben und Gesundheit verdanken.

Anlaß für die Entstehung der Rote - Kreuz - Bewegung im 19. Jahrhundert waren kriegerische Ereignisse und damit verbunden die Sorge um Verwundete, Kriegsgefangene und Kriegsopfer. Daraus ergab sich von vornherein auch der internationale Charakter dieser Bewegung. Der Aufgabenkreis weitete sich sehr bald in Friedenszeiten auf die Gebiete der Unfall - und Katastrophenhilfe, sozialfürsorgerische und sozialhygienische Aufgaben, auf den aktiven Gesundheitsschutz, aus.

1. Zur Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auch in Deutschland verschiedene Vereine und Verbände, deren Ziele denen des Internationalen Roten Kreuzes entsprachen (1).

Am 30. Mai 1921 schlossen sich Landesorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes, Männer - und Frauenvereine zu einer einheitlichen Organisation zusammen. Zum 1. Oktober 1921 wurde das Deutsche Rote Kreuz dem Kompetenzbereich des Reichsministeriums des Innern zugeordnet, nachdem es vorher dem Reichswehrministerium unterstellt war.

Der Präsident wurde zum Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege ernannt. Präsident des Deutschen Roten Kreuzes war von 1921 bis 1933 Joachim von Winterfeldt - Menkin.

In der Zeit der Weimarer Republik leistete das Deutsche Rote Kreuz eine umfangreiche soziale Arbeit vor allem auf den Gebieten der Fürsorge für die notleidende Bevölkerung nach dem Kriege, z.B. in den Fürsorgestellen für die Grenzlandvertriebenen und für die politischen Gefangenen, in der Ausbildung von Schwestern in den Mutterhäusern für die soziale Fürsorgetätigkeit, in den Krankenpflegestationen, bei der Tuberkulosebekämpfung, in der Zusammenarbeit mit den Sozialhygienischen Reichsfachverbänden, die den Sozialhygienischen Ausschuß des Deutschen Roten Kreuzes bildeten und in der Mütter - und Säuglingsfürsorge, insbesondere durch die Frauenvereine.

Der Machtantritt des Faschismus in Deutschland hatte auch inhaltliche, organisatorische und personelle Konsequenzen für das Deutsche Rote Kreuz. Am 28. November 1933 wurde eine neue Satzung verabschiedet, in der, wie auch 1921, die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im amtlichen Sanitätsdienst des Heeres im Krieg, außerdem bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen und die Vorbereitung des Sanitätsdienstes für den Gas - und Luftschutz festgeschrieben wurden. Zur personellen Besetzung der Leitung sahen die Satzungen vor, daß der Präsident durch den Reichspräsidenten und der Stellvertreter des Präsidenten durch den Reichsminister des Innern zu berufen waren. Als beratende Organe wurden der Präsidialrat mit 15 Mitgliedern und der Große Rat eingerichtet. Beide bildeten die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Generalsekretariat als Verwaltungsstelle. Am 30. November 1933 wurde Carl Eduard von Sachsen - Coburg und Gotha zum Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes und zum Reichskommissar der Freiwilligen Krankenpflege berufen. Stellvertreter des Präsidenten und Stellvertreter des Reichskommissars wurde der Generaloberstabsarzt a.D. Dr. Hocheisen. 1936 trat an dessen Stelle der Reichsarzt der SS, Brigadeführer Dr. Grawitz, der am 15. Dezember 1937 zum Geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes berufen wurde. 1934 erfolgte die Zusammenfassung aller Frauenvereine vom Roten Kreuz im Reichsfrauenbund. An dessen Spitze trat die Reichsfrauenführerin Scholtz - Klink. Der Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz wurde in die Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes umgebildet.

Am 9. Dezember 1937 wurde ein neues Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz erlassen, das alle deutschen Rote - Kreuz - Vereine zur rechtsfähigen Einheit „Deutsches Rotes Kreuz e.V.“ zusammenfaßte (2). Auf dem Gesetz basierte die am 24. Dezember 1937 in Kraft gesetzte neue Satzung des Deutschen Roten Kreuzes (3). Im § 4 der Satzung wurden als Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes genannt:

- die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht und des Luftschutzes,
- die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglückfällen zu Lande und zu Wasser,
- der Dienst an der Gesundheitspflege und
- die Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte.

Unzweideutig läßt sich aus den Dokumenten aus dem Zeitraum zwischen 1937 und 1939 die Orientierung auf die Vorbereitung des Krieges erkennen. So heißt es u.a. in der Begründung des Reichsministers des Innern zum Haushaltsvoranschlag des Deutschen Roten Kreuzes für das Jahr 1938, vom 30. November 1938: „Die vergangenen Wochen und Monate haben überzeugend gezeigt, wie dringend notwendig es ist, allerschnellstens und grundlegend alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Deutsche Rote Kreuz der in Durchführung begriffenen Wehrhaftmachung anzugleichen und seine jederzeitige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Schrittweises Vorgehen widerspräche der vom Führer noch nach der Münchner Besprechung in seiner Saarbrückener Rede gegebenen Weisung, ‚stets auf der Hut und bereit zu sein‘. Die Führung des Deutschen Roten Kreuzes bittet daher darum, sie in den Stand zu versetzen, des Führers Entschluß mitverwirklichen zu helfen, vorsichtig zu sein und nichts von dem zu versäumen, was zum Schutz des Reiches getan werden muß.“

Mit dem Gesetz vom 9. Dezember 1937 wurde zugleich der Komplex der sozialpolitischen Aufgaben, wie die Mütter - und Säuglingsfürsorge, die Unterhaltung der verschiedenen Beratungs - und Betreuungsstellen und die allgemeine Gesundheitserziehung vom Deutschen Roten Kreuz getrennt und mit Wirkung vom 1. April 1938 der NS - Volkswohlfahrt zugeordnet.

Zu Struktur und Personal wurde u.a. in der neuen Satzung vom 24. Dezember 1937 festgelegt, daß das Deutsche Rote Kreuz von einem Präsidenten zu leiten war, den als Stellvertreter der Geschäftsführende Präsident vertrat. Der Präsidialrat war durch den Präsidenten zu berufen. Die Dienststelle war das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes. Dienstsitze waren bis zum 1. Februar 1939 ausschließlich Berlin (Hansemannstraße) und von diesem Zeitpunkt an für die Ämter I bis VI Potsdam - Babelsberg und für die Ämter VII und S Berlin SW 61, Blücherplatz 2.

Nachgeordnete Struktureinheiten waren die Landes - und Kreisstellen des Deutschen Roten Kreuzes, wobei die Landesstellen den Wehrkreisen des Heeres entsprachen.

§ 6 der Satzung von 1937 bestätigte die Unterstellung des Deutschen Roten Kreuzes unter die Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern.

1944 erfolgte im Zusammenhang mit der Verlagerung von Reichsbehörden in den Thüringer Raum auch der Umzug einiger Ämter des Präsidiums nach Eisenach.

Der Zusammenbruch des faschistischen Staates brachte auch ein kurzzeitiges Ende des Deutschen Roten Kreuzes.

Wie aus einem Schreiben des Vorsitzenden des geschäftsführenden Komitees des Deutschen Roten Kreuzes, Hess, an den Stadtkommandanten von Potsdam vom 29. Mai 1945 hervorgeht, war es schon zu diesem Zeitpunkt zur Bildung eines Komitees des Deutschen Roten Kreuzes unter Vorsitz des bekannten Berliner Mediziners Prof. Sauerbruch gekommen (4). Mit Billigung des sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Bersarin, wollte es die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes im Berlin - Brandenburgischen Raum fortführen. Am 27. August 1945 wandte sich der ehem. Botschafter Rudolf von Nadolny mit einem Memorandum an den Alliierten Kontrollrat mit der Bitte um Zulassung des Deutschen Roten Kreuzes in ganz Deutschland. In diesem Memorandum schrieb er u.a., daß sich aus den Zurückgebliebenen des Präsidiums ein geschäftsführendes Komitee konstituierte, das die Leitung übernahm.

„Es stellte ... vorläufige Satzungen auf, schritt zur Bestimmung eines neuen Präsidenten und nahm die Umstellung der Organisation und die personelle Bereinigung des Präsidiums in die Hand. Die nationalsozialistischen Eingriffe und Änderungen sind auf diese Weise wieder beseitigt worden oder noch in der Beseitigung begriffen. Das Personal des Präsidiums ist unter Mitwirkung der russischen Militärpolizei und des deutschen Arbeitsamtes von faschistischen Elementen bereinigt und von etwa 1.200 auf nicht ganz 200 Köpfe reduziert worden...

Meine Bestellung zum Präsidenten ist in der Weise erfolgt, daß mir der Posten, entsprechend der vorläufigen Satzung, von dem Geschäftsführenden Komitee und dem Leiter des Gesundheitswesens für Berlin und Umgebung, Professor Sauerbruch, nach Rücksprache mit dem russischen Stadtkommandanten Bersarin, angeboten und von mir, in Anbetracht der heutigen Notlage angenommen worden ist.“ (5) Die Notwendigkeit der Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes gerade in der schwierigen Nachkriegszeit und die konkreten Aufgaben wurden in einem Schreiben des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Komitees an den Alliierten Kontrollrat vom 24. August 1949 dargelegt: „Diese Tätigkeit hat folgende Aufgaben:

1. Die Hilfe bei außerordentlichen Notständen,
2. die Hebung der Volksgesundheit und die Bekämpfung von Seuchen und Volkskrankheiten,
3. die Beteiligung an dem allgemeinen Rettungs- und Hilfsdienst und damit verwandten Aufgaben,
4. die Ergänzung der amtlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene,
5. die Erfüllung der Aufgaben, die dem Deutschen Roten Kreuz als Glied der Weltvereinigung des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Fürsorge für die Verwundeten, Erkrankten und Gefangenen obliegen,
6. die Gewinnung und einheitliche Ausbildung und Ausrüstung seiner männlichen und weiblichen Kräfte und Hilfskräfte.“ (6)

Mit Schreiben vom 3. Oktober 1945 an den Vorsitzenden des DRK verfügte dann jedoch der Chef der Abteilung für das Gesundheitswesen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Generalmajor des Sanitätsdienstes, Kuznezow, die Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes in der sowjetischen Besatzungszone: „Laut Befehl des Stellvertretenden Hauptchefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 19. September 1945 wird die Organisation des Deutschen Roten Kreuzes aufgelöst, das Präsidium und die örtlichen Organe entlassen. Das ganze Vermögen des Roten Kreuzes und die Sachwerte werden den örtlichen Gesundheitsämtern und den sozialen Wohlfahrtsämtern Deutschlands übergeben.

Zur Übernahme des Vermögens und der Akten des Präsidiums des Roten Kreuzes entsende ich Ihnen eine Kommission im Bestande: Oberstleutnant des Sanitätsdienstes Markow, A. M., Major des Sanitätsdienstes Karpow, I. E. und die Vertreter des Zentralamtes für Gesundheitswesen, die Herren Leo und Nietzsche.“ (7) Es kam in der Folgezeit zu keiner Einigung der Alliierten über die Weiterführung des Deutschen Roten Kreuzes in ganz Deutschland. Die Neuzulassung und Entwicklung vollzog sich in den einzelnen Besatzungszonen.

2. Zugang ins Archiv

Der Zugang in das damalige Deutsche Zentralarchiv erfolgte im Rahmen verschiedener Übernahmen.

Der überwiegende Teil des Bestandes wurde im Juni 1952 von der Generaldirektion Schifffahrt in Berlin, Clara - Zetkin - Str. 37 übernommen.

Eine zweite Übernahme erfolgte im Februar 1962 vom Ministerium für Gesundheitswesen.

Im Rahmen von Bestandsabgrenzungen mit dem seinerzeitigen Archivdepot Dornburg wurden 1989 einige wenige Akten übernommen.

3. Schwerpunkte der vorhandenen Überlieferung

Bei den im Bundesarchiv, Abt. Potsdam überlieferten Akten handelt es sich offensichtlich um den kleineren Teil des insgesamt entstandenen und überlieferten Archivgutes des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes.

Dieser Teil umfaßt ca. 2.350 Akteneinheiten aus verschiedenen Bereichen.

Die Überlieferung bezieht sich im wesentlichen auf den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 bzw. 1948, nur einzelne Akten gehen in die Gründungszeit der Organisation um 1921 zurück.

Im Bestand vorhanden sind Akten aus folgenden Strukturteilen:

Präsident

Hier sind lediglich drei Akteneinheiten aus der Zeit der Auflösung des Präsidiums zwischen Juni und Oktober 1949 vorhanden. Diese Akten vermitteln jedoch eine recht eindrucksvolle Vorstellung von den unterschiedlichen Motiven zur Auflösung oder Weiterführung der Organisation.

Amt II – Personalamt

An Sachakten zu grundsätzlichen Personalfragen liegen nur einige wenige Akten zum Arbeitskräfteeinsatz in Gestalt eines Schriftwechsels mit Arbeitsämtern und DRK - Dienststellen vor. Den Schwerpunkt in dieser Gruppe bildet ein großer Komplex von ca. 690 Personalakten. Diese beziehen sich überwiegend auf technische Mitarbeiter des Präsidiums.

Amt IV – Verwaltungsamt

Im Komplex des Verwaltungsamtes findet sich eine Überlieferung v.a. zu folgenden Punkten:

- Haushaltangelegenheiten
- Anstaltswesen, v.a. Alters-, Säuglings- und Erholungsheime und deren Nutzung durch die Wehrmacht
- Mitgliederbewegung und -beiträge
- Rechtspflege: Vollmachten für Heime der Schwesternschaften
- Steuerzahlungen
- Stiftungen

Amt VI – Schwesternschaften

Überliefert sind ca. 20 Akteneinheiten zum Einsatz von Schwestern im Ausland. In einigen Akten werden Grundsatzfragen des Einsatzes der Schwestern, die Satzungen des Vereins Schwesternschaft für Deutsche über See von 1936 (8), Arbeitsgrundsätze für die Schwestern (9) und Personal- und Haushaltfragen, Vermögensübersicht der Schwesternschaft 1937, behandelt.

Erkennbar werden auch die zeitweiligen Differenzen des Frauenvereins mit der NS - Frauenschaft über Aufgaben und Kompetenzabgrenzungen zwischen beiden Organisationen.

Einige zusammenfassende Berichte geben einen Einblick in die gesamte Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes in den ehem. deutschen Kolonien (10)

Überwiegend handelt es sich in diesem Abschnitt jedoch um Schriftwechsel mit einzelnen Schwestern, die für den Auslandseinsatz vorgesehen waren bzw. sich im Einsatz befanden und schließlich ihre Betreuung nach ihrem Eintritt in den Ruhestand.

Die Akten beinhalten Schriftwechsel mit dem Frauenverein bzw. der Schwesternschaft für Deutsche über See, die für den Einsatz der Schwestern verantwortlich waren. Eine Akte enthält Dokumente zur Neugründung der Schwesternschaft über See und deren Mutterhaus in Berlin - Lichterfelde zum 1. Januar 1936.

In den Akten über die einzelnen Schwestern sind Personalunterlagen, Schriftwechsel zwischen dem Frauenverein und den Schwestern enthalten, der oft einen recht interessanten Einblick in die komplizierte und aufopferungsvolle Arbeit der Schwestern u.a. in den ehem. deutschen Kolonien in Afrika gibt. So liegt Schriftwechsel z.B. mit Schwestern vor, die in Angola, verschiedenen Stationen in China, Ost- und Südwestafrika, Kamerun und Brasilien eingesetzt waren.

Amt S – Sonderbeauftragter für das Kriegsgefangenenwesen Mit Beginn des Krieges gegen Polen 1939 ergab sich die Notwendigkeit, zur Unterstützung der Kriegsgefangenen, der vermißten und kriegsgefangenen deutschen Soldaten und ihrer Familienangehörigen einen besonderen Arbeitsbereich des Deutschen Roten Kreuzes einzurichten. Aus diesem Tätigkeitsgebiet sind nur Bruchstücke der entstandenen Dokumentation vorhanden. Diese bezieht sich auf:

- die Arbeitsorganisation im Suchdienst für deutsche und ausländische Kriegsgefangene (11),

- die Zusammenarbeit mit anderen deutschen und ausländischen Behörden zur Erfassung, zum Verbleib und den Einsatz von Kriegsgefangenen,
- Schriftwechsel zu Nachforschungen über den Verbleib einzelner polnischer Kriegsgefangener – alphabetisch geordnet nach den Namen der Gesuchten. Dabei handelt es sich nur um zufällig überlieferte Akten zu einzelnen Buchstaben zwischen N und Z.

Der Generalbevollmächtigte für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten

Dieser Komplex bildet, neben der Überlieferung der Personalakten, den größten Teil des Bestandes. Vorhanden sind Akten v.a. zu folgenden Schwerpunkten:

- organisatorische Fragen dieses Strukturteils des Präsidiums,
- Verbindung zum Hauptamt Volkswohlfahrt.

Die größte Gruppe stellen die Akten zu Vermögen und Haushalt dar:

- Pensionsfonds, speziell Schwesterpensionsfonds,
- Entschädigungsfonds – Zinsherabsetzungen für Hypotheken bzw. Entschuldungen,
- Abgabe von Grundstücken des Deutschen Roten Kreuzes an die NSV,
- jeweils nach Landesstellen gegliedert:
- Grundstücksangelegenheiten
- Hypotheken
- Stiftungen
- Vermögensübersichten
- Wertpapiere

Den Überlieferungsschwerpunkt bilden hier die ca. 1.400 Akteneinheiten mit Grundbuchauszügen und die Hypothekenakten (12). Da diese Akten konkrete Eigentumsnachweise enthalten, können sie auch heute noch zu aktuellen Zwecken des Rechtsnachweises genutzt werden.

- Haushalt: Verwendung von Haushaltsmitteln des Reiches, Haushaltspläne des Präsidiums und der Landesstellen,
- Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof.

Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Akten zur Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes 1945 bis 1948/1949 dar. Sie entstanden bei der damaligen Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen auf Grund der Festlegungen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (s. den Abschnitt zur Geschichte des DRK). Diese Akten beziehen sich vor allem auf:

- vermögensrechtliche Fragen wie Versicherungs- und Grundstücksangelegenheiten,
- Tätigkeit und Entwicklung des Deutschen Roten Kreuzes und seiner einzelnen Zweige zwischen 1933 und 1945,
- Personalangelegenheiten,
- Schutz der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und Suchdienst.

Landesstellen und Landesvereine

Nicht zur eigentlichen Überlieferung des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes gehören einige Akten von Landesstellen und Landesvereinen, die dem Gesamtbestand des Deutschen Roten Kreuzes aus Zweckmäßigkeitsgründen zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei v.a. um Akten der Landesstelle III, Berlin - Brandenburg.

Schwesterversicherungsverein des Deutschen Roten Kreuzes

Von dieser Einrichtung überliefert sind nur einige Akten zu Hypotheken und Grundstücken sowie die Kassenjournale 1940 und 1941 (13).

Überlieferungslücken liegen für ganze Strukturteile vor. So findet sich für die Leitungsorgane wie Präsident (außer den erwähnten drei Akteneinheiten), Stellvertretender bzw. Geschäftsführender Präsident, Präsidial- und Großer Rat keine Überlieferung vor. Desgleichen fehlen die Akten der Hauptadjutantur, des Amtes I - Führungsamt, des Amtes III - Verbindungsamt zur Reichsfrauenführerin Scholtz - Klink und des Amtes VII - Chef des Auslandsdienstes.

4. Verbleib weiterer Teile der Aktenüberlieferung des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes und den Bestand ergänzende Akten in anderen Beständen

Wie aus vorliegenden Veröffentlichungen hervorgeht (14) befindet sich ein Teil der Akten des Präsidiums heute im Archiv des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn. Teile der älteren Überlieferung, v.a. zur Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes in der Zeit des ersten Weltkrieges und für die Jahre bis zum Zusammenschluß der Verbände und Vereine 1921 werden im Bundesarchiv in Koblenz aufbewahrt.

Der Ergänzung des eigentlichen Aktenbestandes des Deutschen Roten Kreuzes können Akten dienen, die in anderen Beständen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam aufbewahrt werden. Das sind u.a. Akten aus den Beständen:

Reichsministerium des Innern:

- Haushaltfragen des Deutschen Roten Kreuzes zwischen 1921 bis 1944,
- Hilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes für Rußland in den zwanziger Jahren,
- Dokumente zu den Auseinandersetzungen zwischen der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes und der NS - Frauenschaft 1933/1934 um die Auflösung der DRK - Frauenvereine und die Bildung von NS - Schwesternschaften beim Amt für Volkswohlfahrt.

Rechnungshof des Deutschen Reiches:

- Haushalt und Prüfung des Haushalts des Deutschen Roten Kreuzes,
- Personal- und Besoldungsfragen des Deutschen Roten Kreuzes.

Ministerium für Gesundheitswesen:

- Vermögensübersichten 1945 - 1955,
- Neuorganisation des DRK ab 1949 in der DDR,
- Protokolle der Sitzungen des DRK der DDR 1954 - 1960,
- Zusammenarbeit des DRK mit dem Gesundheitswesen zwischen 1946 und 1969,
- internationale Arbeit des DRK von Mitte der 50er Jahre bis 1970.

5. Bearbeitung des Bestandes im Archiv

Nach der Übernahme ins Archiv 1952 erfolgte eine erste archivierte Bearbeitung 1952 - 1953, in deren Ergebnis ein Findbuch entstand. Die nach diesem Zeitpunkt ins Archiv gelangten Akten wurden zwischen 1988 und 1991 verzeichnet. Das Verzeichnungsergebnis liegt in Gestalt eines weiteren Findbuches und einer Kartei zu den Testamenten, Grundbuchangelegenheiten und Hypotheken vor.

Im Verlauf der Bearbeitung wurde z.T. eine technische Bearbeitung vorgenommen (z.B. wurden Schriftstücke aus Leitz - Ordnern in Mappen umgelagert), die aber keinen Einfluß auf die inhaltliche Ordnung hat. Eine abschließende konservatorische Behandlung des Bestandes steht zwar noch aus, die Benutzung der Akten ist jedoch jederzeit möglich.

(1) Zur Geschichte des Roten Kreuzes s.u.a. Werner Ludwig: Rotes Kreuz. Ursprung und Wandlung. Dresden 1958. - Friedrich Wilhelm Brekenfeld: Das Deutsche Rote Kreuz. Berlin 1941. -

(2) RGBl., I, S. 1330 - 1332.

(3) In: Das Deutsche Rote Kreuz. Verordnungsblatt. Nr.3 vom Jan. 1938.

(4) BArch P, 15.08 DRK Nr. 3.

(5) BArch P, 15.08 DRK Nr. 3, Bl. 53/54.

(6) BArch P, 15.08 DRK Nr. 3, Bl. 55.

(7) BArch P, 15.08 DRK Nr. 3, Bl. 2.

(8) BArch P, 15.08 DRK Nr. 1108.

(9) BArch P, 15.08 DRK Nr. 1108, 1109.

(10) BArch P, 15.08 DRK Nr. 1110.

(11) Besonders aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist die Akte BArch P, 15.08 Nr. 1131, die eine umfangreiche Sammlung von Weisungen zur Geschäftsverteilung und Registraturführung im Amt S enthält.

Das Rote Kreuz gehört in aller Welt zu den großen humanitären Organisationen, deren Existenz viele Menschen Leben und Gesundheit verdanken. Im 19. Jh. aus Sorge um Verwundete, Kriegsgefangene und Kriegspolter entstanden, weitete sich sein Aufgabenkreis in Friedenszeiten auf die Gebiete der Unfall- und Katastrophenhilfe, sozialfürsorgerische und sozialhygienische Aufgaben sowie auf den aktiven Gesundheitsschutz aus. Ausgehend von der Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes, die besonders für die Zeit des Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit beleuchtet wird, analysiert Verfn. die Überlieferungslage im Bundesarchiv, Abt. Potsdam.

Many people across the world owe their lives and their health to the Red Cross, one of the great humanitarian organizations. Established in the 19th century to care for the wounded, prisoners of war and victims of military conflicts, it later extended its activities to peacetime functions such as emergency and disaster relief, welfare services, social hygiene and health care programmes. Retracing the history of the German Red Cross, notably during the Nazi era and the postwar period, the author analyses the documentary evidence available at the Potsdam department of the Federal Archives.

La Croix-Rouge est l'une des grandes organisations humanitaires dans le monde entier, à laquelle bien des gens doivent leur vie et leur santé. Née au XIXe siècle pour prendre soin des blessés, des prisonniers de guerre et des victimes de la guerre, l'organisation a vu s'agrandir son champ d'action en temps de paix pour s'occuper également du premier secours et de l'aide en cas de catastrophes, de tâches relatives à l'assistance et à l'hygiène sociales ainsi que de la protection active de la santé. En se basant sur l'histoire de la Croix-Rouge allemande, notamment pendant l'époque nazie et l'après-guerre, l'auteur donne une analyse des documents relatifs à ce sujet, disponibles au département de Potsdam des Archives fédérales.

En todas partes del mundo la Cruz Roja figura entre las grandes organizaciones humanitarias que han salvado la vida y la salud a muchas personas. Creada en el siglo XIX motivada por la preocupación por los heridos, prisioneros y víctimas de la guerra, en tiempos de paz la misión de la Cruz Roja se extendió a la asistencia en caso de accidentes y catástrofes, a tareas de la prevención e higiene sociales así como la protección activa de la salud. Ad em=160s de un resumen de la historia de la Cruz Roja Alemana que se concentra particularmente en la época nacionalsocialista y el período de posguerra, la autora analiza la situación de los documentos conservados en el Dpto. de Potsdam del Archivo Federal.

Красный Крест входит в число крупнейших гуманитарных организаций мира, существование и деятельность которых спасли жизнь и укрепили здоровье многих людей. Рождённый в XIX в. заботой о судьбах о раненых, военнопленных и жертвах войны, Красный Крест распространил свою деятельность в мирные времена на такие области как, например, оказание помощи пострадавшим от аварий и стихийных бедствий, решение определённых задач в рамках социального обеспечения и социальной гигиены, а также активной охраны здоровья. Исходя из истории Немецкого Красного Креста, прежде всего, в период национал-социализма послевоенного времени, автор анализирует состояние дел в области сохранения источников в Потсдамском отделении Федерального архива.

Justizschriftgut als historische Quelle. Dargestellt anhand der Amtsgerichts- bestände des Staatsarchivs Leipzig

Volker Jäger

Im Zusammenhang mit der Rechtspflege entstandene Quellen werden in der Gegenwart in zunehmendem Maße zum Untersuchungsobjekt sehr unterschiedlicher Forschungsdisziplinen auch außerhalb der Rechtsgeschichte. Über die politische Geschichte hinaus läßt sich eine gewachsene Zahl weiterer möglicher Ansatzpunkte für die Auswertung des Justizschriftgutes erkennen. In der Rechtsgeschichte selbst nahmen seit längerem die Forderungen nach einer Ausweitung der in die Untersuchungen einzubeziehenden Problemkreise erheblich zu, gleichfalls auch die Versuche, diese wissenschaftlich zu behandeln (1). Deutlich läßt sich eine zunehmende Loslösung der Forschung von einer bloßen Institutionsgeschichtsschreibung konstatieren.

Die Rechtsgeschichte wird stärker im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen, der sozialökonomischen und kulturellen Entwicklung gesehen. Insofern ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen der Rechtsgeschichte und anderen Wissenschaftsdisziplinen, wobei eine scharfe Trennung der Untersuchungsgegenstände für einzelne Disziplinen ohnehin nicht mehr zweckmäßig ist. Eine stärkere interdisziplinäre Arbeit könnte die Lösung der sich ergebenden neuen Aufgaben wesentlich beschleunigen, wenn nicht sogar überhaupt erst ermöglichen.

Ein sehr anschauliches Beispiel für eine umfangreiche Nutzung von Justizschriftgut und zugleich für die enge Verflechtung der Rechtsgeschichte mit dem Gegenstand der Geschichtswissenschaft in seiner Gesamtheit stellte die Aufarbeitung der Hinterlassenschaft des faschistischen Regimes dar. Die Notwendigkeit der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts machte nicht zuletzt eine präzise Auswertung von im sog. „Dritten Reich“ entstandenen Prozeßakten u.a. erforderlich. Andererseits erwuchs aus der Verfolgung von Kriegsverbrechen wiederum umfangreiches, detailliertes Justizschriftgut, welches für die Analyse der Jahre der faschistischen Herrschaft eine unschätzbare Fundgrube darstellt (2).

Bei der bisherigen Heranziehung des Schriftgutes der Justiz vor allem für die Untersuchung sozialer Bewegungen, insbesondere im Rahmen der Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bzw. des antifaschistischen Widerstandskampfes, fanden bedeutsame Prozesse, wie der Kölner Kommunistenprozeß, der Reichstagsbrandprozeß u.v.a., aber auch Prozesse von regionaler bzw. lokaler Bedeutung in dieser Hinsicht besondere Beachtung. Versuche, Justizschriftgut als Quelle für sozialgeschichtliche, wirtschafts- oder kulturhistorische Analysen zu verwenden, traten nur relativ sporadisch zutage. Beispiele hierfür finden sich sowohl in der Mediävistik als auch in der die neuere und neueste Zeit betreffende Geschichtsforschung. Für das 19./20. Jh. blieben jedoch im Gegensatz zu den Beständen der höheren Gerichte bzw. Sondergerichte die massenhaft vorhandenen Quellen der unteren Gerichte weitgehend ungenutzt. Quellenmaterial zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, aber auch zur Personengeschichte gelangte so nur unzureichend in das Blickfeld entsprechender Forschungsdisziplinen. Sicher spielte und spielt auch gegenwärtig dabei der Umstand eine Rolle, daß die Ausarbeitung von Methoden zur Erschließung dieser Massenquellen noch in den Kinderschuhen steckt. Gerade in der Massenhaftigkeit liegen Aussagepotenzen, aber auch Problematik des Schriftgutes der Justiz, insbesondere der unteren Instanzen, begründet.

Verbunden mit den in den letzten Jahren vor allem durch die Sozialgeschichte verstärkt aufgegriffenen neuen historischen Problemstellungen gewinnen Massenquellen erheblich an Bedeutung (3). Aus den vielfältigen, neuartigen Forschungsansätzen ergibt sich die Notwendigkeit, neue Quellengruppen zu erschließen bzw. bisher genutzte auf ihre Aussagefähigkeit hinsichtlich der nun anstehenden Fragestellungen zu überprüfen. Das trifft nicht zuletzt auch für das Justizschriftgut zu.

Die von der Sozialgeschichte angestrebte Untersuchung sozialer Massenerscheinungen und des sozialen Umfeldes bestimmter Gruppen, Schichten und Klassen unter Beachtung der Individualgeschichte orientiert auch auf die Darstellung alltäglicher, typischer Lebensbedingungen und sozialer Verhaltensweisen. Das soziale Verhalten wird aber nicht unwesentlich durch das rechtliche Normengefüge mitbestimmt bzw. steht in einem dialektischen Verhältnis zu diesem. Das soziale Verhalten beinhaltet zugleich die außerhalb der festgelegten Normen liegenden Handlungsweisen, die – allerdings nur in beschränktem Umfang – innerhalb der Justiz gehandelt werden.

Seitens der Archivwissenschaft standen in bezug auf das Justizschriftgut bis Ende der 60er Jahre, den aktuellen Erfordernissen entsprechend, Probleme der Wertermittlung im Vordergrund (4). Danach erschienen im wesentlichen nur Beiträge zur Erschließung von Justizbeständen bzw. zur Charakterisierung einzelner Bestände (5). Eine aktuelle, systematisierende Gesamtdarstellung, die auch Fragen der Quellenkritik erörtert, existiert nicht.

Unter Berücksichtigung der neuen Forschungstendenzen sollen im folgenden, anknüpfend an die Überlegungen Dresdner Archivare (6) am Beispiel der Leipziger Amtsgerichtsbestände einige Spezifika des Justizschriftgutes aufgezeigt sowie Aussagepotenzen bei dessen Nutzung als historische Quelle angedeutet.

2. Entstehung und Überlieferung

Grundsätzlich dienen zur Regelung des Geschäftsverkehrs und der Schriftgutverwaltung in den Amtsgerichten vom Justizministerium erlassene Verordnungen bzw. Einzelanweisungen. Darüber hinaus bildeten die in den entsprechenden Gesetzbüchern, wie Strafprozeßordnung und Zivilprozeßordnung, niedergelegten Verfahrensgrundsätze die Basis für die durchzuführenden Gerichtsverfahren; sie beeinflussten auch in erheblichem Maß die Art, Struktur und den Umfang des entstehenden Schriftgutes.

Im Jahre 1903 trat eine umfassende Geschäftsordnung für die königliche sächsische Justizbehörden in Kraft, welche vor allem die in den vorangegangenen Jahren zur Umsetzung der Reichsjustizgesetze erlassenen Verordnungen enthielt und mit Ergänzung durch die in der Folgezeit herausgegebenen Änderungsbestimmungen die Grundlage für die Organisation der Geschäftstätigkeit der Gerichte bildete (7). Die Amtsgerichte besaßen drei große Tätigkeitsbereiche. Zu diesen zählten die Straf- und die Zivilgerichtsbarkeit sowie die sog. Freiwillige Gerichtsbarkeit, die jedoch zu einem großen Prozentsatz eigentlich Verwaltungsaufgaben zum Gegenstand hatte. Neben dem Schriftgut, welches diesen drei genannten Bereichen zuzuordnen ist, entstand die Justizverwaltung betreffendes Registraturgut (8).

Der große Umfang des entstehenden Schriftgutes und dessen absehbare erneute Relevanz in Prozessen bedingten gerade bei den Justizorganen von jeher ein intensives Befassen mit Bewertungs- und Kassationsproblemen. Die vielfältigen Schriftgutarten und ihr sehr differenzierter Wert erschwerten dabei Entscheidungen. Wurden zwar für einzelne gleichförmige Schriftguttypen, wie Prozeßakten, Vormundschaftsakten u.a.m., einheitliche Aufbewahrungsfristen festgelegt, nach deren Ablauf diese zu kassieren waren, so gab es doch einerseits eine Reihe Ausnahmeregelungen, und andererseits standen diese Aufbewahrungsfristen immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion.

Ausgenommen von der Vernichtung waren z.B. nach der Geschäftsordnung von 1903 Akten von staats- oder kulturgeschichtlichem Interesse, Akten über Einrichtung oder Verfassung der Behörden, Grund- und Lehnsakten, Testamente u.a. In den Jahren des Faschismus traten dessen ideologische Ausrichtung gemäß neue Bewertungsgesichtspunkte in den Vordergrund. So erfolgte eine Unterteilung in erbbiologisch und sippenkundlich wertvolle Akten. Zur ersten Gruppe zählten u.a. die Akten der Erbgesundheitsgerichte, Akten über Entmündigungssachen, ärztliche Gutachten beinhaltende Akten, Strafakten mit Urteilen ab einem Jahr Haftstrafe usw. Zur zweiten Gruppe gehörten Prozeßakten über Namens- und Erbrechte, Kindschaftssachen, Änderungen von Namen, Religion u.a. (9). Für diese Akten war eine Bearbeitung, insbesondere eine Verkartung, durch die Gesundheitsämter bzw. das Reichssippenamt vorgesehen, die diese Schriftgutmassen jedoch nicht bewältigen konnten (10).

Neben planmäßigen Kassationen dezimierten Kriegseinwirkungen das entstandene Schriftgut.

Nach 1945 stand für die Archivare im Osten Deutschlands das Problem einer Neubewertung des Justizschriftgutes. Allgemeine Hinweise zur Kassation enthielt eine Verfügung des Ministers der Justiz der DDR vom 14. Juni 1954, die auch Aufbewahrungsfristen angab. 1955 verwies K. - H. Blaschke auf im Landeshauptarchiv Dresden erarbeitete Richtlinien für die archivmäßige Behandlung des Schriftgutes der Justizbehörden, welche vertiefende Aussagen zur Bewertung umfaßte (11). Die in den 60er Jahren veröffentlichten Erfahrungen hinsichtlich der Wertermittlung im Justizbereich beinhalteten weitere, die bisherige Herangehensweise präzisierende Erkenntnisse (12).

Obwohl die Amtsgerichte gleiche Aufgabenbereiche hatten und – wie aufgezeigt – relativ einheitliche Kassationsbestimmungen existierten, weisen die vorhandenen Bestände sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch in bezug auf die inhaltliche Zusammensetzung erhebliche Unterschiede auf. Der Überlieferungsumfang reicht z.B. bei den 25 in Leipzig deponierten Amtsgerichtsbeständen von 1,5 lfm. bis 32,8 lfm. (13). Die Ursachen für diese Unterschiede liegen wohl in der sehr unterschiedlichen Handhabung der Kassationsrichtlinien, in den durch Kriegseinwirkungen entstandenen Verlusten, in der sehr differenzierten Bewertung und Behandlung des Schriftgutes in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, nicht zuletzt aber auch in der Tatsache, daß noch keineswegs alle überlieferten Dokumente in die Bestände des Staatsarchivs Eingang gefunden haben (14).

Um an einem Beispiel andeutungsweise das Verhältnis von entstandenem und überliefertem Schriftgut zu erhellen, seien folgende Zahlen angeführt: Im Jahre 1913 wurden allein beim Amtsgericht Leipzig 66.400 Prozesse geführt, 1929 sogar 87.700 (15). Die Gesamtzahl der im Bestand dieses Amtsgerichts überlieferten Prozeßakten beträgt jedoch nur reichlich 500 – und das bei einem Überlieferungszeitraum, der rund 100 Jahre (zwischen 1856 und 1952) umfaßt.

3. Spezifika und Quellenwert von Justizschriftgut

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß das Justizschriftgut in seiner Widerspiegelung der praktischen Rechtspflege die grundlegenden Rechtsverhältnisse einer Gesellschaft reflektiert. Im Unterschied zu rein normativen Rechtsquellen dokumentiert das Schriftgut der Justiz zugleich die praktische Handhabung und Durchsetzung des Rechts. Zu beachten ist dabei jedoch, daß die Durchsetzung des Rechts zu einem wesentlichen Teil ohne die Inanspruchnahme von Gerichten erfolgte. Neben dem Verzicht auf Anzeigerstattung überhaupt zogen auch zahlreiche Antragsteller vor der ersten Verhandlung die Klage zurück, bzw. die Streitfälle wurden im Einverständnis mit den Betroffenen beigelegt. Verhältniszahlen z.B. für Privatklageverfahren nennt E. Schiffer, allerdings für Preußen. Demzufolge kam es 1925 bei 49 Prozent dieser Verfahren zu einer Beilegung im Sühneverfahren (16).

Das Justizschriftgut vermittelt Aussagen über die Formen und Funktionsweisen der entsprechenden Institutionen, über das existierende Rechtsbewußtsein, über rechtliche Beziehungen zwischen den Menschen überhaupt. Nicht zu vergessen ist auch die für verschiedene Gesellschaftsordnungen zu beobachtende rechtsetzende Kraft von Gerichtsentscheidungen, die ebenfalls ihren Niederschlag im o.g. Schriftgut fand.

Obwohl ein Großteil des Justizschriftgutes „zur Sicherung oder Regulierung von Interessen einzelner physischer oder juristischer Personen“ (17) erwächst, also weitgehend individuellen Charakter besitzt, ist nicht selten ein Bezug – direkt oder indirekt – zu wesentlichen Erscheinungen der gesellschaftlichen Entwicklung gegeben.

Gerade für das Schriftgut der Justiz besitzt die Funktion des Registraturbildners eine besondere Bedeutung. Die vorhandenen präzisen Zuständigkeitsregelungen grenzen die durch die einzelnen Institutionen zu bearbeitenden Sachgebiete relativ scharf voneinander ab. Aus der Zuweisung der gesellschaftlich bedeutsameren Rechtsangelegenheiten an die höheren Gerichte ergibt sich zunächst formal auch allgemein die Feststellung einer höheren Wertigkeit für das dort entstandene Schriftgut. In ihm sind der direkte Bezug zu wichtigen gesellschaftlichen Erscheinungen und die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben zweifellos ungleich höher als bei den aus der Tätigkeit eines Gerichts unterster Instanz entspringenden schriftlichen Dokumenten. Ein Prozeß gegen Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht und ein Verfahren gegen den Redakteur einer Lokalzeitung vor dem Amtsgericht sind eben hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wohl

kaum miteinander vergleichbar. Dennoch wäre es ein Fehlschluß, den Amtsgerichtsakten grundsätzlich einen Wert abzuspüren. Er besteht in der Dokumentation von Rechtsverhältnissen auf unterster Ebene; Amtsgerichtsakten lassen über den Weg der Verdichtung von Informationen individueller Art Aussagen zu Rechts-, Sozial-, z.T. auch Wirtschaftsstrukturen im lokalen bzw. regionalen Rahmen zu, die nicht aus Materialien der Gerichte höchster Instanz zu gewinnen sind. Bei auf der unteren Ebene entstandenen Gerichtsakten liegt der Wert weit weniger in der Einzelakte als in den durch die Massenhaftigkeit bedingten Aussagepotenzen der Dokumente.

Die Bedeutung des Autors für das Informationspotential und den Wert von Dokumenten ist bei einem Großteil des Schriftgutes der Justiz relativ gering. Die starke Formgebundenheit der schriftlichen Materialien, die genaue Festlegung der Verfahrensgrundsätze u.a. lassen die individuellen Merkmale in den Hintergrund treten. Die meisten der zu den Rechtsangelegenheiten gehörenden Schriftstücke bzw. Eintragungen fertigten die zuständigen Beamten nach präzise vorgegebenen Regeln an. Ausnahmen bilden z.B. hand gefertigte Schriftstücke bedeutender Persönlichkeiten, wie sie sich u.a. bei Verteidigungsschriften finden.

Zu den Schriftstücken mit hohem Aussagewert gehören u.a. die Anklageschriften, Urteile und Vernehmungsprotokolle. Daneben steht eine Reihe von Dokumenten, deren Aussagewert praktisch gleich Null ist, wozu beispielsweise die Zustellungsurkunden zählen. Durch den direkten engen Bezug auf individuelle Interessen bzw. Angelegenheiten ist die Abstraktionsstufe bei einem Großteil des Justizschriftgutes relativ niedrig. Etwas anders stellt sich das bei den Justizverwaltungsakten, vor allem höherer Ebene, dar, die verdichtete Darstellungen zur Entwicklung der Rechtspflege enthalten.

Angesichts der großen Differenziertheit des Justizschriftgutes erscheint es für die Bestimmung des Quellenwertes als notwendig, tiefgehendere Aussagen dazu in direktem Bezug auf einzelne Schriftgutgruppen zu treffen. Deshalb wurden für die nachstehenden Überlegungen die Justizverwaltungsakten, die Prozeßakten und Teile des Schriftgutes der Freiwilligen Gerichtsbarkeit ausgewählt.

a) Justizverwaltungsakten

Die bei den Amtsgerichten erwachsenen Justizverwaltungsakten dokumentieren die Geschäftstätigkeit der Gerichte und sind den bei den Verwaltungsbehörden entstandenen Akten besonders ähnlich. Sie enthalten sehr vielfältige Informationen über Entstehung, Aufbau, Funktionsweise und Umfang der Tätigkeit der Gerichte. Die Materialien zur Bildung der Gerichte gehen oft ins Detail, so daß z.B. präzise Angaben zur baulichen Beschaffenheit der Gerichtsgebäude und zu deren Einrichtung ablesbar sind. So enthält ein Aktenband aus dem Bestand Amtsgericht Döbeln neben einer genauen Beschreibung des Gebäudes Mitte der 50er Jahre des 19. Jh. eine Aufstellung über dafür anzuschaffende und dann auch erworbene Gegenstände. Diese Liste verdeutlicht zudem die Funktion der einzelnen Zimmer. Hier ein Ausschnitt daraus: „... ein ordinaier Tisch in die Diener- und Parteien-Stube mit 4, höchstens 6 Stück ordinaieren Stühlen... einige 20 Ellen Regale oder Aktenrepositorien in Expeditons- und den Gerichtszimmern daneben... einen runden oder ovalen Tisch in die Stube, wo sich das Depositum befindet, zum Geldzählen...“ (18).

Da Geldausgaben das Justizministerium genehmigen mußte, bedurfte es seitens der Amtsgerichte eines erheblichen bürokratischen Aufwandes, z.B. sehr exakter Aufstellungen über den Zweck der Ausgaben. So enthält der o.g. Band auch genaue Angaben über Größe und Farbe der anzuschaffenden Gegenstände und Preisangebote der zur Herstellung dieser vorgesehenen, mit Namen genannten Handwerker.

Zu dem Verantwortungsbereich der Amtsgerichte gehörten auch die Gerichtsgefängnisse. Insofern spiegeln sich teilweise die Haftbedingungen in den überlieferten Akten wider. Die Ergebnisse der regelmäßig durchzuführenden Gefängniscontrollen mußten schriftlich fixiert werden, wobei das Resultat jedoch häufig in der Nennung des Datums und der Bemerkung, daß keine Beanstandungen zu verzeichnen seien, bestand. Es existieren aber auch ausführlichere Dokumentationen. So verwies beispielsweise ein Beamter Mitte der 50er Jahre des 19. Jh. auf die unzureichende bauliche Beschaffenheit des Döbeler Gefängnisses und vermerkte kritisch, daß als „... mehrere Compli-

cen wegen Diebstahls der Glausnitzer und Barthelschen Tuche im Arrest waren ... nicht zu vermeiden war, ... sich die Complicen durch die dünnen Scheidewände in den oberen Gefängnissen miteinander in gegenseitige Vernehmung setzen konnten,“ (19) Eine Akte zu dem Zeitraum 1936 bis 1944 geht auf die hygienischen Bedingungen näher ein und beinhaltet sowohl Beschwerden der Gefangenen als auch Gegenaussagen des Gefängnispersonals (20).

Die zu diesem Bereich überlieferten Akten enthalten weiterhin Pläne über die Orte der Vollstreckung, Informationen über den Arbeitseinsatz von Gefangenen, über Fluchtfälle u.a. Zum Beispiel fixiert ein Schreiben des Amtsgerichts Döbeln vom 11. Dezember 1943 die näheren Umstände der Flucht zweier italienischer Gefangener, die nach dem KZ Flossenbürg hatten überführt werden sollen (21).

Grundsätzlich sei vermerkt, daß die in den Justizverwaltungsakten der Amtsgerichte sehr häufig anzutreffenden Verfügungen, Richtlinien usw. seitens übergeordneter Stellen speziell bei den sächsischen Amtsgerichten einen spezifischen Wert besitzen: Da das Schriftgut des sächsischen Justizministeriums nur in geringem Umfang überliefert ist, erweist es sich als notwendig, die in den Beständen unterer Gerichte vorhandenen Abschriften bzw. Ausfertigungen für entsprechende Untersuchungen zu nutzen.

Die Geschäftstätigkeit der Gerichte läßt sich aus den Archivmaterialien nur unvollkommen rekonstruieren. Register dazu sind in den Amtsgerichtsbeständen selten und erlauben nur in Ausnahmefällen eine Gesamtsicht. Hier ist das Heranziehen der oft gedruckten Gerichtsstatistiken unabdingbar (22). Neben den Aussagen zur Gerichtsorganisation und -tätigkeit allgemein enthalten die Justizverwaltungsakten umfangreiche Informationen über die bei den Gerichten beschäftigten Beamten. In Vervollständigung des aus dem Schriftgut des Justizministeriums zu gewinnenden Bildes vermag das Amtsgerichtsschriftgut in größerem Umfang ergänzende bzw. präzisierende Aussagen zu vermitteln. Das betrifft Problemkreise, wie Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen, Pensionierungen, Einkommen, Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Auszeichnungen u.a. Insbesondere bilden die Personenakten einen wichtigen Fundus, wobei jedoch die sehr umfangreiche Überlieferung des Amtsgerichts Leipzig (etwa 3000 Akten) als Ausnahmefall angesehen werden muß.

Die inhaltlich sehr differenzierten Justizverwaltungsakten enthalten weiterhin wichtige Aussagen zu verfahrensrechtlichen Fragen, die nicht zuletzt für die quellenkritische Bearbeitung der Prozeßakten von Bedeutung sind. Besonders zeigt sich das in zahlreichen Dokumenten aus der Zeit des Faschismus, die zudem eine massive Beeinflussung der richterlichen Rechtsprechung widerspiegeln.

Abschließend sei auf zwei Beispiele verwiesen, die Informationspotenzen dieser Quellen veranschaulichen, deren Nutzung jedoch mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Zum einen betrifft das einen Polizeibericht, der sich auf eine Versammlung mit A. Bebel und W. Liebknecht in Wurzen im Februar 1869 bezieht und worin der Verfasser u.a. festhält, daß „... es in der Hauptsache aber gerade jetzt sehr erwünscht kommen muß, wenn Liebknecht und Bebel den Samen zur Zwietracht unter die Lassalleaner (ca. 50 im hiesigen Orte) austreuen“ (23). Ein solcher Bericht war unter dem Aktentitel: Dienstlisten und andere Geheimhaltung erfordernde Gegenstände betr. kaum zu vermuten; er wird auch zumindest in Justizverwaltungsakten die Ausnahme bleiben. Das zweite Beispiel bezieht sich auf sporadisch überlieferte Schriftgutlisten, die zur Kassation bestimmte Akten aufführen. Eine entsprechende Aufstellung des Gerichtsamtes Wurzen von 1868 verzeichnet unter der Nr. 281 den Titel: „die von dem Ritterguths-Besitzer August Gottfried von Heßling auf und zu Voigtshain zum Vermahlen in die hiesige Stadtmühle geschickten sieben Scheffel ganz geringen, der Gesundheit schädlichen und nachtheiligen, zur Bröderung fürs Gesinde bestimmten Getreide s.w.d.a. betr. vom Jahre 1805“ (24). Sind nicht aus diesem Aktentitel auch ohne die dazugehörige Akte wichtige Informationen zu entnehmen? Zweifellos muß jedoch bei den beiden Beispielen beachtet werden, daß der Zufall hier eine große Rolle spielte und Parallelen nicht ohne weiteres zu ziehen bzw. aufzufinden sind. Gleiches trifft auch für Fälle zu, wo auf Grund der Wiederverwendung bereits makulierter Papierbögen aus den Rückseiten Informationen zu gewinnen sind. Das gilt insbesondere für die Zeit unmittelbar nach 1945. So enthält z.B. die Rückseite des Blattes 80 einer Sammelakte des Amtsgerichts

Leipzig (Vorgänge nach 1945 betreffend) den 1917 gestellten Strafantrag gegen eine Arbeiterin, die im November dieses Jahres 1/2 Tragkorb Zuckerrüben im Werte von 1 Mark auf dem Feld einer Rittergutsbesitzerin nachgelesen hatte und dafür einer Geldstrafe von 5 Mark bzw. 1 Tag Haft entgegensah (25).

b) Prozeßakten

Die Prozeßakten spiegeln angesichts ihrer Überlieferungsmodalitäten nur sehr begrenzt den Umfang und die zahlenmäßigen Schwerpunkte der Rechtspflege wider, was in besonderem Maße für die Bestände der Gerichte unterster Instanz zutrifft. Der weitaus größte Teil der Zivilprozeßakten, aber auch die Masse der Strafprozeßakten wurden von jeher nicht als archivwürdig betrachtet und fielen der Vernichtung anheim. Einen, wenn auch nicht vollständigen Aufschluß über den Umfang der Rechtspflege geben die schon erwähnten Gerichtstatistiken, die zum Erkennen der richtigen Relationen heranzuziehen wären.

Entsprechend den Wandlungen verfahrensrechtlicher Bestimmungen lassen sich auch wesentliche Unterschiede in der Struktur der einzelnen Prozeßakten erkennen. So wurden bis 1879 in Sachsen die Zivilprozesse nach dem Prinzip der Schriftlichkeit des Verfahrens durchgeführt, was gegenüber dem danach gültigen mündlichen und öffentlichen Verfahren einen größeren Schriftaufwand mit demgemäßem umfangreichen Niederschlag in den Akten bedingte. Bei den Strafsachen trug u.a. die insbesondere in den Jahren der faschistischen Herrschaft ausgeweitete Praxis des Festlegens von Strafbefehlen ohne dazugehörige Verhandlung zu einer erheblichen Beschränkung im Umfang der Prozeßakte bei.

Gemäß der festgelegten Zuständigkeit wurden den Amtsgerichten nur die eine geringe gesellschaftliche Bedeutung besitzenden Verfahren zugewiesen. In den überlieferten Akten nehmen bei den Strafverfahren die Verstöße gegen die Presse- und Vereinsgesetze, staatsfeindliche Äußerungen bzw. Tätigkeiten und Beleidigungen einen großen Raum ein. Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Ehebruch u.a. stellen weitere häufige Delikte dar. Bei den Zivilprozessen sind die Schuldangelegenheiten besonders zahlreich, da neben Besitz-, Wege-, Grenz-, Wasser- und Mahlstreitigkeiten.

Diejenigen Prozeßakten, denen schon allein auf Grund der gesellschaftlichen Bedeutung der am Verfahren beteiligten Personen ein bestimmter historischer Quellenwert zugestanden werden muß, sind unter den Amtsgerichtsakten relativ selten. Zu ihnen dürfte beispielsweise ein Aktenband zu einer Beleidigungsklage gegen Wilhelm Liebknecht aus dem Jahre 1883 gehören (26).

Einen spezifischen Wert erlangen auch jene Verfahrensakten, in denen zwar das Delikt unerheblich ist, der Angeklagte jedoch einer bestimmten Bevölkerungsgruppe angehört. Das Schriftgut über einen Verstoß gegen die Paßvorschriften im Jahre 1935 erhält durch die Tatsache, daß er von einem jüdischen Bürger begangen wurde, zusätzliches Gewicht, indem es individuelle Lebensumstände eines Angehörigen einer von den Faschisten diskriminierten und verfolgten Menschengruppe bzw. das gerichtliche Vorgehen gegen diesen widerspiegelt (27).

Hinsichtlich der am Verfahren beteiligten Personen bzw. Institutionen ergibt sich bei relativ unbedeutendem Tatbestand auch auf Grund der besonderen Beziehung der Parteien zueinander, ihrer Stellung, ein besonderer Aussagewert. Das zeigt sich z.B. in Klagen von Dorfgemeinden gegen Gutsherren, von Bürgern gegen die Stadtgemeinde, von Handwerksmeistern gegen die Innung, von Gutsarbeitern gegen den Gutsbesitzer etc.

In Bezug auf die Bedeutung des Gegenstandes der Verfahren treten vor allem Prozesse hervor, die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten widerspiegeln, insbesondere antifaschistische Aktivitäten behandeln u.a. Dabei kann es sich jedoch entsprechend der Zuständigkeit der Amtsgerichte nur um solche Tatbestände handeln, bei denen geringe Strafen zu erwarten waren. So dokumentieren Akten die Beteiligung von Freischärlern an den Straßenkämpfen in Dresden im Mai 1849 (28). Prozesse gegen Redakteure und Autoren wegen Beleidigung durch politische Zeitungsartikel geben Aufschluß über die Pressesituation jener Zeit und vermitteln Aussagen zu den verschiedenen politischen Standpunkten mit Hilfe der teilweise erfolgten Aufzeichnung der dazu geführten Diskus-

sionen. Verfahren, die z.B. Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Anhängern der NSDAP Anfang der 30er Jahre zum Gegenstand haben, widerspiegeln die damals zugespitzte politische Situation, verdeutlichen aber zugleich die damit verbundenen Gerichtspraktiken.

Beim Herangehen an die Prozeßakten sollten in Aktentiteln enthaltene Begriffe wie „Staatsgefährdung“ oder „staatsgefährliche Schmähungen“ nicht zu überzogenen Erwartungen verleiten, da ihre Verwendung einen sehr unterschiedlichen Hintergrund haben kann. Letzterer Begriff fand z.B. Verwendung sowohl bei einem Prozeß gegen einen Arbeiter, der zur Wahl im November 1874 sozialdemokratische Flugblätter verteilt hatte (29), als auch im Verfahren gegen einen Markranstädter Gutsbesitzer, der in betrunkenem Zustand die Lokalbehörden beschimpfte (30).

Zu beachten ist, daß auch Prozeßakten mit an sich unbedeutenden Tatbeständen in der Masse zu wesentlichen Erkenntnissen führen können. Im Gegensatz zu einer einzelnen, einen Diebstahl betreffenden Akte liegen z.B. in einem Ensemble von Akten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges bzw. der Nachkriegszeit über Bettelei, Felddiebstähle, Forstfrevel, Jagdvergehen u.ä. wichtige Aussagepotenzen zur Kennzeichnung der generellen materiellen Lebensverhältnisse der Bevölkerung in dieser Zeit (31).

Vielfach besteht der Wert von Prozeßakten als historische Quellen vor allem in der Aufdeckung von Beziehungen zu umfassenderen gesellschaftlichen Erscheinungen bzw. zu anderen, bedeutsameren Ereignissen. Etwas ausführlicher sei zur Begründung dessen auf einen 1923 gegen einen Kapitänleutnant a.D. und weitere Angeklagte geführten Prozeß wegen versuchter Gefangenenbefreiung eingegangen (32). Diese hatten im August 1921 zwei wegen Beteiligung an der Zerstörung eines englischen Lazarettschiffes vom Reichsgericht als Kriegsverbrecher verurteilte Marineoffiziere aus der Gefangenenanstalt befreien wollen. Die Prozeßunterlagen dokumentieren nun die Haltung von Teilen des Marinekorps zur Verurteilung letzterer, enthalten Informationen zu Organisationen, wie „Orgesch“, Organisation „S“, „Die Brüder vom Stein“ und zur Marinebrigade Ehrhardt und stellen eine Beziehung zum Rathenauprozeß her, da der angeklagte Kapitänleutnant in dessen Folge noch eine Haftstrafe zu verbüßen hatte. Aus der in den Schriftstücken erkennbaren Behandlung des Falles und den Modalitäten der Haftverbüßung lassen sich auch Rückschlüsse auf die Haltung einer Reihe von Institutionen bzw. Personen zu dieser Problematik ziehen.

Ein weiteres, hier anzuführendes Beispiel betrifft eine durch einen Leipziger Professor 1933 angestrebte Beleidigungsklage gegen E. Ludendorff und dessen Frau (33). Dieser Professor hatte sich gegen das unwissenschaftliche Vorgehen, die mangelnde Sachkenntnis sowie gegen Verfälschungen vor allem in Publikationen der Frau Ludendorffs gewandt und war daraufhin scharf attackiert worden. Ludendorff nutzte nun dieses Verfahren, um seine eigenen politischen Ziele zu propagieren, was sich nicht zuletzt im Beifügen der Drucke der Satzungen des von ihm ins Leben gerufenen Tannenbergbundes niederschlug. Im Bemühen, den Tatbestand auf eine zu diesem Zeitpunkt unter die Amnestie fallende politische Angelegenheit zu reduzieren und Ludendorffs Untadeligkeit nachzuweisen, bezog dessen Anwalt weitere umfangreiche Materialien in die Verteidigungsschriften ein. Diesem Umstand ist es zu danken, daß sich in den Akten die Abschrift eines Briefes von W. Kapp vom September 1920 an die Kreuzzeitung, auf die Ludendorff maßgeblichen Einfluß besaß, befindet. Darin äußert sich Kapp u.a. über die Hintergründe des Putsches und über Einzelheiten des Verlaufs. Wie ebenfalls anhand der o.g. Akte nachweisbar ist, können Aussagepotenzen der Prozeßakten auch in der Art der Prozeßführung bzw. der Nutzung der Rechtshilfen liegen. Gleiches gilt für die Begründung von Urteilen bzw. Beschlüssen, die spezifische Einstellung der Gerichte zu verdeutlichen vermögen. Anschaulich zeigt sich das anhand der 1918 erfolgten Ablehnung der Eröffnung eines Gerichtsverfahrens, welches ein Bankdirektor wegen angeblicher tätlicher Beleidigung seiner Frau gegen einen Geheimen Regierungsrat zu erwirken suchte. In der Begründung hieß es: „Nach der Überzeugung des Gerichts ist es ausgeschlossen, daß ein Mann von der gesellschaftlichen und dienstlichen Stellung des Beschuldigten eine Dame und noch dazu aus einem geringfügigen Anlaß absichtlich mit der Faust an die Brust gestoßen oder

geschlagen haben sollte, wie die Privatklage ihm vorwirft" (34). Der Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung sollte hier also automatisch vom Tatverdacht befreien.

Deutlich wird, daß in den Amtsgerichtsakten die Neben- und Hintergrundinformationen einen wesentlichen Teil des Quellenwertes darstellen. Die Prozeßakten zur Klage eines Leipziger Bürgers aus dem Jahre 1904 gegen den Rektor der Universität wegen öffentlicher Beleidigung gewinnt beispielsweise erst dadurch an Wert, daß sie eine Auseinandersetzung in der Neuen Bachgesellschaft um Arthur Nikisch transparent macht (35).

Auch der Wert der oft recht ausführlich aufgenommenen Personalien von Klägern, Angeklagten oder Zeugen sollte nicht unterschätzt werden. Z.B. waren 1932 nach einem Vordruck zu erfassen:

Name, Vater, Mutter, Geburtsdatum, Familienstand, sonstige Angaben zu den Familienverhältnissen, letzter Wohnort, Stand, Beruf, Arbeits- oder Dienstverhältnis, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse, Orden und Ehrenzeichen, Führerschein für Kfz., geführte Vormundschaften und Pflegeschäften, Vorstrafen (36).

Diese Angaben dürften nicht nur für genealogische Untersuchungen interessant sein.

Die mit den Verfahren verbundenen Voruntersuchungen und Prozeßdokumente liefern häufig ein reichhaltiges Material zur Beantwortung unterschiedlichster wissenschaftlicher Fragestellungen, wobei noch das Schriftgut der Untersuchungsbehörden, wie Polizei und Staatsanwaltschaft, heranzuziehen wäre.

Die Prozeßakten spiegeln zumeist auch Vorgänge der Strafvollstreckung nach einem rechtskräftig ergangenen Urteil wieder. So sind bei Urteilen auf Geldstrafen die Einzahlungsbelege bzw. die zur Zwangsvollstreckung gehörigen Schriftstücke (Beschuß, Pfändungsprotokoll, Zustellungsurkunde usw.) vorhanden. Bei Haftstrafen waren die Amtsrichter nur für die Überlieferung des Verurteilten in die Strafanstalt dienenden Maßnahmen verantwortlich. Daraus resultieren als schriftlicher Niederschlag in den Prozeßakten Aufnahmeanweisungen, Beförderungsbefehle, Übernahmebescheinigungen, Einweisungen u.a. Insbesondere bei Verbüßung in gerichtseigenen Gefängnissen kamen Entlassungsanzeigen und Haftkostenrechnungen hinzu. Neben den im Zusammenhang damit fixierten Personenbeschreibungen, Bemerkungen über Charakter- und Verhaltensbesonderheiten etc. dürften auch die präzisen Kostenaufstellungen mehr als nur unbedeutende Details sein.

Nicht selten enthalten die Akten umfangreiche Darstellungen der sozialen Verhältnisse der Betroffenen. So beleuchtet ein auf das Jahr 1888 datiertes Verfahren wegen Ehebruch, begangen durch eine Arbeiterfrau, die Eheverhältnisse genauer und konstatiert eine vorhergehende Vernachlässigung und schwere Mißhandlungen seitens des Mannes (37). Die bei den Zivilprozessen sehr häufig anzutreffenden Schuldenangelegenheiten werfen ein deutliches Licht auf soziale Lebensumstände. U.a. wären Untersuchungen zur beruflichen und gesellschaftlichen Stellung der Schuldner bzw. Gläubiger eine Möglichkeit zur Gewinnung neuer Erkenntnisse. Verfahren, die mit einer Zwangsversteigerung endeten, enthalten oft detaillierte Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen der Schuldner. Zu diesen Prozeßakten gehören meist genaue Schätzungen der Besitztümer (z.B. mit präzisen Beschreibungen und Wertangaben für Haus und Einrichtungsgegenstände) und Berichte über die vollzogenen Versteigerungen (teilweise mit Verzeichnung der Bietenden) (38). Diese Quellen ermöglichen Aussagen über die Aufdeckung der Besitzverhältnisse hinaus. So läßt die umfassende Auflistung der gepfändeten Werkzeuge eines Maschinenbauers eventuell Rückschlüsse auf bestimmte Arbeitsverfahren zu (39).

c) Testaments-, Nachlaß- und Vormundschaftsakten

Die dem Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuzuordnenden bzw. von D. Pietschmann (40) unter dem Begriff „Akten der gerichtlichen Verwaltung“ gefaßten Testaments-, Nachlaß- und Vormundschaftsakten bieten insbesondere für sozial-, kultur-, aber auch für wirtschaftshistorische Forschungen ein reichhaltiges Material. Als günstig erscheint die Tatsache, daß in den Amtsgerichtsbeständen z.B. Testamente von Angehörigen der verschiedensten Bevölkerungsschichten überliefert sind, da die Hinterlegung eines Testaments bei dem zuständigen Gericht im 19. Jh. eine vielgeübte Praxis

darstellte. So sind sowohl Testamentente von Handarbeitern als auch von Pfarrern, Handwerkern, Gutsbesitzern und Ärzten überliefert, was die Zahl der Ansatzpunkte für sozialgeschichtliche Forschungen erhöht. Zudem besitzt das o.g. Schriftgut für genealogische Untersuchungen einen großen Wert, der sich für die vor 1876, vor der Einführung der Standesämter entstandenen Dokumente noch erhöht.

Angelehnt an A.v. Brandts Analysen mittelalterlicher Bürgertestamente seien im folgenden einige mögliche Fragestellungen hinsichtlich der Untersuchung von Testamenten des 19./20. Jh. angeführt (41). Vorauszuschicken ist, daß zur Gewinnung repräsentativer Aussagen sowohl bei Testamenten als auch bei den anderen o.g. Schriftgutarten „lange Reihen“ erforderlich sind. Es bieten sich Analysen zu den Motiven der Niederlegung der Testamente (z.B. Krankheit, wirtschaftliche Lage), zum Inhalt (Überblick über die Besitzverhältnisse), zu enthaltenen differenzierten Bestimmungen und zu den Empfängern (für fromme Zwecke, Familienmitglieder, Freunde, Geschäftspartner, Dienstpersonal...) an. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf materielle Lebensverhältnisse, soziale Beziehungen, religiöse und gesellschaftliche Bindungen etc. ziehen. Die Testamentsakten beinhalten jedoch in der Regel nur wenige Schriftstücke. Vielfach sind Testaments-, Nachlaß- und Vormundschaftsangelegenheiten miteinander verknüpft.

Ein sehr umfangreicher Schriftwechsel (12 Aktenbände) existiert im Staatsarchiv Leipzig zur Vormundschaft über Karl Speck Freiherr von Sternburg (42). Darin findet sich u.a. das Testament des Max Ritter von Speck Kgl. Bairischer Freiherr von Sternburg, der verfügte, daß seine umfangreiche Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen usw. nach Erlöschen des Fideikommiß dem städtischen Kunstmuseum in Leipzig übergeben werden solle. Detaillierte Aufstellungen zur Sammlung, Inventarlisten zum anderweitigen Besitz, Verwaltungsrechnungen u.a.m. gehören zu dem in diesen Akten enthaltenen Schriftgut.

Ein weiteres Beispiel dafür, welch vielfältige, unter sehr unterschiedlichen Forschungsgesichtspunkten auswertbare Aussagen Nachlaß- bzw. Vormundschaftsakten in sich bergen können, bildet die Akte, „den Nachlaß des Kgl. Kammerherrn, Rittmeister a.D. Herrn Hans Henning Freiherr von Arnim auf Kriebstein betreff“ (43). Diese umfaßt u.a. Abschriften von Lehnsbriefen, ein Verzeichnis über den gesamten Besitz mit detaillierten Beschreibungen (z.B. der Arbeiterwohngebäude), Berichte über die Verwaltung des Grund und Bodens (z.B. mit Anbauplänen, Flurnamen und namentlichen Aufstellungen ausgezahlter Löhne).

Neben der sehr aufschlußreichen Aufstellung des hinterlassenen Besitzes können Akten noch weitere wertvolle Informationen vermitteln. So enthält eine Akte des Amtsgerichts Borna über das von einem Mitglied einer nach Amerika ausgewanderten Familie hinterlassene Vermögen neben der Liste der Wertpapiere und des anderweitigen Besitzes den Brief eines Bekannten der Familie. Dieser am 12. Juni 1855 in Illinois verfaßte Brief schildert anschaulich den Weg der Familie nach der Ankunft in Amerika und skizziert die näheren Lebensumstände bis hin zum Tod der Mehrzahl der Familienangehörigen (44). Sicher kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Masse der Nachlaß- bzw. Vormundschaftsakten ähnlich umfangreich und aussagekräftig ist. Dennoch liegen in diesem massenhaft vorhandenen Schriftgut zahlreiche, von der historischen Forschung bisher nicht ausreichend ausgeschöpften Potenzen.

4. Quellenkritik

Da die schriftlichen Überlieferungen der Justiz in ihrer Gesamtheit als Abbilder der objektiven Realität gleichermaßen historische Quellen bilden, treffen für sie auch die allgemeinen Prinzipien der Quellenkritik zu. Die Spezifik dieser Quellen macht es aber notwendig, hierzu einige präzisierende Überlegungen anzuschließen. Vorausgeschickt sei, daß für die Erschließung der Aussagepotenzen der o.g. Quellen die Aktenkunde wichtige methodische Hilfestellungen bietet. Die Methoden der Aktenkunde sind zwar in vollem Maße auf die Justizverwaltungsakten anwendbar, aber insbesondere bei den Prozeßakten und Registern scheinen Modifizierungen nötig.

Innerhalb der Quellenkritik sind zunächst die Bedingungen zu erfassen, unter denen die betreffende Quelle entstand. Dabei lassen sich Entstehungszeit und -ort der Schriftstücke des Justizbereichs relativ problemlos erkennen, was nicht zuletzt aus der Notwendigkeit der Fi-

xierung dieser Fakten für das Erreichen einer rechtlichen Wirkungskraft der Dokumente resultierte. Ausnahmen, wie etwa bei anonymen Anklagen, sind selten. Ganz auszuschließen ist allerdings auch die bewußt falsche Angabe des Datums nicht, z.B. um seitens des Gerichts gesetzte Fristen, Berufungsfristen u.ä. einzuhalten.

Bei der Bestimmung des Autors sind ebenfalls vergleichsweise wenige Schwierigkeiten zu verzeichnen, wobei – wie schon erörtert – die exakte Feststellung der jeweiligen Einzelpersonen bei einem Großteil der Schriftstücke nicht unbedingt notwendig ist. Als wichtig erscheint z.B. bei Justizverwaltungsakten meist nur die Analyse, von welcher Institution das Dokument ausging. In Prozeßakten tritt als wesentliches Element die Zuordnung zu den verschiedenen Parteien, den Untersuchungsorganen, den Zeugen, den Gerichten u.a. hervor. Bei Eintragungen in Register erweist sich schließlich die Bestimmung des Autors als unerheblich.

Wesentlich komplizierter ist die Ermittlung der die Darstellungen beeinflussenden subjektiven und objektiven Bedingungen. Wenn Entscheidungen im Justizbereich an „Recht und Gesetz“ gebunden sind, so muß Berücksichtigung finden, daß „Recht und Gesetz“ durch bestimmte Interessen determiniert werden. Insofern spielt die Bestimmung des jeweiligen Standpunktes des Autors eine wichtige Rolle. In der Rechtspflege treffen nicht selten sehr gegensätzliche Standpunkte aufeinander, die es zu analysieren gilt. Weist das sächsische Ministerium für Justiz nach der Revolution 1848/49 die Untergerichte an, Personen, die ein „... unverhohlenen oppositionelles oder versteckt entgegenwirkendes Verhalten...“ zeigen, festzustellen und aus dem Beamtenstand zu entfernen, so widerspiegelt das deutlich eine bestimmte Klassenposition (45). Beziehen in einem Verfahren gegen einen streikenden Arbeiter, der einen Streikbrecher bzw. „Arbeitswilligen“ tätlich angegriffen hatte, der Richter und ein Schöffe völlig gegensätzliche Positionen, werden auch hier verschiedene grundsätzliche Standpunkte sichtbar (46). Über diese, Erscheinungen innerhalb der Justizbehörden selbst betreffende Beispiele hinaus, treten unterschiedliche Standpunkte vorallem auch in den Prozeßhandlungen, vornehmlich denen politischen Charakters zutage.

Im Justizbereich ist der Inhalt der Schriftstücke, wenn man namentlich die Verfahrensakten betrachtet, in besonderem Maße von der Zielsetzung, aber auch von den Verfahrensgrundsätzen und den für viele dabei entstehende Arten von Schriftgut geltenden inhaltlichen Vorschriften abhängig. Die von den Klägern bzw. Beschuldigten oder deren Vertretern stammenden Dokumente sind in ihrem Inhalt sehr stark auf die jeweiligen individuellen Interessen ausgerichtet. Die sachliche, objektive Darstellung tritt vielfach zugunsten einer sehr persönlichen Sicht auf die mit dem Prozeßgegenstand verknüpften Vorgänge zurück. Die Möglichkeit einer Verurteilung bzw. der Ablehnung erhobener Ansprüche beeinflusst wesentlich den Inhalt der Schriftstücke. Die Analyse der mit der Abfassung der Schriftstücke verbundenen individuellen Interessen muß demnach bei der Quellenkritik einen wichtigen Platz einnehmen. Gleichfalls erweist es sich als notwendig, die äußeren Bedingungen bei der schriftlichen Fixierung eines bestimmten Sachverhalts zu erfassen. So dürfte es für den Quellenwert eines Vernehmungsprotokolls äußerst wesentlich sein festzustellen, ob die Aussage des Vernommenen unter massivem Druck des Untersuchungsorgans zustandekam oder nicht. Dafür ist das Heranziehen weiterer Quellen, z.B. späterer Aussagen der betreffenden Person, unabdingbar. Insgesamt wird eine Aufhellung dieser näheren Umstände aber nur noch in einem sehr geringen Umfang möglich sein.

Für die Analyse der Bedingungen bei der Entstehung von Schriftstücken o.g. Art bleiben spezielle Verfahrenskennnisse unverzichtbar. Nur so sind z.B. verschiedene Winkelzüge, etwa bei der Anwendung von Rechtsmitteln, zu erkennen und zu bewerten.

Grundsätzlich muß die Quelle in die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in die Rechtsverhältnisse der konkreten Zeit, eingeordnet werden. Wie soll man beispielsweise sonst das Bemühen eines Rechtsanwalts, den Prozeß so lange wie möglich hinzuziehen, verstehen, wenn man nicht weiß, daß zu diesem Zeitpunkt eine Amnestie bevorstand.

Die hier genannten Überlegungen bilden die Grundlage für die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der Quelle. Dabei ergeben sich gerade auf Grund der starken Prägung der Dokumente durch individuelle

Interessen einige Schwierigkeiten. Einen Zugang zur Bewertung der oft sehr unterschiedlichen Aussagen zu einem Ereignis bieten die durch das Gericht zu dem betreffenden Vorgang zusammengefaßten weiteren Schriftstücke, z.B. Gutachten, Zeugenaussagen, kriminaltechnische Untersuchungen, aber auch Materialien zu einer später erfolgten Wiederaufnahme des Verfahrens. Der damit mögliche Quellenvergleich leistet eine wichtige Hilfestellung bei der Beurteilung der Adäquatheit des Abbildes mit der objektiven Realität. Je bedeutsamer die historischen Sachverhalte sind, die in den Dokumenten reflektiert werden, desto größer ist darüber hinaus die Möglichkeit der Bewertung des Wahrheitsgehaltes der Quellen mittels einzelwissenschaftlicher bzw. theoretischer Aussagen.

Die vorangegangenen Bemerkungen konnten mit der notwendigerweise vorgenommenen Auswahl nur einen Teil des Schriftgutes der Justiz erfassen. Weitere große Bestandteile bilden u.a. das Grundbuchschriftgut, die Konkursakten und die Register (47). Eine nähere Betrachtung verdiente ebenfalls das Schriftgut der Arbeitsgerichte, Anerbengerichte, Erbgesundheitsgerichte und Entschuldungsämter. Die vor allem in der Massenhaftigkeit liegenden Aussagepotenzen gerade des Schriftgutes der unteren Gerichte verlangen es, neue Wege bei der Erschließung und Auswertung zu gehen. Zum einen liegen Möglichkeiten in einer umfassenderen, exakteren, einen besseren Zugang zu den Inhalten der Quellen gestattenden Verzeichnung und in einer einheitlichen Ordnung; zum anderen zeigt sich die Notwendigkeit bestandsübergreifender Orientierungshilfen. Hier könnten in der Zukunft die Verzeichnung nach Deskriptoren und ein computergestütztes Eruiieren der Quellen wichtige Hilfestellungen für die historische Forschung geben. Darüber hinaus wird auch für eine effektive Auswertung der vorhandenen Massenquellen der Computereinsatz unentbehrlich sein.

- (1) Vgl., Coing, H.: Aufgaben des Rechtshistorikers. – Wiesbaden, 1976. – S. 148.
- (2) Dazu, Mommsen W.: Die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die Möglichkeit ihrer historischen Auswertung. In: Der Archivar 1950. – Sp. 14 ff.
- (3) Siehe, Handke, H.: Zur sozialgeschichtlichen Forschung in der DDR. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 34(1986). – S. 302.
- (4) Bibliographische Angaben dazu bei Baudis, K.: Wertermittlungsprobleme im Justizbereich und Erfahrungen bei einer Aktenaussonderung beim Kreisgericht Ludwigslust. In: AM 17(1967). – S. 129 - 135.
- (5) Z.B. Kretzschmar, E.: Zur Bearbeitung der Notariatsakten im Archiv, In: AM 28(1978). – S. 222 ff. – Weisbach, W.: Intensivierung der Verzeichnung am Beispiel lokaler Justizbehörden des 16. bis 19. Jhs. im Staatsarchiv Dresden. In: Ebenda 32(1982). – S. 8 - 9. – Schmidt, A.; Winar S.: Erschließung der Bestandsgruppe Amtsgerichte im Staatsarchiv Dresden und deren Auswertungsmöglichkeiten. In: Ebenda 38(1988). – S. 26 ff.
- (6) Vgl. den Artikel von Schmidt, A.; Winar S.: (s. Anm. 5).
- (7) Geschäftsordnung für die Kgl. Sächsischen Justizbehörden, Dresden 1903.
- (8) Zur Struktur des Justiz- bzw. Amtsgerichtsschriftgutes siehe Pietschmann, D.: Das Schriftgut der Justiz 1815 - 1945, dargestellt am Beispiel des Staatsarchivs Magdeburg. Klassifikation und Fragen der Bewertung. In: AM 18(1968). – S. 191 - 197. – Schmidt, A.; Winar, S.: (s. Anm. 5).
- (9) Vgl. Diestelkamp, A.: Die künftige Behandlung der Personalakten und der bei den Gerichten erwachsenen Akten personengeschichtlichen und erbbiologischen Inhalts. In: Der Archivar 1(1947/48). – Sp. 81.
- (10) Ebenda.
- (11) Blaschke, K. - H.: Die Kassation von Justizakten. In: AM 3(1955). – S. 20 ff.
- (12) Siehe dazu Baudis, K. (s. Anm. 4).
- (13) Die Ausnahmestellung des Amtsgerichts Leipzig (266,0 lfm.) wurde hier nicht berücksichtigt.
- (14) Vgl. Schmidt, A.; Winar, S. (s. Anm. 5)
- (15) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, – 1913. – S. 231. – Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen. – 1930. – S. 294.
- (16) Schiffer, E.: Die deutsche Justiz. – Berlin, 1949. – S. 209.
- (17) Vgl. Pietschmann, D. (s. Anm. 8). – S. 192.
- (18) STAL, Amtsgericht (im folgenden AG) Döbeln, 800, 9.11.1853.
- (19) Ebenda, Bl. 3.
- (20) STAL, AG Döbeln, 331.
- (21) STAL, AG Döbeln, 335.
- (22) Vgl. dazu Graff, H.: Die deutsche Kriminalstatistik. Geschichte und Gegenwart, – Stuttgart, 1975.
- (23) STAL, AG Wurzen, 1362.
- (24) STAL, AG Wurzen, 856.
- (25) STAL, AG Leipzig, 7, Bl. 80, Rs.
- (26) STAL, AG Grimma, 26.
- (27) STAL, AG Grimma, 929.
- (28) Z.B. STAL, AG Döbeln, 935.
- (29) STAL, AG Borna, 2.
- (30) STAL, AG Markranstädt, 464.
- (31) Vgl. Baudis, K. (s. Anm. 4). – S. 133.

Überlegungen zu ihrer Rezeption und Verwendung im mitteldeutschen Raum *

Rudolf Engelhardt

Das mit seinen Weichenstellungen für die deutsche Geschichte so bedeutsame 13. Jh. führte auch auf dem Gebiet der Schriftlichkeit zu wichtigen Neuerungen. Es läutet das Aktenzeitalter ein und schuf die Voraussetzungen für die Anwendung einer Urkundenform, die sich im äußeren Erscheinungsbild, in Funktion und Formular grundsätzlich von der heimischen Siegelurkunde unterschied. Hochformatiger Beschreibstoff, persönliches notarielles Signet, das Fehlen des Siegels, Datierung zu Beginn des Textes, massives Einpacken des Rechtsinhaltes in Sicherheitsklauseln und die persönliche notarielle Unterschrift – so könnte in wenigen Strichen der „Steckbrief“ der neuen Beurkundungsform, des *instrumentum publicum*, umschrieben werden.

Die hilfswissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Forschung hat sich seit langem mit dem Notariat und Notariatsurkunde beschäftigt. Regional determinierte Untersuchungen wechselten mit zusammenfassenden Darstellungen. Sie sind eng mit den Namen Bockemühl, Heuberger, Koechling, Knemeyer, Mayer, Luscheck, Oesterley, Querling, Redlich und Schuler verbunden.

Urkundengeschichtliche Erscheinungen haben letztenendes immer in Veränderungen der Rechtsverhältnisse und die wieder in andersartigen gesamtgesellschaftlichen Beziehungen ihre Ursachen. Dieser allgemeine und bekannte Zusammenhang gilt im besonderen Maße für die Rezeption und die Anwendung des in Italien entstandenen öffentlichen Notariats (1). Er bildet deshalb auch die methodischen Grundlagen für die folgenden Ausführungen.

Wie beispielhaft an der Entwicklung von Unser Lieben Frauen zu Halberstadt gezeigt werden kann, konfrontierte eine sich ökonomisch, kulturell und geistig modifizierende Gesellschaft die Klöster mit vielschichtigen wirtschaftlichen Problemen (2).

Neben die Besitzerweiterung trat die Arrondierung des aus verschiedenen Quellen stammenden Grund und Bodens, der an 68 Orten verstreut lag und sich bis nach Ammendorf und Lauchstädt erstreckte (3). Seine effektive Nutzung und Verwaltung verlangte gebieterisch die Überwindung der Streulage der stiftischen Besitzungen. Umfangreiche Tausch- und Verkaufaktionen, bisweilen über Jahrzehnte hinweg konzipiert, führten zur Blockbildung bei Hornhausen, Schwanebeck und Dedeleben (4). Weit entfernt liegende Villikationen wurden abgestoßen (5). Oberstes Prinzip war dabei, so zu taktieren, „ut solidus solido responderet“ (6). Der „*prudentes viri consilium et auxilium*“ gewannen zunehmend an Gewicht. Rechtliche Auseinandersetzungen begleiteten die Arrondierungsmaßnahmen. Sie konnten, wie im Fall des Ritters M. von Dedeleben, langwierig sein und höchste kirchliche Stellen involvieren. Die Vorlage von Urkunden und die Argumente der „gelahrten papen“ entschieden mehr und mehr ihren Ausgang (7).

Den „guden rad“ erheischten die an Bedeutung gewinnenden Geldgeschäfte des Klosters. In den Händen der gelehrten Magistrilagen die Bereitstellung beträchtlicher Summen für die Bischöfe und das Domstift von Halberstadt zur Einlösung von Hettstedt sowie zum Ankauf von Schlanstedt (8).

Trotz der wiederholt nachgewiesenen finanziellen Aktionsfähigkeit und Stabilität verschonte die Geißel der Schulden das Kloster nicht. Wiederholt mußten Verkäufe von Ländereien und Anleihen bei Juden getätigt werden „*cum nostra ecclesia gravi fuisset pondere debitorum*“ (9). Reparaturen der Gebäude kosteten 1291 62 Mark, für die Deckung des Turmdaches stellten die Handwerker 54 Mark in Rechnung und die Anschaffung einer neuen Glocke verschlang noch einmal 43 Mark (10).

Sub gravibus expensis entsandte Unser Lieben Frauen Vertreter zu König Heinrich VI., um gegen die Willkür von Klostervögten zu protestieren und um Schutzbriefe zu erhalten (11). Nicht weniger belastete die Teilnahme von Konventualen am Konzil zu Würzburg die klösterli-

(32) STAL, AG Leipzig, 799.

(33) STAL, AG Leipzig, 816 - 819.

(34) STAL, AG Leipzig, 776, Bl. 12.

(35) STAL, AG Leipzig, 526.

(36) STAL, AG Leipzig, 13383.

(37) STAL, AG Leipzig, 532.

(38) Z.B. STAL, AG Mittweida, 358, 391.

(39) Ebenda.

(40) Pietschmann, D. (s. Anm. 8). – S. 194.

(41) Siehe v. Brandt, A.: *Mittelalterliche Bürgertestamente*, – Heidelberg, 1973. – S. 10 ff. – Vgl. auch Schildhauer, J.: *Tägliches Leben und private Sphäre des spätmittelalterlichen Stadtbürgertums*. Untersuchungen auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 36(1988).

(42) STAL, AG Leipzig, 9135 - 9146.

(43) STAL, AG Waldheim, 271.

(44) STAL, AG Borna, 37.

(45) Staatsarchiv Dresden, Ministerium der Justiz, 314.

(46) Siehe W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 18, Berlin 1985, S. 296.

(47) Zur Grundstücksdokumentation siehe z.B. Rickmers, E.: *Bewertung der Grundstücksdokumentation aus der Zeit des Bürgerlichen Gesetzbuches*. In: *AM* 5/1988, S. 162 - 164.

Das Justizschriftgut wurde aus der Sicht der Archivwissenschaft zunächst unter dem Aspekt der Bewertung und später im Hinblick auf spezifische Erschließungsprobleme sowie zur Vorstellung einzelner Bestände behandelt. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung neuer Forschungstendenzen versucht Verf. am Beispiel der Leipziger Amtsgerichtsbestände einige quellenkundliche Spezifika des Justizschriftgutes aufzuzeigen und seine Aussagepotenzen für die historische Forschung zu beleuchten.

Judicial records as historical sources illustrated with the county court documents of the Leipzig State Archives. Judicial records have – from the point of view of archival science – so far been treated with regard to their value for the evaluation and, later, classification of specific problems, and the analysis of other individual archives groups. On this basis and with due consideration of new research trends, the author uses the stocks of the Leipzig county court to show some specific source aspects of judicial records and their potential importance for historical research.

Les actes écrits de la justice sont examinés par la science des archives dans une triple optique: établir leur valeur, définir des problèmes d'accessibilité spécifiques et présenter un certain choix de documents. Par ce moyen et en tenant compte des tendances récentes de la recherche, l'auteur montre, à l'exemple des actes de tribunaux d'instance conservés à Leipzig, quelques spécificités propres aux actes de la justice et signale la portée que ces sources ont pour la recherche historique.

Los documentos jurídicos fueron tratados desde el punto de vista de la ciencia de archivos inicialmente bajo el aspecto de la valoración y más tarde con relación a los problemas específicos de su registro, así como para presentar documentos individuales. Sobre esta base y considerando nuevas tendencias de investigación, el autor trata, tomando el ejemplo de los archivos de los tribunales municipales de Leipzig, de mostrar algunas particularidades de los documentos jurídicos y de subrayar su significado para la investigación histórica.

Сначала юридическая документация исследовалась с позиций архивоведения в плане ее оценки, а затем, с точки зрения специфических проблем анализа, а также показа отдельных фондов. На этой же основе и с учетом новейших тенденций научных исследований автор на примере лейпцигских фондов судебной документации пытается показать ее источниковедческую специфику, выявить ее потенциальные возможности для исторических исследований.

che Schatulle (12). Naturkatastrophen, Plünderungen durch Ritter und Zinsverweigerungen durch Bauern minderten dazu noch die Einkünfte (13).

Das Funktionieren der Grundherrschaft hing deshalb von einem hohen Niveau der Verwaltung – den Schutz und die Verfügbarkeit der schriftlichen Überlieferung mit einbegriffen – ab. Bereits 1232 verfügten Visitatoren des Klosters „ut amministratoros bonorum que habebunt in commissio fratribus suis nota faciant loca bonorum, numerum mansorum et homines bonorum et summam pensionis“ (14). Dem Stiftarchiv galt die Bestimmung, daß nur drei Personen „sigillum, privilegia et sacrificium claudent et fideliter conservabunt ac de his rationem reddunt capitulo“ (15).

Die skizzierten Anforderungen schufen den Rahmen für eine ständig wachsende Wichtigkeit und die daraus herrührende Wertschätzung des rechtlichen Beistands. Neben materiellen Leistungen sicherten sich Vertragspartner jetzt auch „geistige“ Unterstützung zu. Bischof und Kapitel von Hildesheim gingen gegenüber Merseburg folgende Verpflichtung ein: „In necessitatibus, si quis emeruerunt, consilium et, si opus fuerit, personis et rebus vobis prestabimus auxilium“ (16). Andererseits versprach Bischof Heinrich von Merseburg, den Gegnern Herzog Friedrichs von Sachsen kein „consilium“ zu gewähren (17).

Der erfolgreiche Rechtsbeistand hatte seinen Preis. Er brachte den „consiliarii“ des Magdeburger Erzbischofs 100 Mark nach der Herbeiführung eines schiedsrichterlichen Ausgleichs ein (18). Halle und Magdeburg stellten sich auf die Beschäftigung von Rechtsgelehrten ein und verpflichteten sich: „Were dat eyn geistlik sakeunde trede dat up eyn geistlik recht die sake vor to stande unde to werende mit papen unde mit anderen dinhen, so scolen we borgere von Magdeburgh lecghen teyn mark unde die von Halle vif mark to der kost...“ (19).

Die Bedürfnisse der Verwaltung verlangten folglich nach dem „Jurisperitus“ in den Konventen, in den bischöflichen Kanzleien und schon gegen Ende des Jahrhunderts bei den Offizialen. Die Anforderungen der päpstlichen Kurie, schwebende Streitsachen „iure canonico“ zu entscheiden, akzentuierten sie (20).

Bedingungen für bedeutende Karrieren reiften heran. Sie führten den Kropfenstedter Bauernsohn Ludolf nach langjährigem Studium in Paris an die Spitze des Magdeburger Erzbistums und prädestinierten Johannes Teutonicus als Domprobst von Halberstadt (21).

Bei der Wahl des Bischofs zu Merseburg entschied sich Papst Innozenz III. für einen Kandidaten, weil er „honestus erat et in moribus et in scietia competenter instructus“ (22).

Die Anforderungen der Gesellschaft und die Möglichkeiten, durch Wissen Standesschranken überwinden, zu „Jaus et pecunia“, zu Ansehen und Vermögen, gelangen zu können, schufen ein Klima der Bereitschaft der Erwerbung von Rechtskenntnissen an ausländischen Universitäten.

In den Klöstern blieben die Schlußfolgerungen aus diesen neuen Erscheinungen nicht aus. Die Lockerung der Abwesenheitsbestimmungen bezog die absentia studiorum causa mit ein, wertete sie durch die Gleichstellung mit einer peregrinatio noch auf und förderte sie durch die Gewährleistung des weiteren Pfründenbezugs.

In Halberstadt reagierte man bereits an der Wende vom 12. zum 13. Jh., als Bischof Gardolf einem Mitglied des Klosters Unser Lieben Frauen den Bezug seiner Einkünfte auch bei studienbedingter Abwesenheit zusicherte (23). Beim Merseburger Bischof verwandte sich Papst Nicolaus persönlich, um dem Subdiakon Herrmann während seiner Studienzeit den Besitz seiner Pfründe zu lassen (24). Waren hier noch Entscheidungen ad personam getroffen worden, so widerspiegelten spätere allgemeine Festlegungen die sich Bahn brechende Notwendigkeit, Jurisperiti beschäftigen zu müssen. Vermögensfestlegungen und Kompetenzdefinitionen enthielten jetzt generell konzipierte Studienförderungsmaßnahmen. Sie schrieben in einem Statut für den Halberstädter Dompropst fest: „Item quicumque domino fuerit in peregrinatione vel in studio, prebendam suam integre recipiet, pro ut eum contingerit“ (25).

Als Rechtsgelehrte benötigt und vielfach gefördert machten sich Halberstädter auf den Weg an die damals führenden Universitäten. Daß Bologna in Italien auf der Besucherliste ganz oben stand, verwunderte nicht. Hatte das Land jenseits der Alpen für die Deutschen nie seinen Nimbus verloren, so trat jetzt der Ruf der Jurisprudenz an seinen Hochschulen hinzu.

Studenten aus dem Halberstädter Raum hörten schon in der ersten Hälfte des 13. Jhs. in Italien (26). Mit dem fortschreitenden Jahrhundert steigen die Studentenzahlen ständig an. Zwischen 1289 und 1327 holten sich 37 Personen ihr Wissen für eine Tätigkeit in den sich entwickelnden Verwaltungsstrukturen (27).

Aber auch Paris fand seine Hörer. Studiosi in der Seine - Metropole waren der Magdeburger Kleriker Konrad und der Halberstädter Diakon Elgerus. Für einen Studienaufenthalt in Montpellier hatte ein Hildesheimer Domherr ein Legat ausgesetzt (28).

Das Studium an fremden Universitäten zählte auch im mitteldeutschen Raum (29) zum entscheidenden Wegbereiter für das Eindringen und die Anwendung des römisch - kanonischen Rechtes (30). Die Frührezeption begann (31), die das Chronicon Montis Sereni mit der Feststellung reflektierte, daß die „fratres appellationis et verborum decretalium eis hactenus ignotorum usum habere ceperunt“ (32).

Aus dem Ausland zurückgekehrt, fanden die ehemaligen Hörer der Universitäten in Italien und Frankreich als „magistri“ (33) in Schlüsselpositionen der kirchlichen Verwaltung ihre Wirkungsstätte. Besondere Missionen wurden ihnen übertragen. Sie übten die Funktionen der Schreiber, Notare und Prothonotare in den bischöflichen und erzbischöflichen Kanzleien aus (34). Dekane der geistlichen Grundherrschaften beschäftigten Magister (35). Sie verantworteten die Geldgeschäfte (36) und führten Sonderaufträge durch (37). Den Titel eines Magisters trugen die klösterlichen Scholaster (38) und die ersten bischöflichen Offiziale (39).

Die Tätigkeit der Gelehrten bildete die Grundlage für die unmittelbare Berücksichtigung von Inhalten des fremden Rechts. Zwei Bereiche traten besonders hervor, zunächst die Sicherung von erworbenen Rechten, Besitztümern und Einnahmen vor möglicher späterer Anfechtung. Schenkungsurkunden für Klöster vermerkten deshalb ausdrücklich, daß erbberechtigte Kinder ihre Zustimmung zu Übertragungen des Grundbesitzes nachholen, wenn sie „aetas legitima“ oder die „anni discretionis“ erreicht hatten (40).

Verbriefungen von Rechten erfolgten auf der Grundlage der „prescriptio longi temporis“ (41). Entscheidungen wurden durch die Anwendung der „major pars“ als Ausdruck der numerischen Mehrheit erleichtert (42).

Die Kenntnisse des ius civile et canonicum förderten die Anwendung schriftlicher Dokumentationen im Verwaltungs - und Rechtsleben. Länger zurückliegende Verkäufe, Käufe und Schenkungen (43) erhielten ihre urkundliche Fassung ebenso wie die frühere Zeugenschaft bei Ereignissen (44).

„Urkundenreihen“ entstanden als Ausdruck wachsender Schutzbedürfnisse für abgeschlossene Vereinbarungen und Verträge (45). Der Besitzwechsel bezog selbstverständlich die vorhandenen Schriftstücke mit ein (46). Und auch die Vernichtung von Dokumenten nach einem schiedsrichterlichen Vergleich sollte künftigen Auseinandersetzungen die Basis entziehen (47).

Die generelle Dokumentationsfunktion der Siegelurkunde fand ihre spezielle Reflexion in einer Erweiterung ihres korroborativen Protokolls. Renunziationsformeln wurden gebraucht, die dem Bedürfnis der beteiligten Parteien entsprachen, den verhandelten Inhalt ihrer „cartae“, „litterae“ oder „litterae patentis“ sowie ihrer „instrumenta“ gegen mögliche Einreden des römisch - kanonischen Rechts abzuschließen (48). Diese Klauseln traten in allgemeiner (49) und konkreter Form auf (50) und widerspiegelten auf ihre Weise den Infiltrationsvorgang des „ius civile et canonicum“.

Die großen juristischen und politischen Spannungen des 13. und beginnenden 14. Jhs. in Mitteldeutschland, wie der Streit „super statu“ des Klosters Pegau zwischen seinen Äbten und den Bischöfen von Merseburg (51), wie die Kontroverse um den Halberstädter Bischofsstuhl zwischen Ludolf von Schladen und Volrad von Kranichfeld (52) oder wie die Auswirkungen des Kampfes zwischen Papst - und Kai-

sertum (53) unterstrichen die Notwendigkeit zur Beherrschung von Prinzipien des Römisch-kanonischen Prozeßverfahrens. Die Darlegung von Rechtspositionen, ihre Zurückweisung, ihre erneute Bekräftigung, der Austausch von Repliken und Tripliken schöpften unmittelbar aus der zeitgenössischen Jurisprudenz. In welchem Umfang bereits anwendungsbereites Wissen vorhanden war, zeigte die Auseinandersetzung um Patronatsrechte zwischen St. Johann bei Halberstadt und dem Pleban Johann. Beide Seiten begründeten ihre Argumente zur Beweiskraft von Urkunden, Siegeln und Zeugen durch die Auswertung der Clementineno der Schriften bekannter Glossatoren und Legisten sowie Kanonisten, wie Accursius, Gottredus, Hostiensis (Heinrich von Segusia) und Johannes Andree (54). Es war sicher nicht zufällig, daß es in diesem Zusammenhang zu einer der frühesten Beurkundungen in der Form eines Notariatsinstruments kam (55). Für die Ausdehnung des oberitalienischen öffentlichen Notariats auf Deutschland spielten die Beschlüsse des III. Laterankonzils von 1215 eine wichtige Rolle. Indem sie die „*persona publica*“ gleichberechtigt neben zwei Zeugen als Gerichtsprotokollant anerkannten (56), integrierten sie den Notar und seine Urkunde in das kirchliche Rechtsleben und bestimmten ihre Anwendung. Das Wissen um ihre Funktion kam durch Studien und durch Prozesse in den mitteldeutschen Raum, ohne daß zunächst die Voraussetzungen für ihre Nutzung gegeben waren. Erzbischof Burchard von Magdeburg entschuldigte sich deshalb beim Papst für den Gebrauch der Siegelurkunde, „*quia usus tabellionorum in nostris partibus non habetur*“ (57). Hohe geistliche Würdenträger strebten deshalb das Ernennungsrecht für öffentliche Notare an (58), und erhielten es (59). Die personellen Grundlagen für die Tätigkeit der *notarii publici* bestanden nun. Sie war jedoch – im Vergleich zu Italien – mit bemerkenswerten Veränderungen verbunden. Nicht eigenständige Korporationen und Kollegien bildeten ihre organisatorische Basis, sondern die Mitgliedschaft in kirchlichen Verwaltungsstrukturen. Öffentliche Notare übernahmen Schreiberfunktionen in Kapiteln und Konventen und fertigten notwendige Hilfsmittel an, wie ein „*inventarium bonorum mobilium ecclesie Halberstadensis*“ oder ein „*registrum contractuum*“ (60). Sie übten die Funktion der „*thesaurarii*“ aus und wirkten in den Halberstädter Klöstern St. Bonifaz sowie Unser Lieben Frauen bei umfangreichen Geldtransaktionen mit (61). Häufig besaßen die Dekane die Autorisation als öffentlicher Notar. Sie beeinflussten tiefgreifende interne Entscheidungen und Vorgänge, wie die Rechnungslegung, die Sicherung des Archivs und die Kontrolle der Kurien (62). Notare erwiesen sich als geschickte Verhandlungspartner und handelten Verträge über Einkünfteverteilungen aus, als Repräsentanten ihrer Klöster waren sie unterwegs und holten Einkünfte ein, sie begutachteten Verwaltungsinstruktionen und fixierten die Grenzen von Gemarkungen. Reisen führten sie bis nach Rom und Tribur (63). In den erzbischöflichen und bischöflichen Kanzleien sind öffentliche Notare an der Anfertigung von Urkunden beteiligt. Sie berieten Bischof Ernst von Halberstadt und waren „*m Ngistri camere*“ des Bischofs Johann von Halberstadt (64).

Natürlich bot die kirchliche Gerichtsverwaltung die meisten Ansatzpunkte für die Verwendung der öffentlichen Notare. In den Offizialsbehörden überbrachten sie als Kursoren „*mandata circa iudicialia et processus*“, sie schrieben „*compositiones, contumacias, impetitiones, responsiones et acta sive agenda*“ nieder und traten schließlich als Krönung der Karriere an die Spitze der Offizialate (65).

Die Haltung der Städte zum öffentlichen Notariat war komplexer Natur. Sowie sie dem römisch-kanonischen Recht einen erbitterten Kampf ansagten, so wenig förderten sie die *notarii publici* und ihr *instrumentum publicum*. Notwendigkeiten der kommunalen Entwicklung und das darauf basierende politische Kalkül verlangten jedoch ein differenziertes Herangehen und Kompromisse. Die Zeit des Eindringens des öffentlichen Notariats war schließlich eine Periode höchster Spannungen und Zerwürfnisse zwischen den Stadtgemeinden auf der einen sowie den erzbischöflichen, bischöflichen Stadtherren und dem Klerus auf der anderen Seite. Immunitäten, Sonder- und Hoheitsrechte waren mit dem auf ökonomischer Stärke und politischer Anerkennung beruhenden Selbstbewußtsein in den Kommunen nicht mehr in Einklang zu bringen und deshalb hart umstritten (66). Die städtischen Kanzleien entwickelten sich zu den Zentren, wo klerikale Argumente analysiert und abgewiesen, wo eigene Standpunkte aus-

gearbeitet und in Schriftstücke gekleidet wurden. Die Reformatio Sigismundi, die wiederholt zum zeitgenössischen Urkundenwesen Stellung bezog, forderte deshalb, daß man in allen „*reichssteten* einen stadtschreiber haben soll, der *notarius publicus* sei, wo es notwendig werde, *instrumenta* zu haben, das man chainen andern suchen muß, wenn er ist höher zu trauen, denn den anderen“ (67).

Für Magdeburg waren die Auseinandersetzungen um Befestigungskompetenzen mit Erzbischof Otto in der Mitte des 14. Jhs. der Anlaß, sich der Dienste öffentlicher Notare zu versichern. Seit dieser Zeit war die Verbindung von Kommunal- und öffentlichen Notariat feststehende Tatsache (68).

Im Solde von Halberstadt stehend ist erstmals in den 80er Jahren des 14. Jhs. der öffentliche Notar Nikolaus Pulchri nachweisbar (69). Es war jene Phase der Entwicklung, wo die Auseinandersetzungen zwischen der Stadtgemeinde und dem städtischen Klerus einen Höhepunkt erreichten. Von nun an war ein Stadtschreiber gleichzeitig immer öffentlicher Notar. Das Bedürfnis Halberstadts, in der eigenen Kanzlei über einen öffentlichen Notar zu verfügen, widerspiegelte sich auf dem Hintergrund der „*Schicht*“ besonders im Schreiber Eggingelung Brunsrode, der sich zu einer bedeutenden Persönlichkeit emporarbeitete. Häufige Reisen, die ihn mehrmals auch an den Hof nach Wien führten, geschickte Verhandlungen zur Milderung von Strafen und Bußgeldern, die über die Stadt verhängt worden waren, kennzeichneten sein erfolgreiches Wirken für Halberstadt, begründeten als Höhepunkt seiner Karriere die Ernennung zum städtischen Prothonotar und schließlich zum „*secretarius consularis*“ (70).

Mit der Rezeption des öffentlichen Notariats trat neben die einheimische „*carta*“ das „*instrumentum publicum*“. Zwei Urkunden standen nun für die Dokumentation von rechtlichen Fakten zur Verfügung. Entschieden sich die beteiligten Parteien seit dem 14. Jh. bewußt für eine der beiden Möglichkeiten, bestimmten der Inhalt und seine etwaigen Konsequenzen die Formen ihrer schriftlichen Fixierung?

Schon die Reformatio Sigismundi gelangte zu der Feststellung: „*Item ist auch ains, die meniglicher der insigel hat sie ungläublich gemacht in des papst hof und in der hochsten fürsten hof, die keren sich immer an die instrument den an die insigel. Was trefflicher sach sein, die werdent nu des maistens tails verinstrument...*“ (71).

Die systematische und statistische Betrachtung der notariellen Beurkundungen macht ihre polarisierte Anwendung deutlich. Schenkungen und Testamentserrichtungen zu Gunsten von Klöstern stehen ganz oben an, Erscheinungen in den kontroversen Beziehungen zwischen Klerus und Stadtgemeinden folgten, die Anfertigung von Transsumierungen hoben sich ebenfalls noch heraus. Mit den „*donationes inter vivos*“ in Form einer notariellen Urkunde gingen zum Teil beträchtliche Vermögenswerte in das Eigentum der Kirche über. Eine der ersten Beurkundungen überhaupt sicherte dem Halberstädter Kloster St. Paul „*omnes res*“ der Witwe Adelheid von Olezekow, nämlich „*quinquaginta marcas argenti Stendaliensis, duas marcas usuali argenti*“ und „*unum mansum situm in campis oppidi Swanebeke*“ sowie „*dimidium mansum in campis ville majoris Quenstede*“ (72).

Instrumenta publica attestierten Unser Lieben Frauen die Überlassung von hohen Geldbeträgen und von Höfen; das Kloster Hadmersleben wählte sie bei der Inbesitznahme von Hofstellen. Testamente bildeten für die Geistlichkeit ein weiteres und wirksames Mittel des Zugangs zu bürgerlichem Besitz und Kapital. In „*ultima voluntate*“ sollte, notariell beurkundet, der gesamte Nachlaß des Bürgers K. Vogede und seiner Frau an St. Nikolai zu Oschersleben gehen.

Ob ihrer Gegensätzlichkeit zum einheimischen sächsischen Recht und der mit ihnen verbundenen sozialen Folgen zählten Schenkungen und Testamente zu den am meisten umstrittenen Punkten zwischen der Geistlichkeit und den Städten. In Halberstadt ging der Rat konsequent gegen die Entfremdung bürgerlichen Besitzes vor. Ein „*edictum in diminutionem oblationum*“ beschränkte Gaben an kirchliche Einrichtungen auf einen rheinischen Goldgulden. Ein weiterer Beschluß untersagte die freie Testamentsanfertigung vollends (73).

Konflikte lagen also ständig in der Luft. Sich bei künftigen Prozessen durch die Notariatsurkunde einen günstigen Ausgangspunkt zu schaffen, zumal Testamentssachen als „*causae spiritualibus anexae*“ automatisch vor ein geistliches Gericht gezogen werden sollten, könnte eine Begründung für ihre häufige Verwendung sein. Damit wäre der Ruf des öffentlichen Notars in der spätf feudalen Gesellschaft noch ein-

mal zu durchdenken. Zeitgenossen hatten ihn bekanntlich einer vernichtenden Kritik unterzogen und ihn mit Bildungsmängeln und menschlichen Schwächen begründet. Ohne sie ganz zu negieren, scheinen sie jedoch zu einseitig. Wie bereits das von Hugo von Trimberg verfaßte Moralgedicht „Der Renner“ hervorhob, richteten sich der Haß und die Abneigung des Volkes gegen die Juristen als der Inkarnation eines ihnen fremden unheimlichen Rechtes (74).

Sie machten sich wiederholt in tätlichen Angriffen Luft. So berichtete die Magdeburger Schöppenchronik, daß Bürger den Dekan von St. Nikolaus festgenommen hatten, weil er ein „juriste unde mutwillich man war“, der die Ansprüche der Äbtissin von Gernrode auf Gatersleben vertrat, die im Gegensatz zu den Interessen der Stadt standen (75). In Halberstadt kam es wiederholt zur Verfolgung von Geistlichen, die „doctores“, „magistri“ oder „jurisperiti“ waren. Auf Grund ihrer Funktion in der spätféudalen Gesellschaft war es nur folgerichtig, daß die Ablehnung der Juristen die Notare mit einbezog. Als Repräsentanten von Klöstern in Prozessen und als Anfertiger von Urkunden traten sie schließlich den Menschen häufig in höchst fragwürdigen und für sie unerfreulichen Situationen entgegen. Die Meinung entstand, daß die Notare Gegenstände beurkundeten, die „eitel lügen sein. Und glaubt man den instrumenten und damit haben die closter einen dank gehavt und ist got und die welt betrogen“ (76).

Die Verwendung der Notariatsurkunde durch die Städte stand nicht im Widerspruch zu dieser Einschätzung. So wie die Beschäftigung von öffentlichen Notaren in den Kanzleien keine Preisgabe grundsätzlicher Positionen darstellte, so auch die notarielle Beurkundung nicht. Sie fiel in den Kommunen überwiegend mit Höhepunkten innerer Auseinandersetzungen zusammen und entsprach offensichtlich dem Bedürfnis, alle Mittel, auch die dokumentarischen, für die Wahrung der eigenen Interessen parat zu haben. In Halberstadt waren es die 80er Jahre des 14. Jhs., dann die 20er Jahre des 15. Jhs. und schließlich das ausgehende 15. Jh. (77).

Auch in Quedlinburg griff das Bürgertum nur unter besonderen Bedingungen zur Notariatsurkunde. Als Folge der Auseinandersetzungen um die städtische Selbständigkeit transsummierten öffentliche Notare Privilegien von Königen und Kaisern mit wichtigen Aussagen zu kommunalen Freiheiten. Darlegungen von Rechtspositionen und Aussagen über Besitzverhältnisse erhielten ebenfalls auf Initiative des Rates die Form von Instrumenten (78).

Bedingten folglich besondere Ereignisse die Anwendung der notariellen Urkunde durch die Städte, so sollte die Wahl der „lingua vernacula“ als Urkundensprache bewußt ein Zeichen setzen (79).

Das öffentliche Notariat im mitteldeutschen Raum weist folglich im Vergleich zu seinem italienischen Ursprungsland bemerkenswerte Unterschiede auf. Verlust der Selbständigkeit, Bindung an bestehende Verwaltungsstrukturen und Verwendung des *instrumentum publicum* unter besonderen Bedingungen – das sind seine Charakteristika.

Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 5. November 1986 in Neubrandenburg auf der 1. Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften gehalten wurde. Vgl. auch Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt von den Anfängen bis zum Ausgang des 15. Jhs. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen seiner Rezeption sowie seiner Verbreitung und Verwendung. Phil. Diss. A. Berlin 19

- (1) Petrucci, A.: *Notarii. Documenti per la storia del notariato italiano*, Milano 1958. *Introduzione* p. 5 f.; vgl. auch Nicolai, G.: *Sentieri di diplomatica*. In: *Archivio Storico Italiano*, 1986, H. 3, p. 305-331, bes. p. 323 ff.
- (2) Zur Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Halberstadt vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Stadt und Land. Bearb. von Oskar Döring. Halle 1902, S. 306 ff.
- (3) Landeshauptarchiv (LHA) Sachsen - Anhalt Magdeburg, Rep. U 7 Kloster Unser Lieben Frauen in Halberstadt Nr. 253 (1298), Nr. 14 (1199 - 1201)
- (4) Ebenda, Nr. 98 (1259); Nr. 14 (1199 - 1201), Nr. 142 (1273)
- (5) Ebenda, Nr. 123 (1268)
- (6) Ebenda, Nr. 142 (1273)
- (7) Ebenda, Nr. 48 (1237)
- (8) Ebenda, Nr. 288 (1302), 326 (1308)
- (9) Ebenda, Nr. 126 (1269), Nr. 134 (1270)
- (10) Ebenda, Nr. 233 (1291), Nr. 247 (1297)
- (11) Ebenda, Nr. 213 (1287)
- (12) Ebenda.
- (13) Ebenda, Nr. 283, 284 (1301)
- (14) Ebenda, Nr. 43 (1232)
- (15) Ebenda, Nr. 128 (1270)

- (16) *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Erster Teil (962 - 1357)*. Bearb. von Prof. Dr. P. Kehr, Halle 1899, Nr. 150 (1240); weiter UB Hochstift Merseburg I.
- (17) Ebenda, Nr. 486 (1286)
- (18) *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. Teil I (806 - 1300)*. Bearb. von Arthur Bierbach. Magdeburg 1930, Nr. 310 (1263), weiter *Urkundenbuch der Stadt Halle I*.
- (19) *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. Teil 2 (1301 - 1350)*. Bearb. von Arthur Bierbach. Magdeburg 1939, Nr. 588 (1324); weiter *Urkundenbuch der Stadt Halle II*.
- (20) UB Hochstift Merseburg I Nr. 192, 193 (1225)
- (21) Schulte, J. F. v.: *Johannes Teutonicus (Semeca, Zemake)*, In: *Zeitschrift für Kirchenrecht* 16 (1881), S. 107 - 132.
- (22) UB Hochstift Merseburg I Nr. 145 (1203)
- (23) LHA Sachsen - Anhalt Magdeburg, Rep. U 7 Kloster Unser Lieben Frauen in Halberstadt Nr. 15 (1193 - 1201)
- (24) UB Hochstift Merseburg I Nr. 527 (1289)
- (25) *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. 2. Teil (1236 - 1903)*. Hrsg. von Gustav Schmidt. Leipzig 1884, Nr. 705 (1241)
- (26) Vgl. den Bericht der *Gesta episcoporum Halberstadensium*: ... „Ipse (B. Konrad, R. E.) igitur per Bononiam rediens, quoscumque de sua terra Rome invenerat et qui de scolis repatriare volent in suis expensis secum reduxit“. (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, T. XXIII, p. 120*).
- (27) Angaben auf der Grundlage von Knod, G. C.: *deutsche Studenten in Bologna (1289 - 1562)*, 1899; vgl. auch Eulenburg, Fr.: *Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit*. In *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 13 (1897)*, S. 481 - 555, bes. S. 548 f.
- (28) *Belege bei Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O. S. 10*.
- (29) Vgl. z.B. Stelling - Michaud, S.: *L'université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIe et XIVe siècles*. Genève 1955.
- (30) Bei der gegenseitigen Bedingtheit des *ius civile* und *ius canonicum* besteht keine Veranlassung zu ihrer unterschiedlichen Behandlung. Eine „Weisheit“ aus Bologna besagte beispielsweise: „*Canonum peritus, nisi iuris civilis scientia instructus sit, inter rudes et imperitos numeratur*“. Zit. nach Trusen, W.: *Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption*. Wiesbaden 1962, S. 107.
- (31) *Nachbargebiete sind u.a. untersucht durch Günter, G.: Die Anfänge der Rezeption des mittelalterlichen römischen Zivilrechtes in Thüringen bis zur Mitte des 14. Jhs. Jur. Diss. Jena 1956* und durch Reincke, H.: *Frühe Spuren römischen und kanonischen Rechts in Niedersachsen*. In: *Festschrift K. Hoff*, Innsbruck 1950, S. 174 - 184.
- (32) *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, T. XXIII, p. 173*.
- (33) Sie werden in den Quellen konsequent von den *magistri curiae*, *magistri molendini* oder auch von den *magistri textorum* unterschieden. Vgl. *Urkundenbuch des Stiftes St. Johann bei Halberstadt 1119/23 - 1804*. Bearb. von Adolf Diestelkamp. Ergänzt und herausgegeben von Rudolf Engelhardt und Josef Hartmann. Weimar 1989, Nr. 150 (1320), weiter UB St. Johann.
- (34) Den Magistertitel besaßen der Prothonotar Godfried des Magdeburger Erzbischofs Ruprecht, UB Stadt Halle I, Nr. 314 (1264), der Scriptor Johannes des Bischofs Volrad von Halberstadt, UB St. Johann Nr. 66 (1262), der Notar des Bischofs Friedrich von Merseburg, UB Hochstift Merseburg I Nr. 370 (1271) sowie der Prothonotar Ulrich des Bischofs Heinrich von Merseburg, ebenda Nr. 513 (1287). – Diese Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- (35) Ebenda Nr. 537 (1290)
- (36) Ebenda Nr. 438 (1278)
- (37) Vgl. die Rolle des Magisters Berthold von Wernigerode in der Güterpolitik des Klosters Unser Lieben Frauen zu Halberstadt (LHA Sachsen - Anhalt Magdeburg Nr. 288 (1302), 326 (1308), 380 (1320))
- (38) UB St. Johann Nr. 169, 172 (1327)
- (39) Als erster Offizial der Bischöfe von Halberstadt ist Magister Berthold, Kanoniker von Unser Lieben Frauen zu Halberstadt, nachweisbar. Vgl. Hilling, N.: *Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter*. Stuttgart 1911, S. 24, S. 59 f., vgl. auch Anmerkung 37, für Magdeburg Magister Arnold von Karsheim, UB Stadt Halle II Nr. 664 (1333).
- (40) LHA Sachsen - Anhalt Magdeburg, Rep. U 7 Kloster Unser Lieben Frauen in Halberstadt Nr. 36 (1222), Nr. 403 (1326)
- (41) UB Stadt Halle II Nr. 483 (1304)
- (42) UB Hochstift Merseburg I Nr. 274 (1251)
- (43) Ebenda, Nr. 212 (1232)
- (44) UB Kloster St. Johann Nr. 67 (1262)
- (45) LHA Sachsen - Anhalt Magdeburg, Rep. U 7 Kloster Unser Lieben Frauen in Halberstadt Nr. 276 - 280 (1301)
- (46) UB Stadt Halle II (Nachträge S. 381)
- (47) UB Hochstift Merseburg I Nr. 532 (1289)
- (48) Vgl. Müller, W.: *Das Aufkommen der Rechtsverzichtsklauseln in den mittelalterlichen Urkunden*. Phil. Diss. München 1948; Schlosser, H.: *Die Rechts- und Einredeverzichtformeln der deutschen Urkunden des Mittelalters im 13. bis zum ausgehenden 15. Jh.* Aalen 1963.
- (49) *Beim Verkauf von Land an das Stift zu Merseburg verzichtete das Kloster Pegau „omni iuris beneficione et exemptione, que predictam vendicionem rescindere possent vel quomodo libet impedire“*. Vgl. UB Hochstift Merseburg I Nr. 338 (1267). Bischof Friedrich von Merseburg übereignete dem Peterskloster die Vogtei zu Rassinitz „renuntiantes nichilominus simpliciter et in toto omni accioni et impetitioni iuris canonici, civilis vel legalis, que nos in dic-

- ta advocacia contingebat aut competere e posset". Vgl. ebenda Nr. 349 (1269)
- (50) Die Witwe des Grafen Landsberg verzichtet in einem Vertrag mit Erzbischof Burchard von Magdeburg „exceptioni legis Velegiane et in integrum restitutioni et omni alii exceptioni et iuris auxilio canonici vel civilis". Vgl. ebenda Nr. 594 (1297).
- (51) UB Hochstift Merseburg I Nr. 140 (1198), 141 (1198), 187 (1225), 199 (1227), 200 (1229)
- (52) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 16.
- (53) Ebenda.
- (54) UB St. Johann Nr. 165 (1326), 166 (1326), 167 (1326), 168 (1326), 169 (1327), 170 (1327), 171 (1327), 172 (1327)
- (55) Ebenda, Nr. 170 (1327).
- (56) C. 11x de prob. 2, 19: „Statuimus, ut tam in ordinario iudicio quam extraordinario iudex semper adhibeat aut publicam, si potest habere, personam, aut duos viros idoneos, qui fideliter universa iudicii acta conscribant".
- (57) Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones V, Nr 877, p 691.
- (58) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 18.
- (59) Ebenda, S. 19; Vgl. Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 - 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Bearb. von G. Schmidt, Halle 1886, Nr. 46.
- (60) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 160.
- (61) Ebenda, S. 163.
- (62) Ebenda, S. 160 f.
- (63) Ebenda, S. 167 f.
- (64) Ebenda, S. 176 f.
- (65) Ebenda, S. 170 ff.
- (66) Vgl. Störmann, A.: Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters, Münster i. W. 1916; für Halberstadt Pätzold, B.: Beziehungen zwischen Klerus und Bürgertum in Halberstadt vom 13. bis 15. Jh. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 81 - 114.
- (67) Die Reformatio Sigismundi. Hrg. von K. Beer, Stuttgart 1934, S. 130 f.
- (68) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 181.
- (69) Ebenda, S. 182
- (70) Ebenda, S. 183 f.
- (71) Die Reformatio Sigismundi, a.a.O., S. 130 f.
- (72) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 123 f.
- (73) Ebenda, S. 128 f.
- (74) Vgl. Genzmer, E.: Hugo von Trimberg und die Juristen. In L'Europa e il diritto Romano. Studi in memoria di Paolo Koschaker, Bd. 1, Milano 1954, p. 289 - 356, besonders p. 295 ff.
- (75) Magdeburger Schöppenchronik. In: Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 1, Leipzig 1869, S. 247.
- (76) Die Reformatio Sigismundi, a.a.O., S. 129 f.
- (77) Vgl. Engelhardt, R.: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt, a.a.O., S. 147 f.
- (78) Ebenda, S. 149 f.
- (79) Ebenda, S. 107 f.; S. 151.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. treten in Deutschland Notariatsurkunden auf. Sie unterscheiden sich von der hier üblichen Siegelurkunde deutlich durch ihr Hochformat, durch das Signet, die Datierung und das Formular. Gegenstand der Forschung sind Notariatsurkunden seit 1842. Das gesellschaftliche Umfeld der Entstehung und Entwicklung des Notariats ist in den komplexeren wirtschaftlichen Bedingungen, die zunehmend mehr Schriftlichkeit und Verwaltung erfordern, zu suchen. Die Notariatsurkunden hatten eine große Rechtssicherheit, weshalb auch vorliegende Urkunden öfter nachträglich notariell transsumiert wurden.

Notarial certificates have been known in Germany since the second half of the 13th century. They differ from the sealed certificates customary here by their vertical format, the notary's mark, the date and the form used. The subject of research are notarial certificates issued since 1842. The increasingly complex economic conditions requiring more and more written papers and administration created the social conditions for the emergence and development of the notary public. Notarial certificates provided a high degree of legal security, which explains why existing deeds were often transsumed later.

Depuis la seconde moitié du XIIIe siècle, les actes notariés existent en Allemagne. Format à la française, signe de notaire, datation et type de formule sont autant de marques qui les distinguent des documents scellés en usage dans ce pays. L'effort de recherche porte sur des actes notariés établis depuis 1842. Le milieu social où naît et se développe le notariat est déterminé par les conditions économiques de plus en plus complexes qui font s'accroître constamment le besoin d'écrits et d'actes administratifs. Les actes notariés

étaient dotés d'une grande garantie juridique, ce qui fait que les actes présentés ont été à plusieurs reprises insérés dans des actes ultérieurs par un notaire.

Desde la segunda mitad del siglo XIII aparecen en Alemania actas notariales. Se diferencian de las actas selladas aquí usuales en su formato alto, en la marca de imprenta, el fechado y el formulario. El objeto de la investigación son las actas notariales desde 1842. El campo social del origen y el desarrollo de la notaría ha de buscarse en las complejas condiciones económicas que exigían crecientemente más trabajos de escritura y de administración. Las actas no Daria les tenían una gran seguridad legal, por lo que también actas existentes con frecuencia fueron transumadas notarialmente con posterioridad.

В Германии нотариальные акты встречаются со второй половины XIII века. Они явно отличаются от принятых здесь грамот с печатью своим вертикальным форматом, шалкой, датированием и формуляром. Объектом исследований являются нотариальные акты, составленные после 1842 г. Социальные условия создания и развития нотариальных контор характеризовались усложнением экономических отношений, требовавших все больше письменной фиксации и администрирования. Нотариальные акты отличались повышенной правовой безопасностью, и поэтому нередко существовавшие документы нотариально заверялись задним числом.

Das Kreis - und Verwaltungsarchiv beim Landratsamt Potsdam und seine Bestände

Holger Schenk

Das Kreis - und Verwaltungsarchiv beim Landratsamt Potsdam (weiter als „Kreisarchiv Potsdam" bezeichnet), welches erst auf eine relativ kurze Geschichte zurückblicken kann, gehört mit seinen etwa 400 lfm. Archivgut zu den kleineren Kommunalarchiven des Landes Brandenburg. Trotzdem hat es sich nach der Wende im Herbst 1989 zunehmend zu einem Zentrum der heimatgeschichtlichen Forschung im Kreis Potsdam - Land entwickelt. Wie verlief nun die bisherige Entwicklung dieses Archivs?

Entstehung des Archivs (1952 - 1955)

Das Kreisarchiv Potsdam entstand mit der Bildung des Kreises Potsdam - Land im Zuge der Verwaltungsneugliederung 1952. Durch die entsprechenden Gesetze vom Juli 1952 wurde die Gründung des Kreises bestimmt. Er entstand aus Städten und Gemeinden der aufgelösten Kreise Osthavelland, Teltow und Zauch - Belzig. Hinzu kamen noch einige aus dem Stadtkreis Potsdam ausgegliederte Orte. Als Verwaltungsinstitution wurde im August 1952 der Rat des Kreises Potsdam - Land gebildet. Diese Verwaltung erhielt ihren Sitz in einem Gebäude der aufgelösten Landesregierung Brandenburg in der Potsdamer Friedrich - Ebert - Straße, dem heutigen Stadthaus.

Der Rat des Kreises Potsdam - Land war die erste Trägerinstitution des Kreisarchivs Potsdam. Dieses entstand aber nicht sofort mit der Bildung des Rates des Kreises, obwohl bereits am 26. Februar 1951 die Regierung der DDR in zwei Anordnungen die Bildung von Verwaltungsarchiven sowie Kreis - und Stadtarchiven angewiesen hatte. Lediglich im ersten Strukturplan vom September 1952 war die Bildung eines Archivs beim Rat des Kreises Potsdam - Land vorgesehen. Daß es vorerst nicht zur Durchsetzung dieses Strukturplanes hinsichtlich des Archivs kam, dürfte folgende Gründe gehabt haben:

- einmal gab es zu jener Zeit für die damals Verantwortlichen „wichtigeres" zu tun, als ein Archiv aufzubauen,
 - und dann war noch nicht genügend Schriftgut in der neuen Verwaltung entstanden, was aufzubewahren war.
- Letztendlich bedurfte es aber zur Entstehung des Kreisarchivs Pots-

Das Archiv bis zur Wende (1980 - 1989)

Bis 1983 dauerte diesmal die Zeit der Nichtbesetzung des Kreisarchivs Potsdam. Niemand fand sich, der bereit gewesen wäre, das Archiv zu übernehmen. Dies, obwohl bereits 1980 der Rat des Kreises Potsdam - Land die „Verbesserung der materiellen Ausstattung“ des Archivs beschlossen hatte. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Kreisarchiv Potsdam mit einer Hebelschubanlage des damaligen VEB Organisationstechnik Eisenberg ausgestattet. Die Arbeiten hierzu begannen im April 1982, nachdem alle Hürden des Planungsprozesses überwunden waren. Mit dem Aufbau der Hebelschubanlage wurden noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Archiv realisiert. So wurde durch den Einbau von Zwischenwänden eine räumliche Trennung von Magazinkomplex, Benutzerkomplex und Bürokomplex erreicht. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Umrüstung des Kreisarchivs Potsdam damals auf 80.000 DDR - Mark. Obwohl der damalige sozialistische Staat das Archivwesen auf Kreisebene immer recht stiefmütterlich behandelte, kann heute eingeschätzt werden, daß diese Investitionen Anfang der 80er Jahre zweckmäßig und zukunftsorientiert waren.

In der Phase der Umrüstung des Kreisarchivs Potsdam konnte 1983 dann doch eine Mitarbeiterin aus dem Rat des Kreises Potsdam - Land gewonnen werden, die zur Übernahme des Archivs bereit war. Zunächst absolvierte diese neue „Leitende Mitarbeiterin für Archivwesen“ ein Teilstudium an der Fachschule für Archivwesen. Mitte 1989 gelang es dann noch, eine Hilfskraft im Kreisarchiv Potsdam einzustellen.

Insgesamt konnte man aber in DDR - Zeiten immer von einer permanenten Unterbesetzung des Kreisarchivs Potsdam ausgehen. Für eine intensive Bearbeitung und Auswertung der Archivgutbestände blieb kaum Zeit, denn es mußten die laufenden Arbeiten sowie die Vorgaben des damaligen Sektors Archivwesen beim Rat des Bezirkes erfüllt werden. Im Klartext hieß dies, daß der „Leitende Mitarbeiter für Archivwesen“ sich völlig auf das Verwaltungsarchiv des Rates des Kreises konzentrieren mußte und somit für das Kreisarchiv keine Zeit blieb. Von einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit wurde nur geträumt.

Das Archiv nach der Wende

Mit der Wende im Herbst 1989 setzten auch in der Verwaltung des Kreises Potsdam - Land bisher nie gekannte Veränderungen ein. Eine für das Kreisarchiv Potsdam positive Veränderung war die Einstellung eines zweiten Archivars mit Fachschulabschluß Anfang 1990. Im Vorfeld der Kommunalwahlen vom Mai 1990 versuchte der Rat des Kreises Potsdam - Land sich selbst zu erneuern. Zahlreiche Fachabteilungen wurden aufgelöst oder umstrukturiert. Im Februar 1990 begannen daher die alten Fachabteilungen mit „Aufräumungsarbeiten“. Da es bis zu diesem Zeitpunkt nie zu kontinuierlichen Abgaben an das Archiv gekommen war, setzte nun eine wahre Papierflut ein. Nach den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 und mit dem Beginn des Aufbaus des Landratsamtes Potsdam nahm diese Tendenz noch erheblich zu. Entlassene leitende Mitarbeiter des Rates des Kreises Potsdam - Land mußten sich nun endgültig von ihren bis dahin wohl gehüteten Unterlagen trennen. So wurden v.a. aus den Bereichen des Ratsvorsitzenden, des 1. Stellvertreters, des Sekretärs und Inneres umfangreiche Unterlagen übernommen und archiviert. Teilweise stammten diese Dokumente noch aus den 60er Jahren. Aber auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden blieben von Veränderungen nicht verschont. Diese gaben ebenfalls umfangreiche Positionen an das Kreisarchiv Potsdam ab. Ebenso wurden Unterlagen von nachgeordneten Einrichtungen des Rates des Kreises nach deren Abwicklung übernommen. So gelangten in den Jahren 1990 und 1991 etwa 40 Prozent des heute im Kreisarchiv Potsdam vorhandenen Archivgutes hierher.

Das Archiv in der Gegenwart

Das Ansehen des Kreisarchivs Potsdam erfuhr nach den Kommunalwahlen im Mai 1990 einen enormen Anstieg. Innerhalb des Landratsamtes Potsdam wird heute dem Archiv eine weitaus größere Bedeutung beigemessen, als es im ehemaligen Rat des Kreises Potsdam - Land der Fall war. Ausdruck dessen ist die Befürwortung einer weiteren Stelle für eine Fachkraft, die im Jahr 1992 besetzt werden konnte. Somit dürfte das Kreisarchiv Potsdam mit nunmehr drei Fach-

Der
Komplett-Ausstatter
für Ihre Bibliothek:



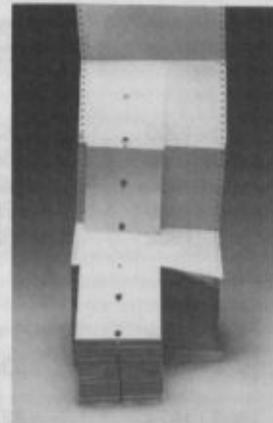
Maschinen



Möbel



Material



AUS EINEM
HAUS

AUS EINER
HAND

Bitte fordern Sie unseren Katalog an.



EICHMÜLLER
ORGANISATION GMBH
Postfach 1620
D-7100 Heilbronn
Telefon 0 71 31/7 60 91
Fax 0 71 31/16 48 28

schularchivaren zu den wenigen Kommunalarchiven im Land Brandenburg gehören, die derart gut besetzt sind. Ebenso wurden im Jahr 1992 die erforderlichen finanziellen Mittel zur Herausgabe einer eigenen Broschüre mit heimatgeschichtlichen Beiträgen vom Landratsamt Potsdam zur Verfügung gestellt.

Neben der personellen Verbesserungen erfuhr das Kreisarchiv Potsdam nach den Kommunalwahlen auch erhebliche materielle Verbesserungen. Es wurde neue Schreibtechnik und neue Kopiertechnik angeschafft.

Gelöst werden muß nun noch das sich abzeichnende Platzproblem. Noch 100 Regalmeter stehen im Kreisarchiv Potsdam für Neuzugänge zur Verfügung. Mit dieser geringen Platzreserve wird aber die im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform 1994 erforderliche Auflösung des Landratsamtes Potsdam nicht bewältigt werden können.

Das Interesse der Öffentlichkeit am Kreisarchiv Potsdam hat ebenfalls erheblich zugenommen. Waren es im Jahr 1989 noch ganze 79 Benutzer, die das Archiv aufsuchten, so konnten im Jahr 1991 weit über 200 Benutzer registriert werden. Hauptnutzer sind gegenwärtig die Ortschronisten und Heimatvereine sowie Bürger, die mit der Klärung offener Vermögensfragen beschäftigt sind.

Das Kreisarchiv Potsdam selbst hat seine eigene Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Seit Ende 1990 erscheinen fast wöchentlich heimatgeschichtliche Beiträge in der Lokalpresse. Für 1992 ist die Herausgabe einer eigenen Broschüre mit heimatgeschichtlichen Beiträgen vorgesehen.

Insgesamt kann heute festgestellt werden, daß die Wende vom Herbst 1989 dem Kreisarchiv Potsdam sehr gut getan hat.

Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt	1945 - 1978	287
Kreisangehörige Gemeinden		629
(sehr lückenhafte Überlieferung) Gemeindevertretungen und Räte der Gemeinden	1990	1.826
Aufgelöste Einrichtungen der Wirtschaft, der Bildung und des Sozialwesens (nichtstaatliches Archivgut)		
Dienstleistungskombinat Kleinmachnow	1961 - 1973	53
Kleiderfabrik Beelitz	1948 - 1963	21
Mineralwasserfabrik Werder	1949 - 1969	4
Produktionsgemeinschaft des Handwerks Bau Ferch	1966 - 1971	6
Produktionsgenossenschaft des Handwerks Bau Werder	1968 - 1975	18
Stadtkrankenhaus Beelitz	1967 - 1973	2
Polytechnische Oberschule III Kleinmachnow	1970 - 1988	58
Produktionsgenossenschaft des Handwerks Kfz Buchholz	1976 - 1977	1
Kommunale Berufsschule Caputh	1960 - 1987	47
Fischwirtschaftsgenossenschaft Potsdam	1948 - 1964	77
Fischerinnung Werder	1933 - 1963	19
(Hauptüberlieferung befindet sich im Landeshauptarchiv Brandenburg)		
SA - Sturm Beelitz	1936 - 1943	34
Allg. Berufsschule Teltow	1960 - 1971	34
SED - Ortsparteileitung Beelitz	1946 - 1954	41
Berufsschulverband Beelitz	1948 - 1950	21
unbearbeitete Unterlagen dieser Bestandsgruppe KWG Kleinmachnow (Wohnungsverwaltung) Pharmazeutisches Zentrum Potsdam - Land Feierabendheim „Frieden“ in Werder VdgB - Kreisvorstand Potsdam - LanNachlaßabteilung Mühlenbesitzer Vogel in Beelitz Kolonialwarenhändler Waesch in Seddin	1846 - 1925	57
Post- und Bürgermeister Kahne in Beelitz	1927 - 1946	16
Postverwalter Simon in Beelitz	1810 - 1838	9
Bürgermeister Krüger in Caputh	1814 - 1926	95
Gemeindevorsteher Krosky in Marquardt	1913 - 1946	76
	1909 - 1912	8
Wehrmachtsangestellter Hoheisel in Beelitz	1936	6
Zeitgeschichtliche Sammlung mit Chroniken, Zeitungsausschnitten und Plakaten usw.	1846 - 1991	308
Fotosammlung	1926 - 1991	902 Fotos
Kartensammlung	1889 - 1990	161 Karten
Sammlung historischer Baupläne öffentlicher Bauten	1852 - 1949	1.012 Pläne

Die Bestände des Kreisarchivs Potsdam

Bestand	Zeit	Anzahl der Akten
Kreistag Potsdam		
Kreistagsprotokolle	1952 - 1990	266
Ständige Kommission	1952 - 1990	132
Rat des Kreises		
Ratsprotokolle	1952 - 1990	1.163
Vorsitzender	1955 - 1989	166
Sekretär	1953 - 1990	362
1. Stellvertreter	1960 - 1990	79
Fachabteilungen (ohne Landwirtschaft)	1952 - 1992	2.832
Landwirtschaft		
Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft und	1952 - 1963	834
Rat für Landwirtschaft	1974 - 1990	
und Nahrungsgüterproduktion	1963 - 1974	327
Wahlen	1954 - 1991	326
Stadt Beelitz		
Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung	1896 - 1945	146
Stadtverordnetenversammlung	1945 - 1956	25
Stadtverwaltung	1945 - 1952	376
Rat der Stadt	1952 - 1971	113
Stadt Teltow		
Stadtverwaltung Teltow (lückenhaft überliefert)	1796 - 1944	61
Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt	1945 - 1989	330
Stadt Werder		
Stadtverwaltung Werder	1901 - 1939	17
(Hauptüberlieferung befindet sich im Landeshauptarchiv Brandenburg)		

Quellen:

Kreisarchiv Potsdam-Land, Bestand "Rat des Kreises,, Signatur 20.16/1 bis 16: "Gehaltsnachweiskbücher des Rates des Kreises 1952-1955, Ebenda, Signatur 20.16/20 bis 22: "Stellenpläne des Rates des Kreises 1957-1959, Ebenda, Signatur 20.04/14: "Stellenpläne der Abteilung innere Angelegenheiten 1966 bis 1969, Ebenda, Signatur 20.21/4: "Ausrüstung des Kreis- und Verwaltungsarchivs 1973 bis 1983,



ALTE SCHINKEN SIND SO EMPFINDLICH WIE ROHE EIER

Wer sich in Archiven und Bibliotheken mit den gedruckten Zeugnissen vergangener Epochen beschäftigt, weiß, wie bissig der Zahn der Zeit sein kann.

Gegen diesen ungezügellen Appetit gibt es jetzt ein zuverlässiges Patent-Rezept: Regalanlagen von ARBITEC.

Mit "Konservierungs-Mitteln", die alte Schinken so behutsam schützen wie rohe Eier.

Zum Beispiel mit speziellen Lochblech-Wänden zur besseren Luftzirkulation. Oder mit staubdicht schließenden Regalzeilen.

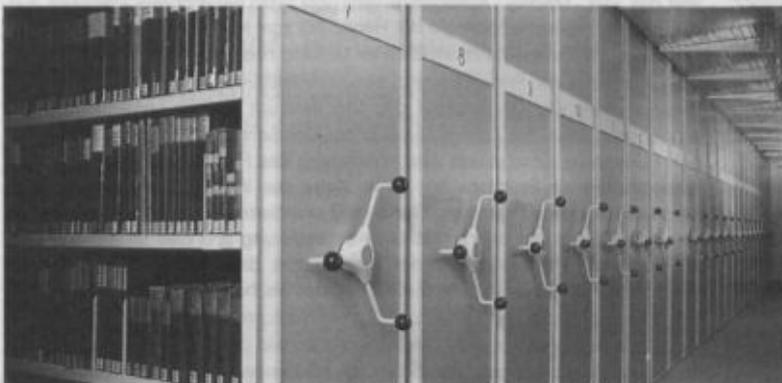
Und mit einem bis ins kleinste Detail auf die Bedürfnisse von Archiven und Bibliotheken abgestimmten Zubehörprogramm.

ARBITEC – Lösungen für Spezialisten

ARBITEC

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12
4040 Neuss
Telefon 0 21 01/38 09-0



„Der Zahn der Zeit“ nagt an Büchern und Grafiken

Jahrhundertlange Benutzung hinterläßt Gebrauchsschäden an Papier und Einband.

Schimmelpilze und Bakterien greifen die Papierfasern an. In der Luft enthaltene Chemikalien wie Schwefeldioxid und Chlor zerstören wertvolles Kulturgut. Machen Bücher, Handschriften und Drucke nicht mehr benutzbar.

Restaurierung und Konservierung erhält nicht nur bibliophile Schätze, auch ist eine rechtzeitige Restaurierung kostengünstiger als eine zu späte.

Die fachgerechte Restaurierung von Rissen, Löchern und Knicken, das Reinigen von Blättern oder das Neutralisieren von übersäuertem Papier erhält nicht nur Ihre teuren Stücke, es steigert auch ihren Wert – und macht Sie wieder gebrauchsfähig.

Zu unseren Fachgebieten zählen:

- Aktenrestaurierung
- Grafikrestaurierung
- Urkundenrestaurierung
- Kupferstichrestaurierung
- Pergamentrestaurierung
- Siegelrestaurierung

Wir garantieren für fachmännische Restaurierung durch:

- gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter
- Gefühl für den Werkstoff
- Beherrschung traditioneller Einbandtechniken
- jahrzehntelange Erfahrung
- ständige Fortbildung
- modernste technische Verfahren
- beispielhafte Einrichtungen und Lager

Die Firma Schempp GmbH ist für eine qualitativ hochwertige und fachmännische Restaurierung bekannt. Wir verbinden handwerkliches Können mit den aktuellsten Verfahrenstechniken bei der Restaurierung.

Zu unseren zufriedenen Kunden gehören:

- die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
- die Bayerische Staatsbibliothek München
- die Staatsbibliothek Hamburg
- die Stadtbibliothek Hannover
- Das Württembergische Landesmuseum Stuttgart
- Stadtarchive und private Galerien

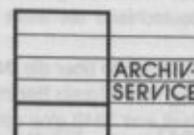
Schenken auch sie uns Ihr Vertrauen!

Buch- und Grafikrestaurierung
Firma Schempp GmbH

(Mitglied in der IADA)

Kallenbergstraße 43
7015 Korntal-Münchingen 2
Telefon (07 11) 80 29 49

Vertretung für die neuen Bundesländer:



ARCHIV-SERVICE
Heckenstraße 5
0-1572 Potsdam-Bornim

Berichte

Bericht über das Symposium „Wirtschaft im geteilten Berlin 1945 - 1989“ vom 1./2. November 1991

Auf Einladung der Historischen Kommission zu Berlin diskutierten mehr als 50 Vertreter der Berliner Wirtschaft und Wirtschaftshistoriker über Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung im geteilten Berlin.

Eröffnet wurde die Tagung durch Wolfram Fischer (Freie Universität Berlin/Historische Kommission zu Berlin), der sich von den Anwesenden möglichst viele neue Ideen und Anregungen für die weitere Erforschung der Berliner Wirtschaftsgeschichte versprach.

Das Symposium erhielt durch den Teilnehmerkreis eine besondere Note, zumal die Vertreter aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft jeweils eigene Ansätze für die Aufarbeitung der Berliner Zeitgeschichte lieferten. Um es vorwegzunehmen, die Durchmischung der Vorträge wirkte belebend und bot hinlänglich Stoff für Diskussionen. Im Mittelpunkt vieler Diskussionsbeiträge stand die Frage nach den Vor- bzw. Nachteilen des Standortes Berlin in der Nachkriegszeit. Die Entwicklung verlief in den verschiedenen Branchen äußerst vielschichtig. Während klassische Bereiche der Berliner Industrie, die den Standort seit der Industrialisierung geprägt hatten, nach dem zweiten Weltkrieg sich stark rückläufig entwickelten, erlebten die chemische Industrie und der Dienstleistungssektor einen neuen Boom.

Die erste Sektion, unter Leitung von Otto Büsch (Freie Universität Berlin/Historische Kommission zu Berlin), war den politischen Weichenstellungen nach 1945 gewidmet. Arthur Schlegelmilch (Freie Universität Berlin) referierte über „Politische Rahmenbedingungen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins nach 1945 bis zum Mauerbau“.

Bis 1961 kann von einer weitgehenden Offenheit der Entwicklung gesprochen werden, wobei der Mauerbau keinen wirtschaftlichen Wendepunkt darstellte. Insgesamt erreichte die Westberliner Wirtschaftsentwicklung nicht die Dynamik Westdeutschlands.

Anschließend stellte Frank Zschaler (Historische Kommission zu Berlin) Forschungsergebnisse zur Finanz- und Wirtschaftspolitik Berlins Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre vor. Anhand neuer Quellen und Datenanalysen beschrieb er den Prozeß der Einbeziehung von Berlin (West) in das Wirtschafts- und Finanzsystem der Bundesrepublik und von Berlin (Ost) in das der DDR. Im Gegensatz zu zeitgenössischen Darstellungen von DDR-Seite wurde Ostberlin bereits 1949 nahezu vollständig in die Wirtschafts- und Finanzplanung der SBZ/DDR eingebunden.

Lebhaft diskutiert wurden im Anschluß an die beiden Referate die Bedeutung der GARIOA-Mittel für den Wiederaufbau Berlins und die Aussagekraft der städtischen Haushalte vor der Währungsreform.

In der zweiten Sektion wurden Probleme der Wohnungsbaupolitik in beiden Stadthälften erörtert. Dieter Hanauske (Berlin) verglich die Wohnungsbaupolitik in Westberlin in den 50er Jahren mit den heutigen Problemen im Ostteil der Stadt. Sowohl Umfang als auch Standard des sozialen Wohnungsbaus lagen in den 50er Jahren in Westberlin erheblich über dem Standard in Westdeutschland. Hanauskas Grundthesen, daß es zur teilweisen Mietpreisbindung derzeit keine Alternative gebe und daß nur eine graduelle Neugewichtung der Mieten stattfinden solle, blieben in der Diskussion nicht unwidersprochen. Mehrere Diskussteilnehmer merkten an, daß der Zeitpunkt zum Übergang zur Marktwirtschaft in der Wohnungswirtschaft verpaßt wurde und daß nunmehr wenigstens von der Objekt- zur Individualförderung übergegangen werden müsse.

Günther Peters (Forschungsstelle Baugeschichte Berlins) beschäftigte sich mit ausgewählten Schwerpunkten der Gesamt-Berliner Stadtentwicklung.

In der dritten Sektion, unter Leitung von Lothar Baar (Humboldt-Universität zu Berlin), stand die Entwicklung der Berliner Industrie und ausgewählter einzelner Unternehmen nach 1945 zur Debatte. Johannes Bähr (Freie Universität Berlin) eröffnete die Diskussion mit einem Beitrag zum „Wiederaufbau der Berliner Elektroindustrie“. Durch die Kriegszerstörungen und Demontagen schwerstens geschädigt, verlor der Standort Berlin nach 1946 seine einstmalige beherrschende Stellung in der Branche. Bis 1949 verlegten 23 Unternehmen der Elektroindustrie ihren Sitz aus Berlin nach Westdeutschland. Dennoch entwickelte sich die Elektroindustrie zum Zugpferd des Wiederaufbaus im Westteil der Stadt. Die Ostberliner Elektroindustrie konnte ihre dominante Stellung im industriellen Gefüge bis in die 60er Jahre behaupten, verlor danach aber relativ an Bedeutung. Die Entwicklung des Westberliner Werkzeugmaschinenbaus nach dem Krieg wurde von Dieter Specht (Fraunhofer Institut Berlin) analysiert. Berlin verlor seine einstmalige führende Stellung im Werkzeugmaschinenbau (Iag der Anteil Berlins an der Branche 1939 bei 17%, so ging er bis 1953 auf 5% und 1987 auf 0,8% zurück). Ursachen für diese Entwicklung waren sowohl die Verlagerung von Unternehmen nach Westdeutschland als auch Schwächen im Management.

Waltraud Falk (Hohenneuendorf) referierte über die „Nachkriegsentwicklung der Bergmann Elektrizitätswerke (Bergmann Borsig Berlin)“. Das Werk wurde 1945 zu über 90% demontiert und erhielt erst 1949 eine neue Perspektive, die in der völligen Neubestimmung des Produktionsprofils bestand. Vorwiegend in Einzelproduktion werden seit dieser Zeit bei BBB Energiemaschinen gefertigt.

Peter Leisering (Humboldt-Universität zu Berlin) stellte Versorgungssysteme in Ostberliner Betrieben Ende der 40er Jahre vor. Der Aufbau betrieblicher Versorgungssysteme sollte nach Leisering den akuten Währungsproblemen entgegenwirken und ausgewählte Bereiche der Ostberliner Wirtschaft stärken.

In der Diskussion fanden insbesondere die von Specht vorgetragene These zum Bedeutungsverlust des Berliner Werkzeugmaschinenbaus Zustimmung und Ergänzung. Rege diskutiert wurde auch über die Wechselwirkung von Ernährungs- und politischer Stimmungslage in der Nachkriegszeit.

Dem von der wirtschaftshistorischen Forschung getragenen Block schlossen sich Zeitzeugenbeiträge zum Wiederaufbau der Berliner Wirtschaft an.

Ulrich Kipper (Elektro-Apparate-Werke Berlin) veranschaulichte am Beispiel der Elektro-Apparate Werke Berlin-Treptow die Grenzen für den strukturellen Wandel unter den Bedingungen einer zentralen Planwirtschaft. Einen Teil des klassischen Produktionssortiments mußte das EAW Treptow aufgrund von RGW-Abkommen nach Polen und Ungarn verlagern. An Stelle dessen wurde im Sinne der von der SED-Führung erhofften Teillautarkie eine aufwendige Elektronikproduktion aufgebaut. Deren Produkte sind unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig, so daß das Werk in der Gegenwart erneut vor einem einschneidenden strukturellen Wandlungsprozeß steht.

Peter Herlitz (Herlitz AG) erläuterte die Entwicklung seiner Firma von den Anfängen im Jahr 1904 bis zur Gegenwart. Ganz im Gegensatz zum Maschinenbau und der Elektroindustrie entwickelte sich die papierverarbeitende Industrie in Berlin nach 1945 überaus erfolgreich. Endgültige Standortsicherheit brachte erst das Vier-Mächte-Abkommen von 1971. Von besonderem Interesse war die unternehmerische Strategie der Herlitz AG zum Neuaufbau von Kapazitäten und eines Vertriebssystems im Berliner Umland nach der Wiedervereinigung.

Die Geschichte der Firma Henning, einem mittelständischen pharmazeutischen Unternehmen, war Gegenstand des von Wolfram Fischer vorgestellten Forschungsprojektes. Als Zeitzeuge berichtete der Sohn des Firmengründers, Robert F. Henning, anschaulich vom Werdegang des Familienunternehmens. Gewissermaßen als Spätfolge der Strukturkrise der Westberliner Industrie nach der Währungsreform stand die Firma 1952 unmittelbar vor dem Ende. Dennoch gelang bis Ende des Jahrzehnts die Konsolidierung und dies im wesentlichen auf Basis von Präparaten aus der Vorkriegszeit, dann setzte ein stürmisches Wachstum mit innovativen Produkten ein, das bis heute anhält.

Der Wiederaufstieg der Schering AG zum Weltunternehmen stand im Mittelpunkt des Beitrages von Karl Otto Mittelstenscheid (Berlin). Er bezeichnete das hohe Qualifikationsniveau der Schering-Mitarbeiter und die Wiederbelebung des Auslandsgeschäfts als die entscheidende Komponente für das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens seit 1950.

In der anschließenden Diskussion wurde vor allem auf das Für und Wider des Industriestandortes Berlin und die Wirkung der Berlin-Förderung Bezug genommen.

In der vierten Sektion, deren Leitung Hans Pohl (Universität Bonn) oblag, wurde die Entwicklung des Berliner Bankwesens seit 1945 analysiert. Hubert Moser (Landesbank Berlin) schilderte die Entwicklung der Landesbank Berlin und berichtete über die neuen Anforderungen an das Bankwesen seit dem Fall der Mauer.

Erhard Bödecker (Weberbank) umriß anschaulich den Aufbau des Privatbankhauses Weber. Die ökonomische Entwicklung der Weberbank war ursächlich mit dem politischen Schicksal der Stadt verknüpft. Aufgrund einer speziellen Produktpalette gelang es der Weberbank als einziger Berliner Privatbank sich gut am Markt zu behaupten.

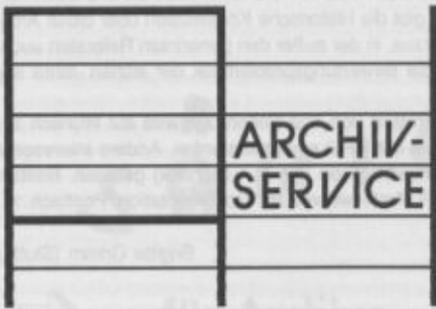
Kurt Kasch (Deutsche Bank) stellte die Entwicklung der Deutschen Bank in Berlin vor. Infolge der 1945 von den Alliierten verordneten Bankenentflechtung erfolgte erst 1957 die Wiedervereinigung der verschiedenen Teilinstitute, wobei die Deutsche Bank in Berlin noch längere Zeit nicht zugelassen wurde und deshalb die Tochtergesellschaft Disconto Bank AG und später auch die Deutsche Bank Berlin gründete.

Dietrich Beier (Berliner Bank) behandelte die Berliner Bank als Neugründung der Nachkriegszeit und erläuterte ihre Allfinanzstrategie.

In der Diskussion wurde vor allem auf die Probleme des Bankenstandorts Berlin vor dem Krieg und nach der Wiedervereinigung Bezug genommen.

Die fünfte Sektion, unter Leitung von Wolfgang Ribbe (Freie Universität Berlin) war den Berliner Medien als Wirtschaftsfaktor gewidmet. Über die Entwicklung der Filmindustrie nach 1945 zwischen kommerziellem Erfolg und subventionierter Existenz sprach Gerhard Stahr (Historische Kommission zu Berlin). Er betonte die herausragende Rolle der DEFA in den ersten Nachkriegsjahren, die über 70% der Berliner Atelierrflächen verfügte, und beschrieb ihre zunehmende Vereinnahmung durch die SED-Propaganda. Bemühungen um eine deutsch-deutsche Kooperation auf dem Filmsektor scheiterten wiederholt am Ost-West-Konflikt.

Der Rundfunk als Wirtschaftsfaktor wurde von Christian Wagner (RIAS) am Beispiel des RIAS vorgestellt. Während der Rundfunk bis 1945 als Wirtschaftsfaktor noch relativ unbedeutend blieb, entwickelte er sich bis zur Gegenwart zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor, aber wie Wagner feststellen mußte, an Berlin vorbei. Infolge der Insellage der Stadt bildeten sich neue Medienzentren in München, Köln und Hamburg heraus.



ARCHIV - SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
O - 1572 Potsdam - Bornim

telefonische erreichbar:
Potsdam 623472 (Anrufbeantworter)
Schwerin 213805 (Anrufbeantworter
und Telefax des Büro für historische
Recherchen und Publikationen)

Der ARCHIV - SERVICE bietet spezifische Dienstleistungen für

- * Archive und Archivare,
- * Registraturen und Büros,
- * Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete,
- * Genealogen, Chronisten und
- * alle historisch Interessierten.

Zu den Angeboten des ARCHIV - SERVICE gehören u.a. folgende Leistungen:

- * Beschaffung von Ausrüstungen, z.B. Regale, Regalanlagen und Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgutarten, Verfilmungs- und Lesetechnik, Kopier-technik, Computertechnik ...,
- * Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter, Kartone und Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien und Registraturhilfsmitteln,
- * Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, z.B. Restaurierung und Verfilmung,
- * Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke,
- * Herstellung von Findbüchern (Redigieren, Schreiben, Anfertigung von Registern, Vervielfältigen, Drucken),
- * Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung,
- * Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.),
- * Beschaffung und Vertrieb von Archivfachliteratur.

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie nähere Informationen wünschen. Wenden Sie sich auch dann an uns, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten, die über die hier genannten Angebote hinausgehen.

ARCHIV - SERVICE • Heckenstr. 5 • O-1572 Potsdam-Bornim

Heinz Wehner (Hochschule für Verkehrswesen Dresden) skizzierte die Entwicklungsetappen des Deutschen Fernsehfunks in Ostberlin bis zum Ende der 60er Jahre.

Daran anschließend berichteten vier der renommierten Berliner Verleger über die wechselvolle, untrennbar mit Berlin verknüpfte Geschichte ihrer Verlagshäuser.

Unter dem Motto „Wir bleiben!“ berichtete Norbert Simon (Duncker & Humblot GmbH) vom Wiederaufbau des Verlagsgeschäftes in der Nachkriegszeit. Kurt Lubasch (Walter de Gruyter & Co.) verwies auf die erfolgreiche Entwicklung des De Gruyter Verlages trotz widriger Standortbedingungen. Ihre Haltung war ebenso wie die von Otto H. Heß (Colloquium - Verlag), dem Verlagsgründer, vom Willen geprägt, in Berlin zu bleiben. Ruth Cornelsen (Cornelsen Verlag Berlin) schilderte die Entwicklung ihres Verlagshauses vom 1946 gegründeten Kleinverlag in der Künstler-Kolonie am Breitenbachplatz bis zum Branchenprimus im Schulbuchbereich.

Insgesamt vermittelten die Verlage ein beeindruckendes Bild von den Möglichkeiten unternehmerischen Handelns im Bereich der Printmedien.

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Sonderentwicklung der Berliner Verlage nach 1945 und auf die Verlagerung der Schwerpunkte in den Verlagsprogrammen.

Renate Schwärzel (Gesellschaft für Unternehmensgeschichte) stellte das seit einem Jahr laufende Projekt einer Neuauflage der „Deutschen Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland“ vor. Eines der wichtigsten Ziele der Neubearbeitung besteht in der Erhaltung und Einbeziehung der Unternehmensarchive der neuen Bundesländer.

Mit dem Vortrag von Hans Theissen (Historische Kommission zu Berlin) zu den westlichen Planungen und Prognosen (1949 - 1989) über die Entwicklung der Ost-Berliner Wirtschaft nach der Wiedervereinigung Deutschlands fand die Tagung ihren Abschluß.

Der Abschlußvortrag verdeutlichte nochmals die Kompliziertheit des gegenwärtigen Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern, dessen Prämissen von der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung nach Abschluß der Diskussion in den 50er Jahren leider kaum Präzisierung und Ergänzung erfahren haben.

Die Teilnehmer der Tagung waren sich am Ende weitgehend einig, daß die Kommunikation zwischen Zeitzeugen, Unternehmern und Historikern im Interesse der Berlin-Forschung unbedingt fortgesetzt werden sollte. Es bedarf ohne Zweifel noch weiterer Forschungen, um das Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins nach 1945 zu präzisieren. Das Zusammenwachsen der Stadt nach der Wiedervereinigung sollte von der historischen Forschung mit entsprechenden übergreifenden Projekten, die sich auf beide Stadtteile beziehen, begleitet werden.

Alle Beiträge der Tagung werden in einem von der Historischen Kommission zu Berlin herausgegebenen Konferenzband publiziert.

Rainer Karlsch (Berlin)

„Was tun mit dem 'Altbestand'?“

Eine Tagung und eine Publikation zum aktuellen Stand der Bewertungsfrage von Wort - Tondokumenten

Auf Einladung der Historischen Kommission der ARD fand im November 1991 beim SFB in Berlin eine Arbeitssitzung mit Vertretern der Wortdokumentation der Schallarchive über Bewertungsfragen des Altbestandes in den Wortarchiven statt. Zur Zeit kommen durch die moderne Digitaltechnik neue Aspekte in die seit langem geführte Bewertungsdiskussion: Tonträger können heute durch Digitalumschnitte qualitativ bedeutend besser gesichert werden und durch die Miniaturisierung der Tonträger wird viel weniger Raumkapazität benötigt werden als in den herkömmlichen Schallarchiven. Auf der Berliner Sitzung bildeten die durch die moderne Technik aufgeworfenen Fragen den Ausgangspunkt.

Dr. Ulf Scharlau stellte in seinem Referat „Bewertung, Pflege und Restaurierung von Wort - Tonbeständen“ erste Überlegungen zu Auswahlkriterien für Digitalumschnitte historischer Tondokumente an und Dr. Andreas Matzke vertiefte von Technikerseite her diese Fragen in seinem Referat „Digital: Ja, aber welcher Tonträger“. Neben Berichten aus der Praxis des BR und WDR bildeten die mehr archivtheoretischen Referate von Dr. Michael Harms („Zur archivischen Bewertung von Tonträgern“ - Stand der Diskussion, Überlegungen und Ausblick) und von Dr. Georg Polster („Braucht der Hörfunk ein historisches Tonarchiv“) die zum Teil sehr kontrovers diskutierten Schwerpunkte der Tagung. Eine nach Angaben der einzelnen Sender erstellte Statistik weist innerhalb der ARD einen Bestand von 280.000 unbewerteten und unbearbeiteten Wortsendungen aus - gegenüber einem bewerteten und formal und inhaltlich erschlossenen Bestand von 320.000 Sendungen. Diese Zahl zeigt eindrücklich, daß Bewertung und Bearbeitung, d. h. Archivierung oder Kassierung der „Altbestände“ und im Zusammenhang damit auch die Materialpflege ein dringendes Desiderat sind.

Um die Referate einem größeren Kreis von Dokumentarinnen und Dokumentaren zugänglich zu machen, gibt die Historische Kommission über diese Arbeitstagung einer Publikation heraus, in der außer den genannten Referaten auch einige wichtige Artikel über die Bewertungsproblematik der letzten Jahre abgedruckt sind.

Die Publikation hat einen Umfang von 109 Seiten und wird auf Wunsch zugesandt. Der Versand innerhalb der ARD erfolgt kostenfrei. Andere Interessenten werden um einen Unkostenbeitrag von DM 5,- (Scheck) gebeten. Bestellungen sind zu richten an: SDR, Archivwesen und Dokumentation, Postfach 10 60 40, 7000 Stuttgart 10.

Brigitte Grimm (Stuttgart)

Gründung des Moses Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien

Am 22. Januar 1992 wurde in Anwesenheit des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Dr. Hinrich Enderlein, das Moses Mendelssohn - Zentrum für europäisch - jüdische Studien eröffnet. Der Minister unterstrich in seiner Rede, daß das nicht vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, sondern dank zahlreicher, vor allem Potsdamer Initiativen gegründete Zentrum in besonderer Weise an regionale Gegebenheiten und Traditionen deutsch - jüdischer Geschichte und Kultur im Raum Potsdam - Brandenburg - Preußen anknüpfen wolle. Das Zentrum hat zunächst den Status eines eingetragenen Vereins, möglich erscheint die Umwandlung in ein An - oder In - Institut der Universität Potsdam zu einem späteren Zeitpunkt.

Das ausdrücklich als eine europäische Institution konzipierte Mendelssohn - Zentrum soll sich insbesondere mit der Aufarbeitung von Geschichte und Kultur des europäischen Judentums, mit der Aufhellung und Pflege deutsch - jüdischer Beziehungen in Brandenburg - Preußen befassen. Zu seinen Aufgaben gehören ferner der Aufbau eines Bildarchivs zur Geschichte der Juden in Europa, dessen Grundstock das z.Zt. noch im Salomon - L. Steinheim Institut in Duisburg befindliche Nachum T. Gidal - Bildarchiv bilden wird. Als weitere wichtige Aufgaben sind die Fortbildung durch Schaffung eines Fellow - Systems und eines Stipendienprogramms, die Durchführung von Tagungen und Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne benannt worden.

Das Moses Mendelssohn - Zentrum, dessen Leiter Professor Julius Schoeps ist, wird besonders eng mit dem Salomon Ludwig Steinheim Institut für deutsch - jüdische Geschichte an der Universität/Gesamthochschule Duisburg kooperieren.

Elisabeth Brachmann - Teubner (Potsdam)

Ländliche Selbstzeugnisse

Ländlichen Selbstzeugnissen in der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 19. Jhs. sind wir, zwei Mitarbeiterinnen des Max - Planck - Institutes für Geschichte, Göttingen, seit April 1992 auf der Spur. Dieses Projekt im Rahmen der VW - Stiftung ist auf zwei Jahre abgesteckt.

Auf der Spur bedeutet, daß die Selbstzeugnisse in Museen und Archiven des Landes, aber auch die im Privatbesitz befindlichen erfaßt, inhaltlich registriert und schließlich in einem Regestenband zusammengefaßt veröffentlicht werden sollen, um diese wertvollen persönlichen Dokumente unserer Vorfahren, die noch vorhanden sind, zu bewahren und sie gleichzeitig für die Forschung aufzubereiten.

Unter ländlichen Selbstzeugnissen verstehen wir Schreibe - und Wirtschaftsbücher von Bauern, Handwerkern, Tagelöhnern, Knechten, aber auch von Pfarrern und Lehrern, wobei die beiden Kategorien wie folgt definiert sein sollen: *Schreibebücher* sind weithin zusammenhängend und zeitlich geordnet gestaltete private Aufzeichnungen reflektierend - registrierenden Charakters über individuelle Lebenserfahrungen unterschiedlichster Art, oft in Gestalt von Chroniken und Tagebüchern, auch als Notizen auf den Vorsatzblättern der Bibel, in Kalendern usw.

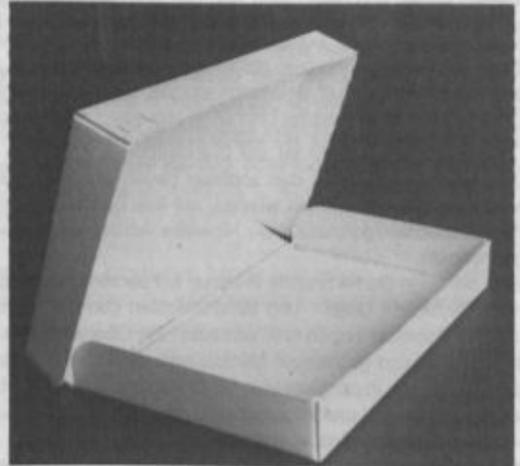
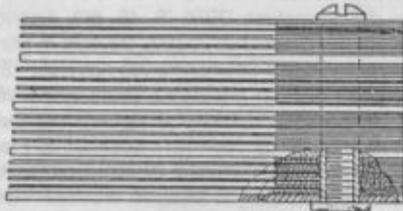
Wirtschaftsbücher sind systematische Aufzeichnungen individuellen Charakters über haus - und betriebswirtschaftliche Belange.

Der Wert dieser - in der Regel von ungelenkter Hand und unsystematisch abgefaßten - Notizen besteht vor allem darin, daß sie sichtbar machen, wie Geschichte von einfachen Menschen erfahren wurde. Leider sind die oft unscheinbaren und mitunter unansehnlichen, nur schwer lesbaren Büchlein vielfach nicht sorgfältig aufbewahrt oder, da sich ihre Besitzer nicht über deren Wert bewußt waren, sogar schon weggeworfen worden. Wie zwingend notwendig die „Fahndung“ nach solchen Zeugnissen unserer Vorfahren ist, bezeugt das Schicksal des Wrühebuchs der Stadt Mittenwalde, von 1655 bis zum 19. Jh. geführt. Es galt als verschwunden, wurde dann zufällig auf der Müllkippe entdeckt und glücklicherweise der Ortschronistin übergeben.

säurefrei

Archivbeständiges Material
nach den Empfehlungen der
Vereinigung Schweizerischer Archivare**➔ für Archive** stehend oder liegend

- **Archivschachteln**
«Centenaire» ⓈCH-Patent Ⓢ
einteilig, aufklappbar
für alle Formate wie A4, Folio, Tagsatzung
in verschiedenen Höhen
16 Standardgrössen ab Lager
- **Archivmappen, dazu passend**
mit oder ohne Klappen
mit oder ohne Sichtrand
- **Kuverts jeder Grösse**
genau nach Ausführungswunsch
- **Aktenumschläge**
- **Stülpedeckelschachteln**
für besondere Archivalien
für Urkunden mit Siegeln

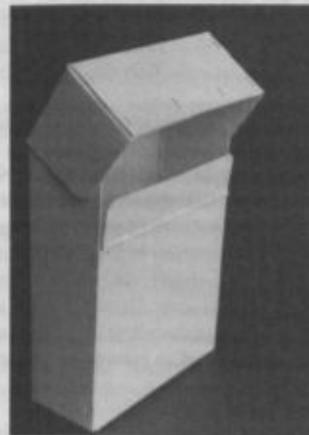
**➔ für Grossformate** im Archiv, immer mit säurefreien Zwischenlagen

- **Schraubmappen**
für A0-Planschränke ⓈPat. angem. Ⓢ
- **Plakat-Mappen**
für Weltformat
- **Baupläne-Mappen**
bis 93 x 131 cm

➔ für Graphik-Sammlungen

mit oder ohne Passepartouts

- **Schachteln**
ein- oder zweiteilig
in jedem gewünschten Format

**➔ für Bibliotheken**

- **Convolutenschachteln**
hochkantstehend, mit oder ohne Klappdeckel
- **Broschüren-Schachteln**
als Schubler oder Futteral

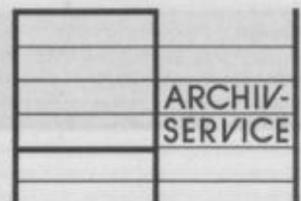
aus**Museumkarton** hellgrau in 2.4 und 1.8 mm
und 400/300/200gm
Grossformate bis 1110 x 1400 mm**Papiere** 170/120/80gm² weissaus 100% Zellstoff, neutralverleimt
säurefrei mit pH über 7.5
mit Alkalireserve, min. 2% Kalzium-
karbonat

Vertrieb für Deutschland:

ARCHIV - SERVICE

Heckenstraße 5

O - 1572 Potsdam - Bornim



Rezensionen

Archivgesetzgebung in Deutschland: Beiträge eines Symposiums / hrsg. von Rainer Polley. – Marburg: Archivsch., 1991. – 322 S. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft; Nr. 18)

Dem Herausgeber des 18. Heftes der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft sei vorab gedankt für die zeitlich schnelle und inhaltlich vorzüglich redigierte Wiedergabe von 7 Beiträgen, die auf einer Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg zum Archivrecht in Deutschland vom 5. bis zum 7. Dezember 1990, von Vertretern aus dem Archivwesen und der Verwaltung gehalten wurden. Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums liegt zum zweiten Mal eine Buchpublikation zu Fragen des Archivrechts vor (1), die angesichts der höchst aktuellen Frage des juristisch exakten und wissenschaftlich einwandfreien Umgangs mit Archivgut verschiedenster Provenienzen große Aufmerksamkeit verdient.

Nach dem 61. Deutschen Archivtag in Karlsruhe Anfang Oktober 1990 war es die erste gesamtdeutsche Fachtagung von Archivaren nach dem 9. November 1989 an der neben den 8 Referenten insgesamt 29 Archivare vorwiegend aus staatlichen Archiven, vom Bund und aus den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg - Vorpommern, Nordrhein - Westfalen, Rheinland - Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen - Anhalt und Thüringen teilnahmen und sich einem aktuellen und zugleich sehr anspruchsvollen Thema widmeten. Der Bogen der acht Referate mit anschließender Aussprache (die Ergebnisse der Diskussion zu den Beiträgen wurden in die vorliegende Textfassung eingearbeitet) reichte von den archivfachlichen und rechtlichen Voraussetzungen, der Entwicklungsgeschichte und des allgemeinen Erscheinungsbildes der Archivgesetzgebung über die Probleme der Aussonderung und Übernahme von öffentlichem Archivgut sowie der Benutzung unter rechtlichen Aspekten bis zur Ausgangslage für eine Archivgesetzgebung in den neuen Bundesländern und der Sonderbehandlung der personenbezogenen Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Die einzelnen Beiträge sind in der Reihenfolge der Vorträge der einzelnen Referenten veröffentlicht (2). So referierten Archivoberrat Prof. Dr. Rainer Polley (Abteilungsleiter „Institut für Archivwissenschaft“ an der Archivschule Marburg) zum Thema: Variatio delectat? – Die Archivgesetze von Bund und Ländern im Vergleich (S. 21 - 47), Oberarchivar Dr. sc. Reiner Groß (Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden) über „Rechtliche Probleme des Archivwesens in den Ländern der ehemaligen DDR“ (S. 48 - 60), Archivdirektor Dr. Bodo Uhl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München) zu „Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut“ (S. 61 - 119), Ministerialdirigent Dr. Herbert Günther (Hessische Staatskanzlei Wiesbaden, Lehrbeauftragter für „Archivische Rechtskunde“ an der Archivschule) über „Rechtsprobleme der Archivbenutzung“ (S. 120 - 181). Ebenfalls zu Fragen der Archivgutnutzung äußerten sich Ltd. Archivdirektor Dr. Hermann Bannasch (Land esarc hlv-direktion Baden - Württemberg in Stuttgart) in seinem Vortrag: „Das Nähere [...] regelt die Landesregierung durch die Rechtsverordnung (Benutzungsordnung)“ – Erfahrungen bei der Normierung der Archivgutnutzung in Baden - Württemberg (S. 182 - 226) (3) und Rechtsanwalt Dr. Stefan König, Berlin (Prozeßbevollmächtigter in Archivrechtsstreitigkeiten) über: „Die Archivgesetze des Bundes und der Länder: Fluch oder Segen? – Zum Nutzen und Schaden der Archivgesetze für die Erforschung des Nationalsozialismus –“ (S. 227 - 261). Abschließend befaßte sich Oberregierungsrat Bertram Raum (Amt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in Bonn) mit „Neue Anforderungen des Datenschutzes an die Archivgesetzgebung am Beispiel der Stasi - Akten D (S. 262 - 295) (4).

Alle Referate vereinen kritische Würdigung und problemorientierte Aufbereitung der bisherigen Archivgesetzgebung und ihrer Umsetzung in die Fachpraxis. Damit gehen alle Beiträge über die Vermittlung bloßer Informationen zur Gesetzgebungsgeschichte hinaus und vermitteln Problembewußtsein auf Grund praktischer Erfahrung bereits geltender Gesetzgebungsvorschriften im Bund und einzelnen Bundesländern. Sicher sind in den einzelnen Darlegungen Zwischenbilanzen der Wirksamkeit geltender Archivgesetzgebung enthalten. Jedoch, und das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, können in jedem der Referate Ansätze und Ausführungen zur weiteren vertiefenden Bearbeitung und Fortbildung der Archivgesetzgebung konstatiert werden. Hervorzuheben ist, daß alle Referate einen detaillierten Anmerkungsapparat besitzen, aus dem der interessierte Leser den Standpunkt des Facharchivars und des Volljuristen – soweit diese sich zum Spezialproblem geäußert haben – entnehmen kann. Damit gewinnen die Beiträge in diesem Teil der Veröffentlichung zugleich den Charakter einer kleinen Fachbibliographie zum Thema Archivrecht. Ganz besonders zu begrüßen und für die weitergehende Beschäftigung mit den verschiedensten Aspekten des Archivrechts sowie für die Handhabung in der Praxis ist der der Publikation beigegebene Index der Gesetze und Vorschriften (S. 299 - 322). Im Abschnitt I sind Archivgesetze und im engeren Sinne archivbezogene Vorschriften des Bundes (einschließlich ehemalige DDR) und der Länder (S. 299 - 310) detailliert nachgewiesen. Teil II. Sonstige Gesetze und Vorschriften (S. 311 - 322) vermittelt Einzelnachweise zu archivbezogenen Aspekten in sonstigen Gesetzen (z.B. Aktiengesetz, Arbeitsförderungsgesetz u.a.m.) und Verord-

Unsere bisherigen Recherchen ergaben, daß sich in den Verwaltungsarchiven der Städte, Kreise und Gemeinden solche Zeugnisse kaum finden lassen; dennoch haben einige Brandenburger Kreisarchive auf eine Umfrage im Jahre 1986, initiiert durch den ehemaligen Leiter der Konsultationsstelle für Schreibebücher am Institut für Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, Herrn Professor Jan Peters, positiv geantwortet.

Da Herr Professor Peters als Leiter der Arbeitsgruppe der Max - Planck - Gesellschaft „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ an der Universität Potsdam unser Projekt inhaltlich betreute, konnten wir die Umfrageergebnisse aus dem Jahre 1986 übernehmen und werden Kontakte zu Partnern der damaligen Konsultationsstelle anknüpfen.

Nicht in allen Kreis - und Stadtarchiven Brandenburgs wurde den Zeugnissen vergangener Jahrhunderte in den letzten Jahrzehnten die erforderliche Fürsorge zuteil. Gegenwärtig sind viele Städte und Kreise dabei, die Bestände in ihren Archiven neu zu sichten und nutzbar zu machen. Der bestehende Mangel an finanziellen Mitteln und geeigneten Räumen erschwert die Aufgabe jedoch sehr. Hinzu kommt die bevorstehende Kreisreform, die eine völlige Umstrukturierung der Kreisarchive bewirken wird.

Wir haben die große Sorge, unter diesen komplizierten Bedingungen eventuell noch vorhandene ländliche Selbstzeugnisse in den Ungewißheiten der allgemeinen Umstrukturierung nicht mehr auffinden zu können. Aus dem Grunde richten wir diesen erneuten Aufruf an alle Brandenburger Archivare. Wir würden uns freuen, wenn Archivare in den anderen neuen Bundesländern diesen Aufruf ebenfalls zum Anlaß nehmen würden, um ihre Bestände nach Schreibe - und Wirtschaftsbüchern durchzusehen. Hinweise würden wir auch von dort gern entgegennehmen.

Unsere bisherige Suche brachte in bezug auf persönliche Zeugnisse von Vertretern der ländlichen Unter - und Mittelschichten geringe Ergebnisse. Entweder fanden wir Aufzeichnungen von Vertretern der Oberschichten, wie z.B. adligen Gutsverwaltern und gehobenen Militärs, oder die Schreiber stammten aus städtischen Bereichen; in der Regel waren es auch keine persönlichen Aufzeichnungen, sondern Zunft - und Innungsprotokolle, Meisterbücher u.a.

Die chronologischen Aufzeichnungen z.B. des Herrn Fritz von Treskow in Schreibekalendern der Jahre 1836 bis 1864 über die Verwaltung der Domänen-güter Blankenfelde und Wedele sind für uns aber dennoch beachtenswert; gestatten sie doch auch einen Vergleich mit bäuerlichen Notizen. Deshalb sind uns alle Hinweise zu Schreibe - und Wirtschaftsbüchern überhaupt wichtig. Bemerkens - und erfassenswert erscheinen uns in diesem Zusammenhang auch die Wanderbücher der Handwerksburschen, die zwar selten persönliche Reflexionen enthalten, aber genaue Auskunft über deren Namen, Herkunft, Alter, Beruf geben und Dauer und Stationen der Wanderschaft belegen. Wir weichen auch insofern von unserer Aufgabe „Erfassung und Registrierung ländlicher Selbstzeugnisse von Unter - und Mittelschichten“ ab, als wir die städtischen Zeugnisse ebenfalls aufnehmen. Denn zum einen waren Brandenburgs Städte zumeist Ackerbürgerstädte, und zum andern war das Gros des Handwerks in den Städten angesiedelt, da nur wenige Gewerke auf dem Lande zugelassen waren.

Ebenso berücksichtigen wir alle Selbstzeugnisse, die wir in Brandenburg finden, d.h. auch die, deren Verfasser ihren Wohn - und Arbeitsort nicht in Brandenburg hatten. Sollte die Erfassung der Schreibebücher später in den anderen Bundesländern fortgesetzt werden, würden sich die Recherchen entsprechend ergänzen.

Unsere Bitte an die Archive und Bürgermeister der Kreise, Städte und Gemeinden, uns bei der Erfassung „Ländlicher Selbstzeugnisse“ zu unterstützen, gilt nicht allein der Erfüllung unserer „engeren“ Aufgabe. Es geht uns auch um die Belebung des Geschichts - und Traditionsbewußtseins unter den Einwohnern unseres Landes und dem damit verbundenen pfleglichen Umgang mit den wenigen uns noch verbliebenen Zeitdokumenten individualhistorischen Charakters. Es geht um die Bewahrung dieser Dokumente, die uns nach ihrer wissenschaftlichen Aufbereitung eines Tages ein besseres Verständnis für Lebensverhältnisse und Gefühlswelt der einfachen Menschen Brandenburgs vermitteln können. Für jede Information sind wir dankbar, allen Hinweisen wollen wir nachgehen. Bitte wenden Sie sich an:

Ingrid Edelberg / Dr. Veronika Siedt
Max - Plack - Insitut für Geschichte, Göttingen,
Arbeitsgruppe „Selbstzeugnisse“,
c/o Arbeitsgruppe „Gutsherrschaft“
Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
O - 1571 Potsdam.

Ingrid Edelberg und Veronika Siedt (Potsdam)

nungen (z.B. Abgabenordnung, Arbeitszeitordnung u.a.m.) des Bundes und der Bundesländer (auch der neuen Bundesländer soweit vorliegend) in alphabetischer Abfolge.

Aus der Sicht des Rezensenten verdient die vorliegende Veröffentlichung weitest Verbreitung unter den Fachkollegen. Seitens des Herausgebers sollte die Überlegung aufgegriffen werden, ob nicht analog dem vor nahezu 10 Jahren in der DDR erschienenen Rechts-AGB für Bibliothekare (5) eine vergleichbare Publikation für die Zwecke der Archivare und anderer interessierter Nutzer aus anderen Bereichen erarbeitet werden sollte. Bedarf für eine zusammenfassende Darlegung der im Bund in den einzelnen Bundesländern geltenden Gesetze und Verordnungen sowie eines detaillierten Nachweises des Schrifttums an einer Stelle besteht bestimmt nicht nur in den neuen Bundesländern (6).

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Archivrecht in Baden-Württemberg; Texte, Materialien, Erläuterungen / [Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg]. Bearb. von Hermann Bannasch. Unter Mitwirkung von Andreas Maisch. Mit einer Einführung in das Landesarchivgesetz von Gregor Richter. - Stuttgart; Kohlhammer, 1990. - 272 S. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Serie A; Bd. 1) ISBN 3-17-011442-5

(2) Wegen außerordentlicher dienstlicher Belastungen des Referenten Ltd. Archivdirektor Dr. Klaus Oldenhage, Leiter der Abt. III des Bundesarchivs in Potsdam zum Thema „Warum Archivgesetze?“ konnte dessen Beitrag leider nicht in einer schriftlichen Ausarbeitung vorliegen. Vgl. hierzu: Archivgesetzgebung in Deutschland a.a.O., S. 15.

(3) Vgl. hierzu auch die in Anm. 1 genannte Publikation

(4) Die Ausführungen konnten noch nicht die Ergebnisse der abschließenden Beratung des Gesetzes im Bundestag berücksichtigen. Vgl. hierzu Text des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - STUG) vom 20.12.1991. In: BGBl Teil I 1991 Nr. 67 vom 28.12.1991, S. 2272-2287.

(5) Vgl. Rechts-ABC für Bibliothekare / Hrsg.: Bibliotheks-Verb. d. DDR, Fachkomm. für Rechtsfragen. Wiss. Ltg.: Heinz Werner. Gesamted.: Rudi Franz. - Aug. 1983. - Leipzig; Bibliogr. Institut, 1983. - 506 S. - Vgl. hierzu Rez. In: AM 35(1985)2, S. 79-80.

(6) Eine knappe Darstellung veralgemeinernder Art sowie Nachweis in- und ausländischer Literatur in strenger Auswahl nach dem Stand von 1989 findet der Leser derzeit bei: Franz, Eckhardt G.: Einführung in die Archivkunde. 3., grundlegend überarb. Aufl. - Darmstadt 1990. - 37-41.

Reader der „anderen“ Archive. Mit einem Beitrag von Rudolf de Jong. /Hrsg.: ID - Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte/Amsterdam. Edition ID - Archiv im ISSG Amsterdam. Datenerfassung: Axel Diederich, Waldemar Schindowski. - Amsterdam. - 1990. - 335 S.

In der archivischen Fachliteratur und der täglichen Praxis der etablierten Staatsarchive, der Kommunalarchive aber auch bei Archiven der Wirtschaft und Archiven von künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen besteht seit langem Klarheit über Zielsetzung und Umfang der Sammlungsarbeit (1). Ziel derartiger Sammlungen ist die ergänzende Bereitstellung von Dokumentationen (Bilder, Plakate, Flugblätter, außerhalb des Buchhandels erschienener sogenannter „grauer Literatur“ u.a.m.) für die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche, die im herkömmlichen Archivgut nicht oder nicht ausreichend dokumentiert sind. Daß es außerhalb der bekannten Archivorganisation eine Fülle von verschiedensten Informations- und Dokumentationseinrichtungen in vornehmlich privater Trägerschaft gibt, die sich der quellenkundlich höchst achtenswerten Aufgabe der zusätzlichen Sicherung, Aufbereitung und Auswertung aller Arten von Materialien (Flugschriften, Bild- und Tonmaterial, Presseerzeugnisse, Abzeichen, Medaillen, Plakate u.a.m.) widmen, vermittelt die vorliegende Publikation des international renommierten Internationalen Instituts für Sozialpolitik in Amsterdam.

Über den theoretischen und praktischen Ausgangspunkt der Erfassung von Informations- und Dokumentationseinrichtungen (sogenannte „andere“ Archive) in der zu besprechenden Veröffentlichung wird der Leser im Vorwort der Bearbeiter Axel Diederich und Waldemar Schindowski (S. 7-10) informiert. Eine sehr interessante und aufschlußreiche Ergänzung hierzu bietet das Essay von Rudolf de Jong: Einige ungezwungene Gedanken über das Retten und Sammeln der Geschichte beim Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam (S. 326-333). In erster Linie wurden solche Archive, Bibliotheken, Geschichtswerkstätten, Informationsstellen u.a.m. erfaßt, die sich in ihrer Aufgabenstellung der Dokumentation gesellschaftlicher Umbruchsituationen widmen. Daraus resultiert, daß die aufgeführten Institutionen im wesentlichen nach 1945, u.a. in den 60er und 70er Jahren ihr Gründungsdatum haben. Ausschließlich - von einigen Ausnahmen abgesehen - sind in der Publikation Einrichtungen in privater Trägerschaft aufgeführt. Bei der überwiegenden Mehrzahl der erfaßten Stätten handelt es sich um Institutionen, die Verwahrer echten Sammlungsguts sind. Dennoch gibt es eine Reihe von Einrichtungen, die echte Archive sind (Archive von Verbänden, Initiativen und Organisationen u.a.m.) oder neben Sammlungsgut eine Vielzahl von Nachlässen oder das Schrift- und Archivgut von Organisationen verwalten. Nur ein geringer Teil ist bisher durch Berichte

in Zeitschriften wie der IWK, Internationalen Wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (2) oder der Fachzeitschrift „Der Archivar“ (3) der Öffentlichkeit bekannt geworden. Daß jetzt die wissenschaftliche Fachwelt und die speziell interessierte Öffentlichkeit durch die vorliegende Publikation in breitem Umfang an einer Stelle umfassend informiert wird, ist das Verdienst von Bearbeitern und dem Herausgeber. Durch die Erfassung und Publikation der einschlägigen Daten ist in vielen Fällen auch der Grundstein für die weitere Existenz dieser Informations- und Dokumentations-einrichtungen gelegt.

In der Publikation sind 278 Institutionen aus 6 Ländern (Österreich, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland - vor dem 3.10.1990 - , Deutsche Demokratische Republik - ebenfalls vor dem 3.10.1990 - , Griechenland, Niederlande) nachgewiesen. Der Hauptanteil der Nachweise bezieht sich auf die alte Bundesrepublik Deutschland (239), gefolgt von der Schweiz (14), Österreich (12), ehemalige Deutsche Demokratische Republik (8), Niederlande (4) und Griechenland mit 1 (!) Nachweis. Die Quantität der Nachweise resultiert sicher aus Reaktion oder Nichtreaktion auf die von Herausgeber und Bearbeiter versandten Fragebogen; sollte jedoch Anlaß zu einem Nachdenken über die Straffung derartiger Angaben oder einer künftig nachhaltig durchgeführten Erfassung sein. Auch erhebt sich die Frage der Berücksichtigung aller europäischen Länder. Daß es in Frankreich oder Großbritannien z.B. keine derartigen Einrichtungen wie in Deutschland gibt, kann der Rez. nicht nachvollziehen. Sicher bedarf auch der Nachweis von „anderen Archiven in den neuen Bundesländern“ als bald einer Ergänzung. Denn die für die frühere Deutsche Demokratische Republik aufgeführten 8 (!) Nachweise beziehen sich inhaltlich nur auf ökologisch ausgerichtete Institutionen. Inzwischen haben sich jedoch auch anderen Themen verpflichtete Einrichtungen mit umfangreichen Sammlungen etabliert.

Im Folgenden einige Bemerkungen zur inhaltlichen und formalen Gliederung der Angaben. Die Angaben über die einzelnen Institutionen sind nach Ländern gegliedert, innerhalb der Länder erfolgt die Reihung nach den Städtenamen und innerhalb dieser wiederum alphabetisch nach der offiziellen Bezeichnung der Institutionen. Einheitlich sind für alle Institutionen angegeben: Name und Anschrift, Öffnungszeiten, Benutzungsmöglichkeiten und technische Ausstattung, quantitativer und qualitativer Umfang der Archiv-, Bibliotheksbestände sowie der Sammlungen, zeitliche Erstreckung der Quellen, besondere inhaltliche Schwerpunkte, Findmittel einschließlich Datenbanken, Veröffentlichungen über die Einrichtung, Veröffentlichungen der Einrichtung. Jeder Beschreibung ist abschließend eine „Selbstdarstellung“ beigefügt über Aufgabe, Zeitpunkt der Gründung, inhaltliche und zeitliche Schwerpunkte sowie Rechtsträger der jeweiligen Institution. Drei Register vermitteln zusätzliche Informationen für den Leser. So ein Namensregister (S. 316-319), Ortsregister (S. 320-323) und ein Register

ARCHIVAR 5.1 ! NEU !

Das von Praktikern professionell entwickelte PC-Programm zur Verwaltung und Erschließung von Dokumenten wie Akten, Karten, Bilder, Fotos, Nachlässe ... bietet u.a.:

- **Online-Verwaltung** von laufenden Beständen (Registraturen) und erweiterbaren Archiven unter verschiedensten Systematiken
- **Beste Datensicherheit** auch bei großen Beständen durch Programmierung mit der potenten Datenbanksprache CLIPPER
- **Umfangreiche Arbeitserleichterungen:** Übernahme in die Register ohne Schreibarbeit, Online-Menü für ständig benötigte Funktionen, automatisierte Erstellung von Deskriptoren, automatischer Wortumbruch, freie Funktionstastenbelegung (Floskelstasten), individuelle Erstellung von Erfassungsmasken etc.
- **Vollautomatische, komplette Erstellung von Findbüchern** durch Sofort-Sortierung (ohne vorgeschalteten Sortiervorgang)
- **Datenexport** über ASCII-Schnittstelle, Datenimport über vorformatierte Dateien
- **Schnellste Abfragen und schnelle Recherchen** u. a. verknüpfte Turbo-Textrecherche, verknüpfte Volltextrecherche
- **Daten- und Kopierschutz** über Crypto-Box; echte Netzwerkfähigkeit (Record-Locking)

Fordern Sie unsere ausführliche Leistungsbeschreibung mit Referenz- und Preisliste an!

Generalvertrieb Deutschland:
Registratur- & Archivsoftware
Psf. 1123, D-7815 Kirchzarten
Tel.: 076 61/910000, Fax: 61797

Generalvertrieb Schweiz:
Eberle & Warth, Archivorganisation
Psf. 131, CH-9533 Kirchberg
Tel.: 073 31/2221 oder 077 97/1621

der Schlagwörter, Institutionen, Gruppen und Personen (S. 324 - 325). Aus dem letztgenannten Register lassen sich auch ganz besonders deutlich die inhaltlichen Schwerpunkte der erfaßten Sammlungen ablesen: Anti-Faschismus mit 28 Nachweisen, Arbeiterbewegung mit 18 Nachweisen, Frauenbewegung mit 64 Nachweisen, Friedensbewegung mit 39 Nachweisen, Konzentrationslager mit 5 Nachweisen, Ökologie mit 31 Nachweisen, Regionalgeschichte mit 28 Nachweisen und Soziale Bewegung mit 15 Nachweisen.

Für historisch Interessierte aber auch für den Archivar in der täglichen Praxis sollte das Handbuch über die „anderen“ Archive ein ständiger Begleiter sein. Denn trotz mancher Unschärfe in der quantitativen Erfassung und auch in einigen Fällen der qualitativen Zuordnung einiger Institutionen zu „anderen“ Archiven ist das vorliegende Unternehmen des IISG in Amsterdam ein sehr gelungener Versuch aktuelle Bewegungen unserer Zeit mit ihrem vielseitigen dokumentarischen Niederschlag institutionell in einem handlichen Nachschlagewerk nachzuweisen. Leser und alle Interessierten sollten die Arbeit des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam durch den Hinweis auf weitere existierende, jedoch bisher nicht erfaßte Institutionen in Ost und West bei einer Zweitaufgabe dieses Handbuches aktiv unterstützen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. zusammenfassend mit umfangreichen Literaturangaben Schmid, Gerhard: Zum Begriff des Sammlungsgutes. In: AM 14(1964)4, S. 140 - 145. - Franz, Eckhardt G.: Einführung in die Archivkunde. - 3., grundlegend überarb. Aufl. - Darmstadt. - 1990. - S. 68 - 71.

(2) Vgl. u.a. die Beiträge zur Forschungs- und Bildungsstätte zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Lande Bremen e.V. In: IWK 23(1987), 3; zum Fritz Hüser-Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur der Stadt Dortmund. In: IWK 17(1981), 4.

(3) Vgl. u.a. Schuchard, Christiane: Das Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin. In: Der Archivar 42(1989)1, Sp. 81 - 84. - Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes 1933 - 1945 [in Frankfurt/Main]. In: Der Archivar 40(1987)3, Sp. 381.

Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart / hrsg. von Winfried Baumgart. - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Bd. 1. Das Zeitalter der Glaubensspaltung: (1500 - 1618) / bearb. von Winfried Dotzauer. - 1987. - X, 207 S.

Bd. 3. Absolutismus und Zeitalter der Französischen Revolution: (1715 - 1815) / bearb. von Klaus Müller. - 1982. - X, 207 S.

Bd. 4. Restauration, Liberalismus und nationale Bewegung: (1815 - 1918) / bearb. von Wolfram Siemann. - 1982. - X, 225 S.

Bd. 5.1. Das Zeitalter des Imperialismus und Ersten Weltkrieges: (1871 - 1918) / bearb. von Winfried Baumgart. Teil 1. Akten und Urkunden. - 2. überarb. u. erg. Aufl. - 1991. - IX, 133 S.

Bd. 5.1. Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges: (1871 - 1918) / bearb. von Winfried Baumgart. Teil 2. Persönliche Quellen. - 2. überarb. u. erg. Aufl. - 1991. - IX, 157 S.

Seit mehr als 40 Jahren ist der in Darmstadt ansässige Verein „Wissenschaftliche Buchgesellschaft“ und dessen Selbstverlag in Darmstadt bestrebt, die Publikation wichtiger und dringend benötigter wissenschaftlicher und kultureller Werke zu ermöglichen und solche Werke auch zu vertreiben (1). Gegenwärtig verfügt der Verlag der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft über eine Eigenproduktion von rd. 2.500 lieferbaren Titeln aus dem Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften. Die Publikationen können sowohl über den Buchhandel bezogen werden oder sind im Rahmen einer ständigen Mitgliedschaft (natürlicher oder juristischer Personen) zu Vorzugspreisen erhältlich.

An dieser Stelle ist besonders auf die von Prof. Dr. Winfried Baumgart (derzeit ordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Mainz) herausgegebene und wissenschaftliche betreute „Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart“ hinzuweisen. Neben der im gleichen Verlag erscheinenden Reihe „Die Geschichtswissenschaften“ (2) ist die vorliegende auf 6 Bände konzipierte Publikation ein Standardwerk, das in den Bestand jeder archaischen Fachbibliothek gehört (3).

Vorrangig soll - nach den Worten des Herausgebers - die Quellenkunde dem akademischen Lehrbetrieb dienen. Angesichts der höchst sorgfältigen Auswahl und überaus exakten bibliographischen Verzeichnung der einzelnen Titel (so ist begrüßenswerter Weise bei mehrbändigen Werken auf die Titelaufnahme der einzelnen Bände geachtet worden, die selbst in großen Zentralkatalogen und Nationalbibliographien gar nicht oder nur unvollkommen berücksichtigt wird) sowie einer knappen inhaltsreichen Bewertung und teilweisen Erläuterung der Titel (so wurde z.B. durch in Klammern gefügte Zusätze jeweils der Zeitraum angegeben, der von der Quelle oder Quellensammlung erfaßt wird, sofern er aus dem Titel nicht ohne weiteres hervorgeht) ist ein Kompendium entstanden, das weit über die angestrebte Zielstellung hinausgeht.

Dem Hrsg. ist hinsichtlich der für die Reihe angewandten Auswahlprinzipien aufzunehmender Quellen im Prinzip voll zuzustimmen. Widerspruch ist lediglich hinsichtlich des Ausschlusses bibliographischer Nachweise über „nicht veröffentlichtes Schriftgut - die Archivalien“ - (vgl. Vorwort des Hrsg. in den einzelnen Bdn.) anzumelden, der an anderer Stelle der Rezension noch erläutert wird. Der formale Aufbau jedes Bandes ist - trotz unterschiedlicher Autoren - einheitlich. Jedem Bd. sind „Einleitungen“ vorausgestellt, in der die einzelnen „Band-Verantwortlichen“ Ausführungen zur quellenkundlichen Situation des behandelten Zeitraums machen. Daran schließen sich die einzelnen bibliographischen Angaben in einer sachlich und chronologisch differenziert gegliederten Abfolge. Hervorzuheben ist die in den einzelnen Abschnitten detaillierte objektive und z.T. oftmals ergänzende Wertung des bibliographischen Materials. Durchgängig ist eine einheitlich quantitative Zusammenstellung der in Betracht kommenden Angaben gewährleistet (so sind im Bd. 1 454 Titel, Bd. 3 601 Titel, Bd. 4 567 Titel, Bd. 5,1 165 Titel und Bd. 5,2 490 Titel erfaßt). Quellenkundliche Forschungsergebnisse aus der früheren DDR finden eingehende Berücksichtigung. Ausgewogenheit und methodische Einheitlichkeit kann auch für die in dankenswerter Weise sehr ausführlich gehaltenen Register (Personen-, Verfasser-, Herausgeber und Bearbeiternamen, Titel- und Sachregister) festgestellt werden. So lassen sich mühelos zusätzliche inhaltliche Bezüge zu den einzelnen bibliographischen Angaben herstellen. Für das große wissenschaftliche Interesse, das die Reihe bisher gefunden hat, spricht, daß 2 Bde. in der Reihe eine 2. überarbeitete und ergänzte Auflage 1991 fanden (4). Zusammen mit dem vom Hrsg. der Reihe, Prof. Dr. Winfried Baumgart, an anderer Stelle veröffentlichten „Bücherverzeichnis“ (5) liegt höchst solides aufbereitetes bibliographisches und quellenkundliches Wissen vor, das weiteste Verbreitung auch unter Archivaren verdient.

Der Bitte des Hrsg. nach Vorschlägen zur Verbesserung will der Rez. gerne Folge leisten. Vor Abschluß der Reihe sollte noch einmal konzeptionell durchdacht werden, ob nicht durch einen zusammenfassenden Ergänzungsband oder mehrere Bände ein bibliographischer Nachweis von allgemeinen und speziellen Hilfsmitteln (von Einführungen in die Archiv- und Aktenkunde bis hin zu Bestandsübersichten, Inventaren, archivalischen Quellennachweisen, Findbuchpublikationen usw.) zu nicht veröffentlichten Schriftgut (Archivalien) analog der jetzigen Reihe erarbeitet werden sollte. Ein wissenschaftliches Bedürfnis für eine derartige Publikation ist aus mehrfacher Sicht gegeben.

Das Unternehmensarchiv - Erfahrungen für die Zukunft. Ein Ratgeber der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte / hrsg. von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. (GUG). Köln 1991. - 16 S.; Abb.

Mit einer beachtenswerten Initiative hat die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. (GUG) den Blick auf die Unternehmensarchive gelenkt. Der vorliegende Ratgeber wurde im März 1991 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses „Wirtschaftsarchivar/in“ an der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) in Köln erstellt (1).

Auf nur 16 Seiten werden in stilistisch und optisch ansprechender Form folgende Aspekte behandelt: Nutzen des Archivs (S. 1 - 4), Arbeit im Archiv (S. 5 - 8), Aufbau eines Archivs (S. 9 - 12), Ansprechpartner für die Einrichtung eines Archivs (S. 13 - 16). Mit der Publikation wenden sich die Verfasser des Ratgebers zunächst an Unternehmen für die die Einrichtung eines Archivs in Betracht kommt und andererseits an bereits für die Verwaltung von Registraturgut und Archivalien verantwortliche Mitarbeiter in diesen Unternehmen.

Angesichts der derzeitigen Situation des Archivwesens der Wirtschaft u.a. in den neuen Bundesländern ist die Publikation eine überzeugende Argumentationshilfe und Anleitungsschrift für die Fortführung ehemaliger Betriebsarchive bzw. für die Einrichtung von neuen Unternehmensarchiven. Der Ratgeber vermittelt äußerst nützliche praktische Hinweise für den Aufbau eines Archivs (personelle und materielle Voraussetzungen, organisatorische Zuordnung des Archivs im Rahmen der Unternehmensstruktur, Kosten eines Archivs mit einem detaillierten Berechnungsbeispiel), Anschriftenverzeichnisse, die Ansprechpartner für die Einrichtung eines Archivs sowie die Erörterung anderer aktueller Fachfragen vermitteln, beschließen die Publikation.

Für eine Zweitaufgabe sollten folgende Hinweise geprüft werden und Berücksichtigung finden:

1. Allen Kapiteln sollte - ohne den Umfang der verdienstvollen Schrift zu überfrachten - möglicherweise in Petitedruck Literaturangaben beigelegt werden.
2. Könnte das Anschriftenverzeichnis entsprechend der dann sicher sich verändernden und stabilisierten Situation im Wirtschaftsarchivwesen der neuen Bundesländer erweitert werden. Darin wären auch die jetzigen Landeshauptarchive der fünf Länder und das Landesarchiv Berlin zu nennen, die über einen großen Bestand an betrieblichem Archivgut und entsprechende Bearbeitungserfahrungen verfügen, die auch beim Neuaufbau und Ausbau von Archiven im Unternehmensbereich sinnvoll eingebracht werden könnten.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. hierzu den umfassenden Bericht: Brüninghaus, Beate: Fortbildung zum Wirtschaftsarchivar. - In: Der Archivar 43(1990)4. - Sp. 661 - 663.



RONNIGER-REGALE

zukunftsicher

Ronniger-Regalsysteme sind seit 8 Jahrzehnten in Schulen, Bibliotheken und Archiven bewährt.

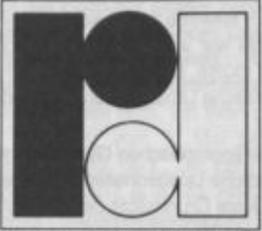


RONNIGER-REGALE

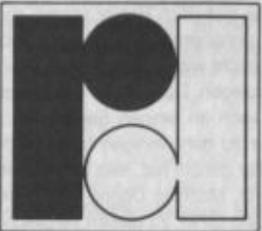
Auch für die Zukunft ist Ronniger erste Wahl, wenn es um flexible Regalsysteme zu einem günstigen Preis-Wert-Verhältnis geht.



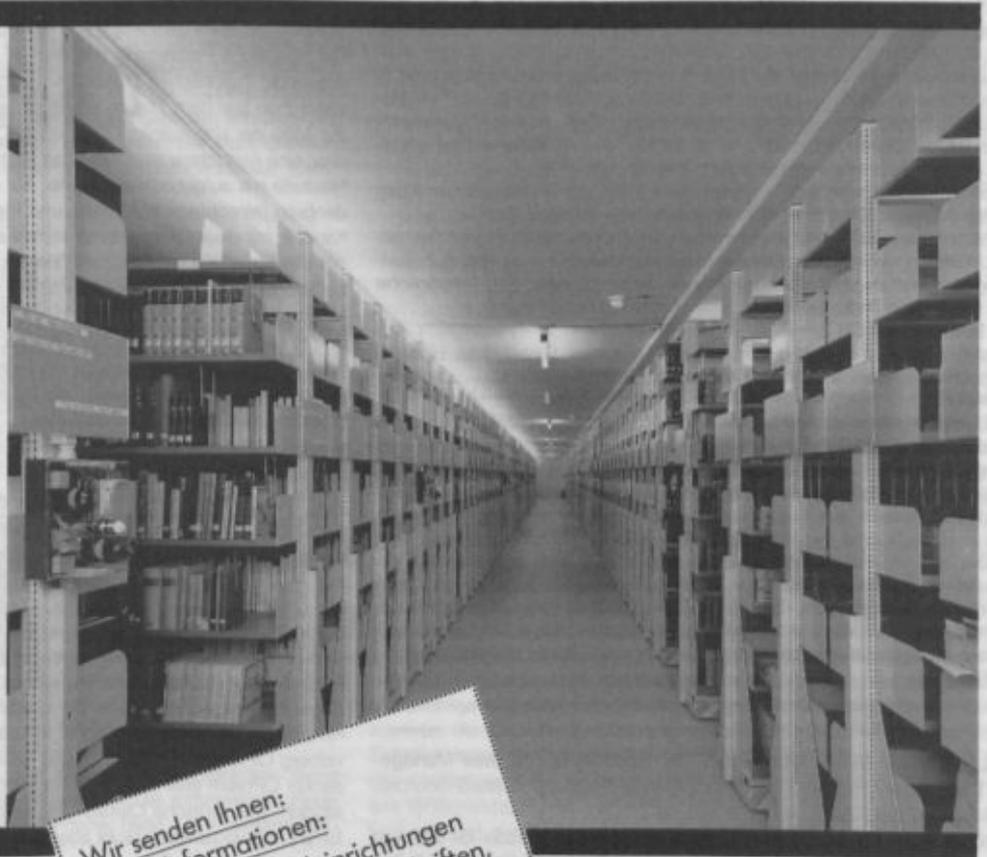
RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE



RONNIGER-REGALE



- Wir senden Ihnen:
Detail-Informationen:
- Komplette Regaleinrichtungen
 - Regale für Bücher, Zeitschriften,
 - Schallplatten und Musikkassetten
 - Bücherwagen
 - Katalog- und Diaschränke
 - Mehrgeschossige Regalanlagen
 - Rollregale

**Ihr Partner
für Regalsysteme**



RONNIGER-REGALE

Ronniger

Regal- und
Stahlbau GmbH



RONNIGER-REGALE

Postfach 63
5249 Hamm/Sieg.
Telefon (0 26 82) 60 15
Telex 8 69 212 · Telefax (0 26 82) 18 64

Postfach 210268
1000 Berlin 21
Telefon (0 30) 3 92 20 43
Btx 0 30 3 92 20 43 · Telefax (0 30) 3 91 80 11

1. Angesichts der neuen Forschungssituation, bedingt durch die Vereinigung Deutschlands und den in den osteuropäischen Ländern eingetretenen Veränderungen ist eine allseitige und wechselseitige Information über die Archivlandschaft in ganz Deutschland, nicht nur für die deutschen, sondern auch für die ausländischen Forscher von größtem Interesse.

2. Die gegenwärtigen Informationsmittel geben aus verschiedenen Gründen nicht mehr den aktuellen Stand wieder (6).

3. Durch eine derartige bibliographische Zusammenstellung von allgemeinen und speziellen Hilfsmitteln der Archive könnte in ganz erheblichem Umfang die Anfragen- und Benutzungspraxis von Forschern, Forschungseinrichtungen und Archiven wechselseitig optimiert werden.

Ansatzpunkte für die Realisierung des Vorschlages bieten u.a. die bereits im gleichen Verlag von Prof. Dr. Eckhardt G. Franz erschienenen Veröffentlichungen (7) sowie die verschiedensten quellenkundlichen Beiträge in den Zeitschriften „Der Archivar“ und „Archivmitteilungen“ und nicht zuletzt die konkreten Daten in einer Reihe von Einzelveröffentlichungen (8). Die systematische inhaltliche Erfassung und analytische Aufbereitung der aus Sicht des Rez. in großer Vielzahl vorliegenden, oftmals im Einzelnen jedoch für potentielle Nutzerkreise schwer überschaubaren archivischen Hilfsmittel wäre eine verdienstvolle Zielstellung für den Herausgeber der vorliegenden Publikationsreihe. Unterstützung für das Gelingen dieser Initiative fänden der Herausgeber sicher in archivischen Fachkreisen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1)Vgl. § 2 der Satzung der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft. In: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Jahreskatalog für Mitglieder 1992. – Darmstadt, 1992. – S. VIII

(2)Bisher erschienen u.a.: Franz, Eckhardt G.: Einführung in die Archivkunde. 3. grundlegend überarb. Aufl. – Darmstadt, 1990. – VIII, 153 S. – Bockelcke, Willi A.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Einf., Bibliogr., Methoden, Problemfelder. – Darmstadt, 1987. – X, 157 S. – Weitere Titel in Vorbereitung vgl. hierzu Jahreskatalog, a.a.O. bes. S. 176-178.

(3)In Vorbereitung befinden sich folgende Titel: Bd. 2.: Dreißigjähriger Krieg und Zeitalter Ludwigs XIV (1618-1714) / bearb. von Winfried Becker. – Bd. 6,1: Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg (1919-1950). Erster Teil: Akten und Urkunden / bearb. von Hans Günter Hockerts. – Bd. 6,2: Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg (1919-1950). Zweiter Teil: Persönliche Quellen / bearb. von Peter Bucher.

(4)so die Bde. 5,1 und 5,2 der Reihe.

(5)Baumgart, Winfried: Bucherverzeichnis der deutschen Geschichte. Hilfsmittel, Handbücher, Quellen. 9. Aufl. – München, 1991. – 283 S. – dtv - Reihe Nr. 3247.

(6)Vgl. z.B. die Angaben in: Archive. Archive im deutschsprachigen Raum. Bd. 1-2. (= Minerva - Handbücher). – Berlin, New York, 1974.

(7)Vgl. Anm. 2

(8)Vgl. hierzu die relevanten Beiträge in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs: Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte / hrsg. von Heinz Boberach u. Hans Booms – Boppard a. Rhein, 1978. (Schriften des Bundesarchivs; 25). – Aus der Arbeit der Archive: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Geschichte; Festschr. für Hans Booms / hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg. – Boppard a. Rhein, 1989. (Schriften des Bundesarchivs; 36). – Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Botho Brachmann. – Berlin 1984.

Brigitte Lau/Christel Stern: Namibian Water Resources and their Management: A Preliminary History. Including Excerpts from unpublished Sources, Windhoek 1990, 79 S., Abb.

Die Erschließung und Nutzung der Wasservorkommen ist gerade für das von Wüsten und vegetationsarmen Halbwüsten zum großen Teil bedeckte Namibia von außerordentlicher Bedeutung. Die Ressourcen zu erschließen und nutzbar zu machen, ist deshalb eine vorrangige Aufgabe der Regierungen. Dazu ist nicht nur ingenieurtechnisches modernes Know-how erforderlich, sondern auch, wie die vorliegende Publikation beweist, historiographisches und archivalisches Gespür und Fachwissen vonnöten. Vornehmlich im National Archiv in Windhoek befinden sich relevante Materialien, die als Grundlage für die Erforschung der namibischen Wasserressourcen dienen können. Dabei beachten die Verf. in der vorliegenden Publikation auch das sozialpolitische Umfeld. Jedoch muß vieles in ihren Betrachtungen noch ausgeklammert werden. Sie schreiben dazu in der Einleitung: „This survey does not claim comprehensiveness. In the absence of literature, research, and studies on Namibia's economic history – a most surprising gap considering its relevance and importance – no such enterprise could be undertaken within the limits of time imposed by National Archives administration“ (S. 1).

Die Untersuchung ist in vier chronologische Teile gegliedert: 1. die Phase der deutschen Kolonialherrschaft 1895-1915; die Zwischenphase („intermediate phase“) 1915-1955; die Wipplinger und Stengele Ära (benannt nach den Leitern des Directorate of Water Affairs) 1955-1969 und die gegenwärtige Phase (current phase) 1970-1989. Dieses historische bedingte Schema findet, zuweilen mit Rückschau auf die sogenannte vorkoloniale Phase ergänzt, in den sieben Kapiteln der Broschüre Anwendung. Das erste Kapitel widmet sich der Nutzung des Regen- und Grundwassers. Die weiteren den Dammbauten, den Pumpen,

den arterischen Wasserbrunnen und den Flüssen. Das letzte Kapitel analysiert die verschiedenen Systeme, Schemen und Pläne der „Wasserpolitik“ in Namibia.

Alle Kapitel sind mit Skizzen oder Bildern versehen. Die abschließende Bibliographie verdeutlicht noch einmal explizit, welche archivalischen Quellen, vornehmlich aus der deutschen Kolonialperiode, wie auch publiziertes Schrifttum, für die Bearbeitung der Thematik, aber vor allem für die gegenwärtige Nutzbarmachung der Wasserreserven Namibias herangezogen wurden. Die Arbeit macht somit auch den Nutzen selbst von „Kolonial-Beständen“ aus einschlägigen Archiven für die zu bewältigenden Aufgaben der Gegenwart transparent.

Ulrich van der Heyden (Berlin)

Creutz, Ursula: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete. – 2. erg. Aufl., – Leipzig: St. Benno - Verlag, 1988. – 486 S., 1 Kt. – (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte; 26)

Der Verfasserin ist für ein sehr nützliches Nachschlagewerk zu danken, das jeder Historiker gerne benutzen wird. Das Buch kann dabei auf doppelte Weise dienlich sein, denn über die eigentliche Bibliographie hinaus bietet es für jedes Kloster eine kurze Einleitung, die über die historisch wichtigsten Daten informiert. Zu Recht werden besonders die Kulturleistungen der Klöster hervorgehoben, freilich des öfteren mit apologetischen Untertönen. Leider erfährt man nur sehr wenig über diejenigen Klöster, die als evangelische Stifte nach der Reformation fortbestanden, so etwa Zehdenick bis 1973 und Heiligengrabe bis in die Gegenwart. Die eigentliche Problematik des Werkes liegt aber in der Differenz zwischen dem notwendig historischen Zweck und moderner geographischer Abgrenzung, welche schon aus dem Titel zu erkennen ist. Behandelt werden Orte im Norden bis zur Mitte der ehemaligen DDR, wobei Cottbus und Doberlug die Südgrenze bilden; eine Ausnahme macht nur das sächsische Altzelle, das als Mutterkloster von Neuzelle mit aufgenommen wurde. Auf diese Weise werden die Kurmark Brandenburg (einschließlich Altmark) und Mecklenburg - Vorpommern vollständig behandelt; mit dieser Abgrenzung stimmt aber weder die Ordensorganisation noch die alte Einteilung der Bistümer überein, welche nicht einmal aus der leider lose beigefügten Karte hervorgeht. Bistümer wie Kammin, Ratzeburg, Verden, Lebus, Halberstadt und Meißen werden darum nur teilweise berücksichtigt. Der Anlaß zu dieser Umformung historischer Geographie war aber vermutlich ein praktischer, da das Werk sonst ins Uferlose wachsen müßte. Dennoch wäre eine historische Abgrenzung günstiger gewesen als die mißliche Umschreibung durch die heutige Einteilung der katholischen Bistümer.

In erster Linie muß aber das Werk nach bibliographischen Gesichtspunkten beurteilt werden. In dieser Hinsicht sind nun etliche Unebenheiten zu beobachten, so daß man sich etwas mehr Präzision und klare Grundsätze bei der Titelaufnahme gewünscht hätte. Fehlende oder abgekürzte Vornamen sind nur manchmal ergänzt; vor allem fallen die oft wiederholten vollen Titel auch von Standardwerken auf – Abkürzungen und Sigla hätten hier sicherlich Papier sparen geholfen (1). Ein grundsätzliches Problem bei einer annähernd vollständigen Bibliographie bleibt die Aufnahme von minderwertiger (nicht wissenschaftlicher) Literatur, doch sind Kriterien dafür eben nur schwer festzulegen. Dafür ist es von Vorteil, wichtige Rezensionen mit aufzunehmen, wie es auch an einigen Stellen geschehen ist. Schwer zu erfassen ist auch die Literatur zu den wenigen bedeutenden Personen, die die Mark Brandenburg im Mittelalter gehabt hat, also z.B. Anselm von Havelberg OPræm, Johannes Hagen OCarth, Matthias Döring OFM, Stephan Bodecker OPræm oder Johannes Kannemann OFM; zu diesen vergleiche man zusätzlich: Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon. 2. Aufl., Berlin 1978 ff. Hervorzuheben bleibt aber, daß auch entlegene ordensgeschichtliche Literatur genannt wird. Gegenüber der 1. Aufl. ist die Bibliographie durch einen Anhang (S. 473-481) ergänzt, der Literatur nachträgt und das Kloster St. Annen in Stralsund neu aufgenommen hat; die Seitenzahlen bleiben durch den so vermiedenen Neusatz sonst identisch mit der 1. Aufl. Auf S. 476 ist allerdings das Werk von Grauwen (1986) nicht zu Heiligengrabe gehörig, sondern bezieht sich noch auf Havelberg; im Ortsregister ist Lenzen fälschlich als mecklenburgisch bezeichnet. Im einzelnen sind dem Rezensenten folgende Fehler aufgefallen: S. 35 zumindest mißverständlich – Johann Sigismund trat erst 1613 zur reformierten Kirche über; S. 35 und 227: das Werk von Nikolaus Leutinger erschien 1729 (nicht 1779); S. 134 unter Buchholz (1778) muß es Deutsche, nicht Preußische Staatsbibliothek heißen; S. 141: der Lehniner Altar steht nach neueren Forschungen schon seit 1552 in Brandenburg. Für den ebenda genannten Brief Melanchthons geht es auch nicht an, eine Ausgabe von 1642 (und dazu unvollständig) anzuführen (offensichtlich nur aus Germania sacra übernommen); das Schreiben ist am leichtesten zugänglich im Corpus Reformatorum Bd. 4, Nr. 2584/2585; S. 157 wird der alte Irrtum fortgepflanzt, daß das Kloster Lindow eventuell Prämonstratenserinnen beherbergt hätte (2). Auf S. 112 wird für Heiligengrabe das Jahr 1564 als Datum der Umwandlung in ein evangelisches Stift angegeben; die Reformation war aber wohl eine allmähliche, denn schon der Vertrag von 1548/49 verpflichtete die Nonnen wenigstens auf die Bestimmungen des Augsburger Interims. S. 307 ist wohl die Quelle ganz falsch interpretiert, wenn gesagt wird, Markgraf Otto III. habe am 22.07. 1253 die Burg Seehausen den Dominikanern geschenkt. Viel mehr ist offenbar die Aufnahme (receptio) des Seehausener Konvents in den Or-

densverband gemeint. Die S. 334 genannte Dissertation von Richartz (1937) ist nicht nachweisbar, ist also wohl nur geplant gewesen. Die Bibliographie ist jeweils chronologisch geordnet; so steht z.B. S. 277, 289, 328 Thietmar von Merseburg zu Recht am Anfang (das Erscheinungsjahr ist überall zu ergänzen mit Berlin [1957]); auf S. 48/49 wird aber Heinrich von Antwerpen und auf S. 154/155 Adam von Bremen unter dem Jahr der Edition eingeordnet. Im allgemeinen wäre für eine Bibliographie auch zu fordern, auf Reprints hinzuweisen (3).

Im folgenden soll (in der Reihenfolge der Bibliographie) wichtige neuere oder übersehene ältere Literatur nachgetragen werden, soweit sie dem Rezensenten bekanntgeworden ist. Man darf hoffen, daß die immense Arbeit der Verfasserin eine bleibende Anregung sein wird, die bedeutende Geschichte der Klöster und Stifte namentlich durch vergleichende Forschungen weiter zu erhellen. Zugleich wird der Wunsch geweckt, daß sich auch ein Bearbeiter finden möge, der einmal eine Bibliographie zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im allgemeinen verfaßt. Ergänzungen in alphabetischer Folge der Orte:

- Altzelle: Leon Rosenblum, Die medizinische Abteilung des Katalogs der Klosterbibliothek Alt - Zelle, Leipzig, Diss., 1918
- Arendsee: Hellmut Müller, Beiträge zur Baugeschichte der Klosterkirche Arendsee in der Altmark, Halle, Diss., A, 1973
- Augustiner - Eremiten: Carl Nagel, die A. in der Mark Brandenburg, in: JBBKG 38 (1963), S. 9 - 27 [betr. Königsberg und Friedeberg/Neumark]
- Berlin - Cölln: Andreas Tacke, Der Reliquienschatz der Berlin - Cöllner Stiftskirche des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, in: Jahrbuch für Berlin - Brandenburgische Kirchengeschichte [= JBBKG] 57 (1989), S. 125 - 236
- Brandenburg Dom: Almut Schrödter, Studien zur Pfarrorganisation und zum Kirchenbau in den Prämonstratenserbistümern Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg, Berlin, Humboldt - Univ., Diss., A, 1987. Günther Köpping, Neue Ergebnisse zur Geschichte und zur Gestalt der Gründungsbauten von Dom und Domkloster in Brandenburg, in: Denkmale in Berlin und in der Mark Brandenburg, Weimar 1987, S. 156 - 170. Annette Wigger, Stephan Bodecker, Berlin, Freie Univ., Diss., 1990
- Chorin: Ernst Badstübner, Denkmalpflege in Chorin, in: Denkmale in Berlin ..., Weimar 1987, S. 303 - 311
- Cottbus: s.u. Wittenberg (Jutta Fliege 1984). Die Notiz läßt wohl darauf schließen, daß das Cottbuser Kloster 1266 bereits gegründet war.
- Greifswald OFM: Robert Lühder, Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald ..., Greifswald 1908 [enth. S. 11 - 21 den Abdruck des Inventars der Klosterbibliothek von 1599]
- Havelberg: Joachim Huth, Ein Wort zur Echtheit der Stiftungsurkunde für das Bistum Havelberg vom 9. Mai 946, in: Herbergen der Christenheit 15 (1985/86), S. 7 - 39, ders., Die Echtheit der Havelberger Stiftungsurkunde ..., in: JBBKG 58 (1991), S. 9 - 38. Franz Bentler, Die Dorfkirchen in der Prignitz, in: Analecta Praemonstratensia 62 (1986), S. 28 - 34. Alfred Schirge, Dorfkirchen in Klein - Parochien, in: ebd., 63 (1987), S. 113 - 118
- Heiligengrabe: [Franz Adolf Marbach], Die Lage der lutherischen Kirche in Heiligengrabe. Eine Denkschrift an die gesammte lutherische Kirche Deutschlands, Leipzig 1849. Lieselotte Kötzsche, Das wiedergefundene Hostiengrab im Kloster Heiligengrabe/Prignitz, in: Berliner theologische Zeitschrift 4 (1987), S. 19 - 32. Christa und Fr. Plate, Die Ergebnisse der Ausgrabungen in der Wunderblutkapelle des Klosters H. in: AuF 32 (1987), S. 94 - 99. Gerlinde Strohmaier - Wiederanders, Untersuchungen zur Gründungslegende von Kloster Heiligengrabe, in: JBBKG 57 (1989), S. 259 - 275
- Jerichow: Hans Mütter/Waltraud Volk, Die Klosterkirche zu Jerichow, Berlin 1958 (Das christliche Denkmal; 36). Rolf Naumann, Die romanischen Backsteinkirchen im ehemaligen Archidiakonats Jerichow, Halle, Univ., Sektion Germanistik/Kunstwiss., Dipl. - arb., 1987
- Johanniterorden: Ernst Oppenoorth, Die Bailei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Würzburg 1963
- Lehnin: Adolf Laminski, Eine Lehniner Handschrift in der Marienkirche zu Berlin, in: Marginalien 110 (1988), S. 28 - 33. H. Assing, Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 10 (1986), S. 99 - 119
- Lenzen: Schleswig - Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. V/1, 2. Aufl., Neumünster 1986, S. 110f., 125f., 147
- Lübben: Kaspar Elm, Wilhelmiten in Brandenburg und Pommern, in: Augustiniana 16 (1966), S. 89 - 94
- Neuenkamp: Roswitha Hanske, Kopier des Klosters N. im Staatsarchiv Greifswald, in: AM 35 (1985), S. 205 - 206
- Neuzelle: Heinrich Hiltmann, Erhaltene Schätze älterer Kirchenmusik in Guben und Umgebung, in: Niederlausitzer Mitteilungen 18(1928), S. 205 - 212 [betr. fast nur Neuzelle], Heinrich Grimm, Von der Bibliothek des Zisterzienserklosters Neuzelle, in: Wichmann - Jb. 13/14(1959/60), S. 124 - 126
- Prenzlau: Leselott Enders/Friedrich Beck, Zur Geschichte des Nonnenklosters in Prenzlau und seiner Überlieferung, in: Jb. für Geschichte des Feudalismus 8(1984), S. 158 - 190
- Rostock: Sabine Pettke, Kirchen - und staatsrechtliche Auseinandersetzungen um das Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock im Rahmen der mecklenburgischen Kloster - und Verfassungsfrage, Rostock, Diss., B, 1985, dies.,

burgischen Kloster - und Verfassungsfrage, Rostock, Diss., B, 1985, dies., Eine vergessene Urkunde der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, in: JbRegG 15/II (1988), S. 76 - 93

- Salzwedel: R. Leineweber/R. Heller, Der frühgotische Vorgängerbau der Franziskaner - Klosterkirche in Salzwedel, in: Ausgrabungen und Funde 31 (1986), S. 191 - 193
- Stendal: Karlheinz Blaschke, Das Augustiner - Chorherrenstift St. Nikolai in Stendal 1188 - 1551, in: Der Dom St. Nikolaus in Stendal, hrsg. von Eberhard Simon, Berlin 1988, S. 7 - 20
- Wittenberg: Neue Ordnung der Stiftskirche zu Wittenberg (Eingang oder Bewilligung von den geänderten Ceremonien), 1525, in: Martin Luther, opera, Bd. 2, Jena 1585, Bl. 508f. Das W. er Franziskanerkloster u. die Universität, in: Martin Luther, Werke, Bd. 59, Weimar 1983, S. 625 - 628. Fritz Bellmann/Marie - Luise Harksen/Roland Werner, Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1979. Jutta Fliege, Die Handschriften des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, Berlin 1984 [Deutsche Staatsbibliothek, Handschrifteninventare; 7] S. 17 die Entdeckung der sehr wichtigen Notiz: „Anno domini 1266 in capitulo Kobecensi fratres minores receperunt conventum in Wittenberch.“ Die bisher angenommene Gründungszeit zwischen 1260 und 1270 wird dadurch glänzend bestätigt. Die von Creutz S. 253 wiederholte Meinung, die Stiftung gehe 1238 auf Albrecht I. zurück, ist schon von Wentz (Germania sacra I/3, S. 376) hinreichend widerlegt worden.
- Zehdenick: Gotthard Strohmaier, Die Inschrift des Zehdenicker Altartisches, in: Philologus 125 (1981), S. 163 - 164

Uwe Czubatynski (Perleberg)

(1) Vier schwer oder bibliographisch überhaupt nicht zu ermittelnde Vornamen als Beispiel: S. 31 Dittmar 1880; Hermann; S. 48 Arnold 1812; Johann Daniel, nicht wie oft fälschlich Joachim David; S. 110 Hassenstein 1937; Frank; S. 136 Wegener 1936; Richard; letzterer Artikel auch in: Unsere Heimat, Blätter aus der Prignitz 3(1957), S. 4 - 6.

(2) Widerlegt von G. Wentz in: Germania sacra I/2(1933), S. 287. Norbert Backmund: Monasticon Praemonstratense, Bd. I/2, Berlin 1983, S. 320 bringt es auch nicht unter den „dubia“ (so Creutz S. 160), sondern unter „praetermissa“; er vermutet in Lindow „canonissae saeculares“.

(3) Beispiel wäre J.C.W. Moehsen: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin 1781, Reprint Hildesheim 1976.

Naumann, Günter: Sächsische Geschichte in Daten. - Berlin; Leipzig: Koehler & Amelang, 1991. - 302 S.

Das Buch schließt eine Lücke in der zuletzt recht zahlreich erschienenen bzw. neuverlegten Sachsen - Literatur. Konzipiert „für den schnellen Zugriff“ erschließt es auf ca. 300 Seiten wesentliche Fakten aus der über tausendjährigen Geschichte des Landes. Dabei sollen landesgeschichtliche Traditionen sichtbar gemacht werden, die durch die Neugründung des Freistaates Sachsen eine neue Bedeutung erlangt haben.

G. Naumann teilt sein Buch in 12 Abschnitte ein, beginnend mit der slawischen Besiedlung um 600 und endend mit der Wahl Kurt Biedenkopfs zum Ministerpräsidenten im Jahre 1990. Diese Einteilung gestattet es ihm, die jeweiligen Hauptlinien der Entwicklung im Zeitabschnitt zu beschreiben, die prägenden Kräfte und wichtige Regenten vorzustellen sowie die Reformen und revolutionären Ereignisse, die durch sie ausgelöst wurden. Damit geht das Buch über eine bloße Zeittafel hinaus. Es werden Tendenzen in der politischen Geschichte des Landes deutlich gemacht, es besteht die Möglichkeit der historischen Wertung und des territorialstaatlichen Vergleichs. Der quantitative Schwerpunkt des Buches liegt adäquat der Bedeutung Sachsens im deutschen und europäischen Rahmen auf der Zeit vom 15. bis zum 18. Jh. und nach 1830. Allerdings wirkt der letzte Abschnitt (1989 - 1990, Wende und Neubeginn: Der Freistaat Sachsen) mit 2 Eintragungen nach der Lücke ab 1952 etwas aufgesetzt.

Die einzelnen Daten geben einen vielfältigen Überblick über die sächsische Geschichte: Es läßt sich die Herausbildung der politischen Ordnung in der Mark Meißen, später des Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen verfolgen, ebenso die territoriale Ausformung des Gebietes. Erwähnt wird die Gründung der Städte und Klöster, die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Erschließung des Landes. Daneben wird, wo für den Gang der Ereignisse notwendig, der Blick auf die Herrscherfamilie gerichtet, wird auf Leistungen und Grenzen der Regenten verwiesen.

Der Verf. beschreibt auch bedeutende schriftliche Dokumente, so z.B. die älteste erhalten gebliebene Urkunde von 1130, ebenso bedeutende Privilegien und Verträge. Folgerichtig wird ein Eintrag der Gründung des Hauptstaatsarchivs in Dresden im Jahre 1834 gewidmet.

Im Anhang findet sich ein Literaturverzeichnis, in dem sowohl Standardwerke zur sächsischen Geschichte wie die von Kötzschke/Kretzschmar, Kaemmel, Posse und Schlesinger verzeichnet sind, als auch neuere Veröffentlichungen (Blaschke, Czok, Wartenberg). Außerdem erleichtern einige Herrschertabellen sowie ein Register die Benutzung des Buches. Insgesamt ist es eine Bereicherung der Sachsen - Literatur, nützlich als Nachschlagewerk sowohl für den historisch Interessierten, als auch für den Historiker und Archivar.

Birgit Richter (Leipzig)

Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938-1945. Zusammengestellt und kommentiert von Susanne Heim und Götz Aly. — Rotbuch Verlag. — Berlin 1919. — 208 S. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 9)

Die Herausgeber der Dokumentenpublikation gehen der Frage nach, ob es „ökonomische und sozialpolitische Gründe für die Judenvernichtung gegeben hat“ (S. 7). Unter anderem der Beantwortung dieser Frage dienen jahrelange, intensive Quellenstudien der Autoren in deutschen, polnischen und sowjetischen Archiven zu ihrer Publikation über die faschistischen Neuordnungspläne Europas. So wurden von ihnen Quellen des Bundesarchivs in Koblenz und Potsdam, im Staatsarchiv Hamburg, des Archivs Neuer Akten, des Staatsarchivs und des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau ausgewertet.

Erstmals stellten sie umfassend ihre Forschungsergebnisse in einer Podiumsdiskussion des Instituts für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin im Februar 1990 vor (s. AM 40(1990) H. 3, S. 110). In der Zwischenzeit erschien ihre Publikation „Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die Pläne für eine neue europäische Ordnung“, die gesondert zu besprechen wäre.

Im Mittelpunkt der hier zu rezensierenden Publikation stehen Dokumente der deutschen Faschisten zur planmäßigen Ausrottung der Juden in Europa. Bei den Dokumenten handelt es sich überwiegend um Erstveröffentlichungen oder um Nachdrucke aus heute nur noch selten vorhandenen älteren Veröffentlichungen. An Authentizität gewinnt der Band dadurch, daß eine Reihe von Quellen als Faksimiles wiedergegeben werden, z.B. die Materialien zu Himmlers Vortrag über die „Endlösung“ vom 10. Dezember 1940 (Dok. 2). Die Autoren gliederten die Dokumentation in vier sachliche Komplexe. Jedem Komplex vorangestellt ist eine inhaltliche Kommentierung der edierten Dokumente. Dazu wurden z.T. Auszüge aus Forschungsarbeiten anderer Historiker wie der Beitrag der polnischen Historikerin Tatiana BRUSTIN - BERENSTEIN zur Wirtschaftsbilanz des Warschauer Ghettos wiedergegeben.

Im ersten Komplex wird von der Frage ausgegangen, ob Pogrom oder staatliche Systematik die Politik des faschistischen Staates nach dem Pogrom vom 9. November 1938 bestimmten. Mit der Wiedergabe des ersten Dokuments, der Niederschrift über die Sitzung im Reichsministerium des Innern am 16. Dezember 1938 in Angelegenheiten der Judenfrage wird diese eindeutig in Richtung der staatlichen Systematik beantwortet. In dieser Beratung wurden alle wesentlichen Seiten der beabsichtigten Vernichtung der Juden diskutiert wie deren Entzweiung, Unterbringung in Ghettos, Zwangsauswanderung und Zwangsarbeit. Im zweiten Komplex werden zwei Dokumente aus den Jahren 1940 und 1941 zur Umsiedlung und „Endlösung“ wiedergegeben. Sie verdeutlichen die aktive Beteiligung von Wissenschaftler wie Prof. Konrad Meyer, Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Berliner Universität, an der faschistischen Siedlungspolitik.

Den dritten Komplex stellen Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Ghettos Lodz und Warschau dar. Waren die Ghettos insgesamt von den deutschen Faschisten nur als Übergangslösung bis zur endgültigen Vernichtung der Juden gedacht, nahm das Ghetto in Lodz einen besonderen Platz ein. Neben dem Warschauer Ghetto war es das größte in den von den Faschisten besetzten Gebieten und als Musterlösung gedacht. Die „Niederschrift der Beauftragten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs über die örtliche Prüfung der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto des Oberbürgermeisters der Stadt Litzmannstadt...“ vom Januar 1941 (S. 45 - 73) und die einen Monat später vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit erarbeitete „Wirtschaftsbilanz des jüdischen Wohnbezirks in Warschau“ (S.85 - 138) waren Analysen der Rentabilität der Ghettos. Beide führten zu dem Schluß, daß der „unproduktive“ Teil der Bewohner zu deportieren, d.h. in der Endkonsequenz zu vernichten und der „produktive“ zum Unterhalt der Verbleibenden zu zwingen sei. Außerdem sollten die Arbeitskräfte und Rohstoffe an Ort und Stelle zur Stärkung des deutschen Militärpotentials und der Erzielung von Gewinnen für die deutschen Unternehmer genutzt werden.

„Endlösung“ und Bevölkerungspolitik werden im vierten Komplex durch fünf Dokumente verdeutlicht. Sie belegen, daß nach der Wannsee - Konferenz vom 20. Januar 1942 die „Endlösung der Judenfrage“ systematisch im gesamteuropäischen Rahmen in Angriff genommen wurde und wie nach der Ausrottung der Juden die Vernichtung weiterer Bevölkerungsteile, von Kranken, Arbeitsunfähigen und politischen Gegnern planmäßig vollzogen werden sollte. So belegt ein Vermerk aus dem Reichsfinanzministerium vom 14. Dezember 1942 die verschiedenen Finanzierungsquellen der „Endlösung“ einschließlich der Mittel, die von der Reichsvereinigung der Juden erbracht werden mußten.

Weitere Aspekte der faschistischen Konzeption zur Lösung des Problems der Überbevölkerung enthält der den Dokumenten angeschlossene Teil der Publikation, dem die Herausgeber die Überschrift „Rezensionen, Fundstücke, Berichte“ gaben. Hier wird u.a. auf neuere Veröffentlichungen zur Thematik und die Diskussion um Karl Bonhoeffer und Siegfried Koller (S. 182 - 190) verwiesen. Im Wortlaut wiedergegeben ist die Rede des Professors für Neuropathologie, Jürgen Pfeifer aus Tübingen 1990 zum Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt (S. 190 - 196). Den Abschnitt beschließt der interessante Beitrag von Mechthilde Küstermeyer zur Vernichtung des jüdischen Geistes der Sprache der Psychosomatik durch das 1936 gegründete Deutsche Institut für Psychologie - Forschung und Psychotherapie in Berlin (S.197 - 204).

Am Ende des Bandes findet sich ein weiterführendes Literaturverzeichnis und ein Namenregister.

Bei aller Wertschätzung der vorliegenden Arbeit kann man nicht einverstanden sein mit dem angestellten Vergleich zwischen dem faschistischen Konzept zur Lösung des Überbevölkerungsproblems und der Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion (S. 11). Fakt ist, daß Rußland seit Beginn dieses Jahrhunderts mit einer agrarischen Überbevölkerung von zirka 20 Millionen Menschen zu rechnen hatte. Mit keinem Dokument läßt sich jedoch belegen, und das würde auch sozialistischen Grundauffassungen widersprechen, daß in der sowjetischen Führung nach der Oktoberrevolution eine mit dem faschistischen Konzept vergleichbare Überlegungen zur bewußten physischen Dezimierung der ländlichen Bevölkerung bestanden hätte. Mit der Orientierung auf die Industrialisierung des Landes, insbesondere mit dem ersten Fünfjahrplan (1928 - 1932) und verstärkt durch den Kurs auf die Arbeitsarmeen auf den Großbaustellen, setzte ein Prozeß der Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte und Industriezentren ein, wie er sich in der Industrialisierungsphase auch im Kapitalismus vollzogen hatte. Die Etappe der Zwangskollektivierung mit Millionen von Hungertoten war offensichtlich das Ergebnis der Fehleinschätzung, daß man in einem historisch kurzen Zeitraum einen objektiven ökonomischen Prozeß, den der Bildung effektiver landwirtschaftlicher Großbetriebe, wie er sich in westlichen Ländern seit Ende des vergangenen Jahrhunderts vollzog, subjektiv forcieren könne und das, obwohl im Lande die Bedingungen dafür nicht reif waren.

Die chronologische Abfolge der Dokumente und die angeschlossene „Fundstücke“ bestätigen die in der Einleitung von den Herausgebern getroffene Feststellung (S. 11), der man sich anschließen muß, daß politische Entscheidungen im allgemeinen nicht von einer Person an einem Tag getroffen und geradlinig umgesetzt werden. Sie haben Prozeßcharakter.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff Inst. für Marxismus - Leninismus beim ZK der SED. Dietz Verl. — Berlin Dokumente. Bd. 1, 27. Februar bis 30. September 1933. — 1982. — 633 S. — 65 Abb. — Dokumente Bd. 2, 21. September bis 23. Dezember 1933. — 1989. — 970 S. — 84 Abb. Eine Gruppe von Historikern und Archivaren aus Bulgarien, Deutschland und der Sowjetunion hatte sich vor fast zwanzig Jahren die Aufgabe gestellt, den gemeinsamen antifaschistischen Traditionen nachzugehen, die besonders eng mit dem Reichstagsbrandprozeß und dem Bulgaren Georgi Dimitroff verbunden sind.

Die für die Redaktion verantwortlichen Historiker D. ELAZAR (Bulgarien — als Chefredakteur), L. ROTHE (für die deutsche Ausgabe) und K. SIRINJA (für die russische Ausgabe) konnten sich auf ein großes Kollektiv erfahrener Historiker, Archivare und Museologen in den drei beteiligten Ländern stützen, das eine umfangreiche und ins Detail gehende wissenschaftliche Forschungsarbeit leistete. Von der auf drei Bände konzipierten Veröffentlichung sind bisher in relativ großem Abstand zwei Bände erschienen und es bleibt zu hoffen, daß der dritte Band in absehbarer Zeit noch herausgegeben werden kann.

Dem Band vorangestellt ist ein Vorwort, in dem das Anliegen der Quellenveröffentlichung dargelegt, in erster Linie aber eine Analyse der historischen Situation in Deutschland zu Beginn der dreißiger Jahre gegeben wird, der man aus aktueller Sicht sicher nicht mehr in allen Punkten beipflichten kann. Das gilt u.a. für die Wertung der Entwicklungsmöglichkeiten der kapitalistischen Gesellschaft, der Rolle der Sozialdemokratie, der Haltung der kommunistischen Parteien wie auch der „Beispielwirkung der Sowjetunion“ zu diesem Zeitpunkt. Wenn die Wertung manches politischen Ereignisses vom Ende der zwanziger und dem Beginn der dreißiger Jahre und auch der Rolle Georgi Dimitroffs in der bulgarischen und internationalen Arbeiterbewegung neu zu durchdenken und differenzierter vorzunehmen ist, bleibt die internationale Wirksamkeit der Aktionen gegen den Reichstagsbrandprozeß und das Auftreten Georgi Dimitroffs in der Bewegung gegen den Faschismus unbestritten. Mit ihrer Arbeit wollten die Herausgeber die deutschen Faschisten als die eigentlichen Brandstifter im Deutschen Reichstag entlarven und damit zugleich die Ziele dokumentieren, die die deutschen Faschisten mit der Reichstagsbrand - Provokation zu erreichen versuchten: die Motivation zu bieten für einen unbegrenzten Terrorfeldzug gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung und ihre Organisationen, die Mittelschichten einzuschüchtern und sich schließlich außenpolitisch als „Vorkämpfer gegen den internationalen Kommunismus“ zu etablieren. Den antifaschistischen Traditionen verpflichtet, war es gleichermaßen ihr Anliegen, die Kommunisten von der ihnen angelasteten Schuld dieses Verbrechens zu entlasten als auch der in der Geschichtsschreibung vertretenen These von der Alleintäterschaft Marinus van der Lubbe entgegenzutreten. Wobei auch mit diesen beiden Bänden keine schlüssigen Beweise für oder gegen eine Alleintäterschaft von der Lubbe bzw. der Täterschaft der Faschisten vorgelegt werden können und aus dieser Sicht keine neuen Momente in den seit Jahrzehnten geführten Streit unter Historikern und Journalisten eingebracht werden konnten.

Um den Zusammenhang der wiedergegebenen Dokumente zu erkennen, wird im Vorwort eine knappe Schilderung des historischen Ablaufs gegeben – von der Verhaftung der Bulgaren Georgi Dimitroff, Blagoj Popov und Vasil Tanev im März 1933 bis zu ihrer Ausreise in die Sowjetunion im Februar 1934. Die beiden Bände sind jeweils mit einer Einleitung versehen, die die einzelnen Dokumente in ihren chronologischen und sachlichen Zusammenhang stellen und erläutern.

Zu den wichtigsten Dokumentenkomplexen in beiden Bänden gehören, neben den Dokumenten zu den Angeklagten, vor allem in Gestalt von Auszügen aus den Verhandlungsprotokollen, und den Belegen über die Zusammenarbeit der verschiedenen faschistischen Institutionen in der Vorbereitung des Prozesses, die Vorbereitung und Veröffentlichung des „Braunbuchs über Reichstagsbrand und Hitler - Terror“, die Durchführung des zuerst für Den Haag bzw. Paris vorgesehenen, Gegenprozeß in London vom 14. bis 18. September 1933 und schließlich die Materialien, die die Gewinnung angesehenen Juristen aus verschiedenen Ländern als Wahlverteidiger für Dimitroff, Popov, Tanev und Torgler betreffen. Besonders hervorgehoben aus den Dokumenten im ersten Band sei das umstrittene „Memorandum über die Reichstagsbrandstiftung und über die Bedeutung dieser Provokation bei der Durchsetzung der Herrschaftspläne des Hitlerfaschismus“, vom April 1933, das dem Vorsitzenden der Fraktion der DNVP im Reichstag, Dr. E. Oberfohren zugeschrieben wird und das illegal in Deutschland verbreitet wurde. Die Bearbeiter hatten sich von verschiedenen kursierenden Fassungen für die im Registraturzusammenhang bei Daluoge im Preußischen Innenministerium vorgefundenen entschieden.

Die Herausgeber der Publikation haben den Rahmen der Quellenauswahl relativ weit gesteckt. Die veröffentlichten Dokumente beziehen sich nicht nur auf den eigentlichen Prozeßverlauf, sondern auch auf die Vorbereitung und Durchführung des Prozesses, die internationale Kampagne zur Verteidigung der unschuldig Angeklagten und insbesondere auf das mutige und eindeutig antifaschistische Auftreten Georgi Dimitroffs als der politisch profiliertesten Persönlichkeit im Prozeßverlauf.

Das Herausgeberkollektiv hat sich, über die bisher erschienenen Veröffentlichungen hinaus, die es schon seit Mitte der dreißiger Jahre gibt, zu einer möglichst vollständigen Edition der vorhandenen Dokumente zur Thematik entschieden. Der überwiegende Teil der Dokumente wird zum ersten Mal veröffentlicht. Quellen konnten in zahlreichen Archiven, Bibliotheken und Museen ermittelt werden, so im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv in Berlin, wo das Originalmaterial des Prozesses aus dem Bestand des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht aufbewahrt wurde. Fast die ganze Dokumentation des Reichstagsbrandprozesses hatte sich annähernd dreißig Jahre im Zentralen Parteiarchiv beim Institut für Marxismus - Leninismus des ZK der KPdSU in Moskau befunden. Von dort wurde sie am 7. April 1982 an das Zentrale Parteiarchiv beim IML des ZK der SED übergeben. Mit der Rückgabe der staatlichen Aktenbestände aus diesem Archiv an das damalige Zentrale Staatsarchiv in Potsdam gelangte die Aktenüberlieferung Mitte 1990 wieder in ihren Ursprungszusammenhang, den Bestand des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht. Bis zum Abschluß der Publikation werden die Akten noch im Archiv zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin aufbewahrt. Benutzt wurden außerdem im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam die Bestände des Auswärtigen Amtes und des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht, die Bestände des Georgi - Dimitroff - Museums in Leipzig und des Museums für deutsche Geschichte in Berlin, aber auch Archive in Budapest, Bukarest, Moskau, Sofia, Warschau und das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes in Wien. Außerdem wurden deutsche und ausländische Zeitungen ausgewertet.

Einen zentralen Platz im ersten und zweiten Band nehmen die Dokumente zur Person Georgi Dimitroffs ein. Das ist keine einseitige Orientierung auf diese Person, sondern ergab sich v.a. daraus, daß er im Verlaufe des Prozesses zu einer der aktivsten, in zunehmendem Maße den Prozeßverlauf bestimmenden Persönlichkeit wurde. Das war u.a. auch dadurch bedingt, daß sein Officialverteidiger kaum für ihn eintrat, Wahlverteidiger nicht zugelassen wurden und er gezwungenermaßen seine eigene Verteidigung übernehmen mußte. Aus dieser Zwangssituation ergab sich auch, daß er sich in den von ihm vorgelegten Dokumenten weitgehend der deutschen Sprache bedienen mußte, die er nicht vollkommen beherrschte.

Emotional berührt der Briefwechsel mit seinen Familienangehörigen, vor allem mit der Mutter und zu dem Zeitpunkt, als seine langjährige Lebensgefährtin, Ljuba Ivosevic - Dimitrova in der Sowjetunion stirbt.

Die Einzeldokumente sind mit Anmerkungen versehen, die auf eine sowohl geschichtswissenschaftlich wie editionstechnisch akribische Arbeit schließen lassen.

Ergebnis der wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist eine, dem jeweiligen Band beigefügte Chronik wichtiger Ereignisse als historischer Rahmen für die edierten Dokumente. Jedem Band als Anhang beigefügt sind weiterhin Personen -, Sachwort - und ein Abkürzungsverzeichnis.

In beide Bände aufgenommen wurde eine Reihe von Fotos, die sowohl den Prozeßverlauf als auch die internationalen Aktionen in seinem Umfeld illustrieren, und Faksimiles von Dokumenten, u.a. Georgi Dimitroffs berühmte gewordene Skizze des „Teufelskreises“.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Leon Schirmann: Blutmai Berlin 1929. Dichtungen und Wahrheit. Dietz Verl. – Berlin. – 1991. – 362 S.

Nach mehr als sechzig Jahren historische Abläufe so zu rekonstruieren, daß man den Wahrheitsgehalt der Aussagen über diese beurteilen kann, erfordert ein akribisches Studium der überlieferten Quellen, einen fast kriminalistischen Spürsinn und letztendlich die Fähigkeit zur Bewertung der Ereignisse in ihrem historischen Rahmen. An die Fähigkeit des Autors zur kritischen Sicht auf die Quellen waren hohe Anforderungen gestellt, da der tatsächliche Ablauf der Ereignisse von verschiedenen Seiten entsteht und verfälscht dargestellt wurde. Wie es in den Vorbemerkungen heißt, ersannen die Behörden, um sich von jeder Verantwortung reinzuwaschen, entstellende Meldungen, Fälschungen und erdichteten Informationen. Die „Dichtungen“ wurden von der KPD - Führung aufgegriffen, sofern sie in ihr politisches Konzept paßten. Ursprüngliches und eigentliches Anliegen der Forschungen des Verfassers war es, diese „Dichtungen“ auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

In der Einführung werden eine knappe Beschreibung der Ereignisse am 1. Mai 1929 in Berlin, ihrer Widerspiegelung in der zeitgenössischen und heutigen Geschichtsschreibung gegeben. Ein besonderer Abschnitt ist der reichhaltigen Quellenüberlieferung und dem quellenkundlichen Herangehen gewidmet. In einer für ein historisches Ereignis seltenen Vollständigkeit sind die Dokumente der zuständigen staatlichen Behörden in verschiedenen Archiven überliefert. Den Schwerpunkt der Überlieferung stellen der Bestand der Schutzpolizei und der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, das preußische Innen - und das Justizministerium im Geheimen Staatsarchiv in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz und die Polizeiberichte und Gerichtsakten im Landesarchiv Berlin dar. Hinzu kommen weitere Dokumente des Reichsinnenministeriums und Nachlässe im Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam, im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn und im Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam.

Im ersten Kapitel wird die Vorgeschichte des Blutmai behandelt. Der Autor schildert die diametralen Positionen der sich 1929 gegenüberstehenden Kräfte – der Faschisten, der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der Polizei und die den Mai - Ereignissen vorausgehenden Zusammenstöße zwischen ihnen. Demonstrierungsverbote für Berlin zwischen dem Dezember 1928 und dem 1. Mai 1929, die Eskalation der Konflikte zwischen KPD und SPD in diesem Zusammenhang und Zusammenstöße mit der Polizei in diesem Zeitraum werden untersucht. Anhand der Quellen werden differenziert die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Verwaltung über ihre Haltung zu den in Vorbereitung befindlichen Mai - Demonstrationen herausgearbeitet.

Das zweite Kapitel gibt detailliert den Verlauf der Ereignisse wieder, die sich zwischen dem 1. und 3. Mai 1929 in den Berliner Arbeiterbezirken Wedding und Neukölln abspielten. Es werden eine exakte Gesamtbilanz gezogen über die Opfer unter der Zivilbevölkerung und unter der Polizei, die Verhaftungen und Verurteilungen untersucht und die Darstellung in der Presse beleuchtet.

Die gezielten Fälschungen, Entstellungen und die „Dichtungen“ der Polizei, der Verwaltung und der Staatsanwaltschaft und die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse zu den Mai - Ereignissen sind Gegenstand des dritten Kapitels. Die Existenz und Tätigkeit zweier Untersuchungsausschüsse, der eine unter Leitung des Generalsekretärs der Liga für Menschenrechte, Kurt Großmann und der andere unter dem Leiter des „Tage - Buchs“, Stefan Großmann und dem bekannten Rechtsanwalt Dr. Alfred Apfel wirkend, erklärte der Autor vor allem aus politischen Gründen sowohl aus den Spannungen zwischen SPD und KPD als auch unterschiedlichen Auffassungen über die Wirksamkeit parlamentarischer und außerparlamentarischer Mittel. Ausführlich werden das Wirken beider Ausschüsse und ihre Ermittlungsergebnisse behandelt.

Die Folgen der Ereignisse werden im vierten Kapitel dargestellt. Die Folgen bestanden vor allem in der Abrechnung mit der KPD. Der ihr nahestehende Rote Frontkämpferbund und zahlreiche ihrer Druckschriften wurden verboten und „rote“ Betriebsräte wurden in vielen Berliner Betrieben entlassen. Als Folge des Blutmai betrachtet der Autor auch die politischen Differenzierungs - und Abgrenzungsprozesse in der KPD und SPD, die zur Stärkung ultralinken Kräfte in der KPD, der Verhärtung der Standpunkte in den Beziehungen zwischen KPD und SPD und der Stärkung der Position der Nazis beitrugen.

In kurzen Schlußbemerkungen gibt der Autor seine Wertung des Platzes des Blutmai in der deutschen Geschichte und wertet dessen Darstellung in der Geschichtsschreibung aus.

Im Anhang wird u.a. eine anhand der Quellen zusammengestellte namentliche Liste der Todesopfer vorgelegt. Das ist deshalb erwähnenswert, weil sowohl in den offiziellen Dokumenten als auch in den Veröffentlichungen der Presse abweichende Zahlen und Tathergänge angegeben wurden.

Die Publikation schließt mit einer historischen Analogie, die der Autor im Pariser „Blutoktober“ 1961 sieht.

Abschließend bleibt festzustellen, daß es dem Autor gelungen ist, durch akribisches Quellenstudium in den oben erwähnten Archiven, den tatsächlichen Hergang der Ereignisse zu rekonstruieren, Fälschungen aufzudecken und durch Vergleichende publizierter Materialien und des für dienstliche Zwecke der Behörden angefertigten Schriftguts „Dichtung“ von historischer Wahrheit zu unterscheiden.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Bibliographie

Bibliographische Hinweise (Folge 1)

Vorbemerkung:

An dieser Stelle wird in unregelmäßiger Abfolge auf archivgeschichtliche und quellenkundliche Beiträge in anderen Periodika aufmerksam gemacht:

Czihak, Hans: Unternehmensgeschichtliche Bestände im ehemaligen Stadtarchiv Berlin/Ost. – In: Archiv und Wirtschaft 24(1991)3. – S. 118 - 121.
Franke, Joachim: Das ehemalige Archiv der CDU/Ost. Umfang und Qualität der Bestände. – In: Deutschland - Archiv 24(1991)7. – S. 724 - 729.

Grahn, Gerlinde: Archivbericht. Staatlicher Archivfond der UdSSR, Archiv für Außenpolitik der UdSSR – Öffnung der diplomatischen Archive der Sowjetunion. – In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6(1991)4. – S. 159 - 160.

Kuba, Karlheinz: Archiv- und Bibliotheksbestände zur Gewerkschaftsgeschichte in der Johann - Sassenbach - Stiftung. – In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 27(1991)1. – S. 35 - 43.

Mähler, Ulrich ; Thyzel, Reinhard: Über die Bestände des Jugendarchivs beim Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung in Berlin. – In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 27(1991)2. – S.211 - 215.

Metschies, Kurt: Mittelschichten und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918 bis 1945. Zur Quellenlage im Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam. – In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 39(1991)9. – S. 915 - 924.

Schatz, Maria: Das Unternehmensarchiv der Leunawerke AG. – In: Archiv und Wirtschaft 24(1991)3. – S. 113 - 118.

Stahl, Friedrich - Christian: Preußische Heeresakten in Potsdam [d.i. Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv, Dienststelle Potsdam, Zeppelinstr. 127]. – In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Neue Folge 1. Bd. 1991, H. 1. S. 136 - 140.

Thöns, Kerstin: Über die Bestände des Archivs des Kulturbundes e.V. – In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 27(1991)3. – S. 366 - 368.

Voßke, Heinz: Über die Bestände des Archivs im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin. – In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 26(1990)2. – S. 191 - 197.

Weber, Hermann: Die Wissenschaft benötigt die Unterlagen der Archive. Einige Überlegungen zur Archiv - Situation in Berlin. – In: Deutschland - Archiv 24(1991)5. – S. 452 - 457.

Wessel, Horst A.: Grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit. Archivische Voraussetzungen für Dokumentation und Erforschung [d.i. Beschreibung der archivübergreifenden Quellenlage zur Geschichte der Mannesmann AG. – In: Archiv und Wirtschaft 24(1991)4. – S. 155 - 162.

Mitteilungen des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1992, Nr. 1 - 26. [Enthält: Beiträge zu verschiedenen Archiven der Arbeiterbewegung so u.a. zum Franz - Neumann - Archiv in Berlin, zum „Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte“ in Moskau, zum Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie zur Bildung der „Internationalen Initiative Kominternarchiv“. Außerdem erfolgt die Ankündigung von Fachliteratur und Veranstaltungen sowie der Abdruck bisher unveröffentlichter Dokumente aus Archiven. Zu beziehen sind die Mitteilungen über Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung e.V., Wilhelm - Pieck - Straße 1, O - 1054 Berlin]. – Schutzgebühr pro Heft 5,- DM.

Kurt Metschies (Potsdam)

Informationen

Studienzeit als Anrechnungszeit bei der Rentenberechnung

Um den individuellen Schriftverkehr zu reduzieren, kann den Absolventen des Instituts für Archivwissenschaft, die im Direktstudium von 1950 bis 1967 postuniversitär/postgradual die Staatsprüfung für den wissenschaftlichen Archivar abgelegt haben, seitens des Lehrstuhls für Archivwissenschaft der Humboldt - Universität zu Berlin auf diesem Wege zur Zusammenstellung der persönlichen Unterlagen für einen Rentenantrag bestätigt werden, daß sie in dieser – in der Regel für 1 1/2 bis maximal 2 Jahre – ein steuerfreies Stipendium in Höhe von 300,-Mark, das Ende Mai 1958 durch einen Ausgleich von 10,- Mark (Abschaffung der Lebensmittelkarten) ergänzt worden ist, erhalten haben. Eine solche Bestätigung kann als Anrechnungszeit (Ausbildungszeit) mit aufgeführt bzw. in Ansatz gebracht werden.

Botho Brachmann (Potsdam)

Leserzuschrift

Zum Problem der Zuständigkeit für das Archivgut der volkseigenen Wirtschaft

Leserzuschrift zum Beitrag von Jürgen Jache, AM 4/91

Herr Jache fordert die öffentliche Diskussion zur Thematik Zuständigkeit für Archivgut der volkseigenen Wirtschaft. Grundsätzlich begrüße und bejahe ich seine Ausführungen. Vor allem stimme ich der Passage zu: „... Archivgut der Wirtschaft, welches sich noch in den Staatsarchiven befindet, ist dem zuständigen Wirtschaftsarchiv zu übergeben. Sollte ... ein Rechtsnachfolger bestehen und ist dieser bestrebt, das Firmenarchiv auf- und auszubauen, dann sind diese Bestände der interessierten Firma zuzuführen ...“.

Auch für mich stellt sich die Frage, warum noch diese ungerechtfertigte Einteilung in Wertkategorien gilt. Dies kann nicht als Argument für das Zerreißen von Beständen dienen. Kriterien wie „... Eigenständigkeit, Bedeutung im Territorium, Anspruch auf Traditionspflege...“, die Jürgen Jache nennt, zählen. Schon zu „DDR - Zeiten“ erforderte ich die Abgabe des inhaltsreichsten Schriftgutes u.a. Materialien als Diskriminierung der Arbeit der Verwaltungsarchivare der Wirtschaft. Sie arbeiteten z.B. an Chroniken unter problembehafteten Bedingungen, weil historisch relevantes Material nicht in ihre Zuständigkeit fiel. Fahrten in die Staatsarchive und die Suche nach Informationen standen und stehen in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Denn meist lagerten die Akten in den Staatsarchiven und waren nur zum Teil erschlossen. An diesem Zustand hat sich bis heute nichts geändert. Das gleiche Problem gibt es bei der Bearbeitung von Recherchen. Die zuständigen „Endarchive“ sind meist weit entfernt, ein Blick in die Akten zu zeit- und kostenintensiv.

In der jetzigen Situation, in der eine Vielzahl von Recherchen zu bearbeiten sind und sich die Aufarbeitung der vorhandenen „politischen“ Chroniken als notwendig erweist, sollte das Archivgut den Firmen zurückgegeben werden. Der jetzige Zustand, das Fehlen wichtiger Materialien, erschwert die Arbeit in jeder Hinsicht und ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Staatsarchiv zu dem weit entfernten Firmenarchiv keine wirkliche Beziehung hatte.

Silvia Zinke (Schwarzheide)

Fachhochschule Potsdam

An der Fachhochschule Potsdam ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende

Professorenstelle

zu besetzen:

**Fachbereich Archiv-, Bibliotheks-,
Dokumentations- und Informationswesen**

Archivwissenschaft

Mit den Schwerpunkten: Akten-, Übernahme-, Erfassung, Kassation, Bewertungsmethoden, Klassifizierungs-, Erschließungs- und Verzeichnismethoden, Archiv- und Verwaltungskunde, Archivgeschichte. C 3 (BBO),

Kennziffer E 3

Der Stelleninhaber soll sich auch an der Lehre in den Teilfächern beteiligen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, daß sie am Aufbau der Fachbereiche und der Lehrkonzepte mitwirken. Die Fachhochschule Potsdam strebt die Zusammenarbeit der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Design, Sozialwesen, Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen an. Bereitschaft zur Umsetzung dieses „Potsdamer Modells“ wird vorausgesetzt.

Die Einstellungsbedingungen richten sich nach § 52 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Es wird erwartet, daß die Bewerber/innen.

- in der Lage sind, ihr Fachgebiet in praxisorientierter

Lehre zu vertreten

- ihren Wohnsitz in der Hochschulregion nehmen.

Die Fachhochschule ist bemüht, den Anteil von Frauen in der Hochschule zu erhöhen und fordert deshalb ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben.

Die Bewerbung von Schwerbehinderten ist erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen/ künstlerischen Werdegangs einschließlich Lehrtätigkeit und Schriftenverzeichnis werden **innerhalb eines Monats** nach Erscheinen dieser Anzeige an folgende Anschrift erbeten:

Rektor der Fachhochschule Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 4

O-1560 Potsdam

Contents

- V. d. Heyden, U.: The archives and the library of the Berlin Mission Society – a little known source for ethnologists and students of overseas history
- Grahn, G.: The holdings of the Federal Archives, Potsdam department, relating to the German Red Cross
- Jäger, V.: Judicial documents as a historical source. Shown by the example of the local court archival groups in the Leipzig State Archives
- Engelhardt, R.: Notary offices and notarial certificates. Reflections on their occurrence and use in central Germany.
- Schenk, H.: The district and administrative archives attached to the Potsdam rural district executive and its holdings

Indice

- V. d. Heyden, U.: El archivo y la biblioteca de la Sociedad de Misioneros de Berlín: una fuente apenas conocida para etnólogos e historiadores de los pueblos de ultramar
- Grahn, G.: Las existencias del Archivo Distrital y Administrativo adjunto a la Prefectura de Potsdam
- Jäger, V.: Escritos jurídicos como fuente histórica. Presentados en base a las existencias de tribunales municipales en el Archivo Estatal de Leipzig
- Engelhardt, R.: La notaría y el acta notarial. Reflexiones acerca de su recepción y su empleo en la región central alemana
- Schenk, H.: Las existencias del Archivo Distrital y Administrativo adjunto a la Prefectura de Potsdam

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Dr. sc. Rudolf Engelhardt, Brandströmweg 15, O-3027 Magdeburg
- Dr. Gerlinde Grahn, Otto-Haseloff-Str. 15, O-1597 Potsdam
- Dr. Ulrich van der Heyden, Forschungsschwerpunkt Moderner Orient, Förderungsgesellschaft wissenschaftliche Neuvorhaben mbH, Prenzlauer Promenade 149-152, O-1100 Berlin
- Dr. Volker Jäger, Staatsarchiv Leipzig
- Holger Schenk, Kreis- und Verwaltungsarchiv beim Landratsamt Potsdam

Vorschau auf Heft 2/93:

- Graul, A.: Entstehung, Überlieferung und Auswertungsmöglichkeiten der Bestände von Geschäftsbanken im Staatsarchiv Leipzig
- Grahn, G.: Die Quellen des Bundesarchivs, Abt. Potsdam, aus genealogischer Sicht

Sommaire

- V. d. Heyden, U.: Les archives et la bibliothèque de la Berliner Missionsgesellschaft – une source peu connue pour les ethnologues et les historiens spécialisés dans l'histoire des peuples d'outre-mer.
- Grahn, G.: Documents relatifs à la Croix-Rouge allemande faisant partie des Archives fédérales, département de Potsdam
- Jäger, V.: Les actes judiciaires et de justice, une source historique. Un cas illustré à la lumière des documents de tribunal d'instance conservés aux archives d'Etat à Leipzig
- Engelhardt, R.: Notariat et acte notarié. Réflexions sur leur situation et utilisation en Allemagne centrale

Содержание

- В д. Хайден У.: Архив и библиотека Берлинского миссионерского общества – малоизвестный источник для этнологов и заокеанских историков.
- Гран Г.: Архивный фонд „Немецкий Красный Крест“ в Потсдамском отделении Федерального архива.
- Егер Ф.: Юридическая документация в качестве исторического источника. На примере фондов судебной документации Лейпцигского государственного архива.
- Энгельхардт Р.: Нотариальная контора и нотариальный акт. Размышления об их восприятии общественностью и применении в центральных районах Германии.
- Шенк, Х.: Районно-административный архив при Потсдамском ведомстве ландрата и его архивные фонды.

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten (5,25" oder 3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vormame, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39/1989/2.-S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als besonderes Merkblatt angefordert werden können.

- Wartenberg, H.: Quellen der schwedischen Militärgerichtsbarkeit im Landesarchiv Greifswald
- Schwarze, E.: Quellen zur Geschichte der Türkenkriege im Geheimen Staatsarchiv, Abt. Merseburg

GOLIATH

Die Lösung für die Archivierung, Katalogisierung und Recherche auf dem PC

Das Archivierungs-, Katalogisierungs- und Verwaltungsprogramm "GOLIATH" wurde speziell für Archive und Museen entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms können Archivbestände verzeichnet und Findbücher erstellt werden. Darüber hinaus können Ausstellungsobjekte inventarisiert und katalogisiert werden.

Besondere Leistungsmerkmale:

Textfelder mit der Möglichkeit Fremdtex te einzulesen

Schnelles Auffinden der Daten (sehr schnelle Suchfunktionen und Sortierungen)

Schnelle, mehrfach verknüpfte Textrecherche (On-Line) in allen Datenbeständen sowohl in den Texten als auch in den Datenfeldern

Textverarbeitung mit Wortumbruch, Grafiken etc.

Übernahme von Thesauren möglich

Keine Größenbeschränkung der Datenbänke (hardwareabhängig)

Einlesen und Übertragen von Fremdformaten und bestehenden Daten (auch Fremdsysteme)

Entwicklung und Vertrieb:

intec Computersysteme GmbH
Siemensring 98
4156 Willich Münchheide
Telefon 0 21 54 / 4 11 36
Telefax 0 21 54 / 4 16 41

automatische Findbuch- und Katalogerstellung mit bis zu 16 Registern je Verzeichnis (Orts-, Namens-, Sachwortregister etc.) und Verwaltung von beliebigen Querverweisen

Definition von Gruppenklassifizierungen

Erleichterung der Neuerfassung mit Hilfe von Kopierfunktionen

Komplette Registerbearbeitung mit Querverweisen (alphabetisch, chronologisch etc.)

Freie Gestaltung der Druck- und Bildschirmausgaben (Etiketten, Karteikarten, Listen und statistische Auswertung, Findbücher, Kataloge, Publikationen etc.)

frei definierbare mehrseitige Erfassungsmasken (Verzeichnisse) mit Eingabekontrollen und eigener Systematik

netzwerkfähig

